

Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2010 – 13 Städte im Vergleich

Renate Salzgeber, Autorin
Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit

Patrik Müller, Herausgeber
Sozialamt der Stadt St.Gallen





Inhalt

Vorwort von Martin Waser, Präsident Städteinitiative	3
Datengrundlage	4
Städtischer Kontext	5
Soziodemografisches und sozioökonomisches Umfeld	5
Bedarfsabhängige Sozialleistungen in den Kantonen	8
Die Ergebnisse im Einzelnen	10
Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe	10
Strukturmerkmale der Sozialhilfe	17
Fallstruktur	17
Zusammensetzung der unterstützten Personen	21
Finanzkennzahlen und Kosten der Sozialhilfe	27
Finanzkennzahlen aus der Sozialhilfestatistik	28
Kosten der Sozialhilfe insgesamt	30
Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe und Frühförderung	33
Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe	33
Frühförderungsangebote in den Städten (ausführliche Tabelle im Anhang)	41
Anhang: zusätzliche Grafiken und Kennzahlen	44
Tabellen	44
Grafiken	45
Frühförderungsangebote in den Kennzahlenstädten, mit Fokus auf sozial benachteiligte Familien (Stand Frühjahr 2011; keine abschliessende Aufzählung)	51

Autorin
Renate Salzgeber

Mitarbeit Sarah Neukomm (econcept AG)
und Barbara Erzinger

Datenaufbereitung und Auswertungen
Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion
Sozialhilfe,
Jan Boruvka, Gerhard Gillmann

Impressum
Berner Fachhochschule,
Fachbereich Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziale-arbeit.bfh.ch

Die Kennzahlenstädte 2010:

*Basel, Bern, Biel, Lausanne, Luzern,
Schaffhausen, Schlieren, St. Gallen, Uster,
Wädenswil, Winterthur, Zug, Zürich*

Vorwort

Der Kennzahlenbericht Sozialhilfe ist für die Städteinitiative Sozialpolitik doppelt wertvoll. Zum einen ermöglicht der Vergleich den beteiligten Städten, die eigene Arbeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Zum anderen dient der Bericht als fachliche Basis für die politische Argumentation und liefert der Öffentlichkeit vertiefende Hintergründe zu Themen, die für die städtische Sozialpolitik wichtig sind.

Leichter Anstieg der Fallzahlen

2010 waren nicht markant mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen als in den Vorjahren. Gemessen an den Prophezeiungen nach dem Beginn der Finanzkrise, ist das eine positive Überraschung. Die Entwicklung stellt die Aufnahmefähigkeit unseres Arbeitsmarkts und die robuste Konjunktur unter Beweis – was bekanntlich auch mit der Personenfreizügigkeit zu tun hat, allen Unkenrufen im Wahljahr zum Trotz.

Der Trend der Vorjahre, dass die Zahlen sinken, hat sich 2010 aber nicht mehr fortgesetzt: Nur noch in vier der dreizehn untersuchten Städte gingen die Fallzahlen weiter zurück. In einer Stadt stagnierten sie und in acht stiegen sie an. Insgesamt resultierte ein leichter Anstieg der Sozialhilfefälle. Die Sozialhilfequote – der

Anteil der Bevölkerung, der auf Sozialhilfe angewiesen ist – hat sich entsprechend in den meisten Städten leicht erhöht, allerdings in geringerem Umfang als die Fallzahlen, da viele Städte zugleich ein Bevölkerungswachstum verzeichneten.

Wie hoch die Sozialhilfequote in den einzelnen Städten ist, hängt – wie in den Vorjahren – von der Grösse, der Lage und den wirtschaftlichen Voraussetzungen ab: Städte mit hoher Bevölkerungszahl und mit Zentrumsfunktion haben eine höhere Quote als kleinere Städte. Im Westen des Landes ist die Quote im Allgemeinen höher

als im Osten. Zentral ist zudem der lokale Arbeitsmarkt, der wiederum stark vom Branchenmix abhängt. Das beweist auch der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenrate und der Sozialhilfequote in den Städten.

Frühförderung gibt allen Kindern gute Chancen

Das Schwerpunktkapitel des diesjährigen Kennzahlenberichts widmet sich den Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe und der Frühförderung. Die Auswertung der Zahlen zeigt, dass Paare mit vielen Kindern überdurchschnittlich häufig in Armut leben und dass Ein-Eltern-Familien in der Sozialhilfe massiv übervertreten sind. Zudem verbleiben sowohl Paare mit Kindern als auch Ein-Eltern-Familien länger in der Sozialhilfe als der Durchschnitt aller Sozialhilfebeziehenden.

Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden damit wichtige Weichen für ihr späteres Leben falsch gestellt. Um das zu vermeiden, braucht es Integrationshilfen, die möglichst früh ansetzen: Es ist heute breit anerkannt, dass Kinder aus benachteiligten Familien und Milieus oft schon vor dem Schulalter in der Entwicklung so weit zurückfallen, dass sie ihren Rückstand in der Schule nicht mehr aufholen können. Damit sich die Armut der Eltern nicht auf ihre Kinder überträgt, müssen die Kinder schon vor dem Schuleintritt gezielt altersgerecht gefördert werden.

Für den Kennzahlenbericht haben die dreizehn beteiligten Städte ihre Angebote zur Frühförderung zusammengestellt. Die eindruckliche Liste zeigt, dass die Städte im Bereich der Frühförderung eine Vorreiterrolle einnehmen. Viele Städte haben zudem vor, das Angebot in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Die Städte sind sich der Wichtigkeit des Themas gerade im Hinblick auf die Armutsprävention bewusst und haben das Heft in die Hand genommen. Sie leisten damit auch einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Armutsstrategie des Bundesrates.

Martin Waser

Stadtrat Zürich

Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik

Die Kennzahlen zur Sozialhilfe 2010 in Kürze

- Der diesjährige Kennzahlenbericht basiert zum zweiten Mal auf der schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS).
- Erneut sind 13 Städte dabei: Basel, Bern, Biel, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich.
- Die Anzahl Fälle erhöhte sich im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 2% – dies bei gleichzeitig wachsender Bevölkerung.
- Im Detail ist das Bild uneinheitlich: Basel, St. Gallen, Uster und Wädenswil haben rückläufige Fallzahlen, in Zürich waren sie stabil. In den anderen acht Städten sind sie gestiegen.
- Biel und Lausanne haben mit 10.9 bzw. 9.9 Prozent die höchsten Sozialhilfequoten. Am tiefsten sind sie mit 1.3 bzw. 1.7 Prozent in Uster und in Zug.
- Im Fünfjahresvergleich ist die Sozialhilfequote in fast allen Städten – zum Teil massiv – gesunken. Einzig in Lausanne und Biel liegt die Sozialhilfequote heute leicht über jener von 2006.

Datengrundlage

Der vorliegende Bericht enthält für das Jahr 2010 ausgewählte Kennzahlen zu den Entwicklungen in der Sozialhilfe in dreizehn Schweizer Städten. Der Kennzahlenvergleich der Städteinitiative wird nunmehr seit zwölf Jahren durchgeführt. Ziel dieser regelmässigen Berichterstattung ist es einerseits, die Entwicklungen auf städtischer Ebene vergleichend und in einer längerfristigen Optik darzustellen, und andererseits, auf die spezifische Situation der einzelnen Städte (Bevölkerungszusammensetzung, Region, Arbeitsmarkt) einzugehen. Seit dem Berichtsjahr 2004 wird der Bericht von Renate Salzgeber verfasst – seit 2007 unter dem Dach der Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit. Unterstützt wird die Berichterstellung durch Sarah Neukomm, Projektleiterin bei econcept AG in Zürich, sowie durch Barbara Erzinger. Die Datenaufbereitung und die Kennzahlenerstellung erfolgte durch das Bundesamt für Statistik (BFS).

Seit 2009 werden Kennzahlen von 13 Schweizer Städten miteinander verglichen: **Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Biel/Bienne, Schaffhausen, Uster, Zug, Wädenswil und Schlieren**. Die 13 Städte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer regionalen Lage, ihrer Grösse, hinsichtlich ihrer Zentrumsfunktion sowie bezüglich ihrer raumtypischen Aufgaben. Die Reihenfolge der Städte ergibt sich aus ihrer bevölkerungsmässigen Grösse.¹

Als Datengrundlage dient seit 2009 die Schweizerische Sozialhilfestatistik, die seit 2004 gesamtschweizerisch vom BFS erstellt wird. In früheren Jahren wurden die Kennzahlen durch die einzelnen Städte erstellt. Da die Sozialhilfestatistik in den ersten beiden Erhebungsjahren (2004, 2005) für einige Städte unplausible Resultate lieferte, wird die Entwicklung erst ab 2006 dargestellt.

Die in diesem Bericht verwendeten Fall- und Personenzahlen, die vom BFS auch im Rahmen von weiteren gesamtschweizerischen Auswertungen publiziert werden, sind nicht immer deckungsgleich mit den Zahlen, die von den einzelnen Städte aus internen Statistiken veröffentlicht werden – die Zahlen können voneinander abweichen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen gibt es unterschiedliche Jahresabgrenzungen zwischen den eigenen Datenauswertungen der Städte und jenen des BFS. Zudem werden Personen, die innerhalb eines Jahres in unterschiedlichen Gemeinden wohnten und Sozialhilfe bezogen, beim BFS nur in jener Wohngemeinde gezählt, in der die Person zuletzt gewohnt hat (Gemeinde- bzw. Kantonsdubletten). Ein weiterer Grund sind gesamtschweizerisch gültige Abgrenzungen zwischen der Sozialhilfestatistik und den Erhebungen im Flüchtlingsbereich. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die weniger als fünf respektive sieben Jahre in der Schweiz leben, werden in der Flüchtlingsstatistik erfasst. Dagegen werden vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die bereits sieben Jahre oder länger in der Schweiz sind und wirtschaftliche Hilfe benötigen, zu den Sozialhilfefällen gezählt. In einigen Städten werden diese Fälle jedoch nicht von den gleichen Amtsstellen geführt wie die übrigen Sozialhilfefälle (z.B. durch eine Asylorganisation oder durch eine kantonale Stelle) und sind somit teilweise nicht in den städtischen Sozialhilfeszahlen enthalten. Das BFS erfasst jedoch über die Flüchtlingsstatistik alle Flüchtlinge mit ihrem Aufenthaltsstatus, so dass sie die oben dargestellte Abgrenzung für die ganze Schweiz auf dieselbe Art und Weise vornehmen kann. Zudem gleicht das BFS den Aufenthaltsstatus von Personen ausländischer Herkunft, die von den Städten in die Sozialhilfestatistik geliefert werden, über das zentrale Ausländerregister (ZEMIS) ab, und kann somit die Abgrenzung zwischen Flüchtlingsstatistik und Sozialhilfestatistik auch auf diese Weise gesamtschweizerisch vornehmen. Mithilfe der Sozialhilfestatistik können keine städtischen Finanzkennzahlen generiert werden. Die relevanten Nettokosten werden weiterhin bei den einzelnen Städten gemäss einer gemeinsam gefundenen Definition erhoben, möglichst vergleichbar dargestellt und kommentiert.

Der Bericht richtet sich an Politik, Verwaltung und eine interessierte Öffentlichkeit. Ziel ist es, wichtige Entwicklungen in der Sozialhilfe kurz und prägnant darzustellen und in ihrem sozialen und wirtschaftspolitischen Kontext zu verorten. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der Sozialdienste und des Bundesamtes für Statistik (BFS), ohne deren unermüdlichen Einsatz, Abklärungen und Bereitschaft zu ausführlichen Diskussionen und enger Zusammenarbeit die Erstellung dieses Berichts nicht möglich gewesen wäre.

¹ Luzern hat per 1.1.2010 mit Littau fusioniert und ist nun etwas grösser als St. Gallen. Wie die Bevölkerungszahlen zeigen, ist Lausanne nun ebenfalls grösser als Bern. Im Bericht des kommenden Jahres wird die Reihenfolge der Städte angepasst.

Städtischer Kontext

Soziodemografisches und sozioökonomisches Umfeld

Für die Interpretation der längerfristigen Entwicklung der Sozialhilfefallzahlen und insbesondere der Sozialhilfquote müssen zusätzliche Kontextvariablen betrachtet werden.

Zunächst muss die Bevölkerungsentwicklung in den Städten in Betracht gezogen werden.² In allen einbezogenen Städten hat die Bevölkerung in den letzten Jahren zugenommen (vgl. Tabelle 1). In den meisten berücksichtigten Städten des Kantons Zürich (Zürich, Winterthur, Uster und insbesondere Schlieren) stieg die Wohnbevölkerung seit Anfang 2006 sogar deutlich an. Ausnahme ist Wädenswil, dessen Bevölkerungswachstum im Mittelfeld zu finden ist. Stark war das Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren auch in Zug und Lausanne. Während das Bevölkerungswachstum in Zug 2009 ins Stocken geraten ist, wachsen die übrigen Städte weiterhin deutlich – insbesondere Schlieren verzeichnete eine sehr starke Zunahme. In Basel, Bern und Schaffhausen hat sich die Wohnbevölkerung seit Anfang 2006 nur relativ wenig verändert.

Neben der Entwicklung der Wohnbevölkerung als Ganzes hat auch deren altersmässige Zusammensetzung einen Einfluss auf die Sozialhilfequote in den Städten. Es ist bekannt, dass das Sozialhilferisiko nicht für alle Altersgruppen gleich hoch ist. Eine unterschiedliche Altersverteilung zwischen den Städten in der Wohnbevölkerung kann daher eine mögliche Erklärung für die unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten der Städte insgesamt sein. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen etwa unterscheidet sich zwischen den Städten recht markant: So liegt der Anteil in Bern bei knapp 14%, in Winterthur, Uster und Wädenswil dagegen bei knapp 19–20% (vgl. Tabelle A im Anhang). Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) ist in den kleineren Städten mit rund 70% höher als in den grösseren Städten. Den höchsten Anteil an Personen im Rentenalter hat Basel mit 21%, den tiefsten Uster mit knapp 13%. In Luzern hat sich der Anteil von AHV-Rentnerinnen und -Rentner durch die Fusion mit Littau von 22.2% auf 19.9% verringert, dagegen ist der Anteil der Minderjährigen von 14.1% auf 15.8% gestiegen.

Für die jährliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Schweiz wird die ESPOP-Erhebung verwendet. Im Gegensatz zur Volkszählung werden in der ESPOP-Erhebung³ nur wenige Strukturmerkmale bis auf die geographische Ebene der Gemeinde erfasst, welche für die Sozialhilfestatistik massgebend ist. Auf Gemeindeebene liegen nur das Geschlecht und die Nationalität (Schweizer/-innen bzw. Ausländer/-innen) vor. So wird die Altersverteilung der Wohnbevölkerung jeweils nur anlässlich der bisher nur alle 10 Jahre stattfindenden Volkszählung ermittelt. In den folgenden Jahren – bis zur nächsten Volkszählung – wird jeweils jährlich nur die Wohnbevölkerung insgesamt neu ermittelt und mithilfe der Altersverteilung aus der Volkszählung auf die einzelnen Altersgruppen verteilt. Da die Zahlen der neusten Volkszählung von 2010 noch nicht vorliegen, muss noch immer mit der Verteilung von 2000 gerechnet werden, wodurch Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden können.

² Die Städte werden in den vergleichenden Darstellungen im Bericht (Tabellen, Grafiken) nach ihrer bevölkerungsmässigen Grösse geordnet. Luzern hat per 1.1.2010 mit der Gemeinde Littau fusioniert und ist nun etwas grösser als St. Gallen. Zudem ist Lausanne nun etwas grösser als Bern. Die Reihenfolge der Städte wird daher im nächsten Jahr angepasst.

³ ESPOP: Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes.

Quelle:

BFS, ESPOP, ZEMIS

* Luzern hat per 1.1.2010 mit
Littau fusioniert.**Tabelle 1: Wohnbevölkerung insgesamt 2010⁴**

	31.12.2009	Veränderung geg. 31.12.2008	Veränderung geg. 31.12.2005
Zürich	369'728	1.26%	6.39%
Basel	166'327	0.84%	1.46%
Bern	123'652	0.59%	1.21%
Lausanne	126'524	3.47%	7.78%
Winterthur	99'621	1.41%	6.49%
St. Gallen	72'717	0.94%	3.41%
Luzern *	76'957	1.05%	4.43%
Biel	50'537	1.05%	3.70%
Schaffhausen	34'602	-0.08%	1.44%
Uster	32'023	1.96%	7.26%
Zug	25'734	-0.17%	6.43%
Wädenswil	20'108	0.98%	3.77%
Schlieren	15'313	7.58%	14.80%

Ausländerinnen und Ausländer haben ein höheres Arbeitslosenrisiko als Einheimische (Hauptursachen: niedrige Qualifikationen, Beschäftigung in volatilen Branchen und Niedriglohnbereichen, vgl. Grafik 16). Als Folge davon ist auch ihr Sozialhilferisiko höher. Daher hat der unterschiedlich hohe Ausländeranteil ebenfalls einen Einfluss auf die Sozialhilfequote einer Stadt. Am tiefsten lag der Ausländeranteil 2010 mit rund 20% in Wädenswil (vgl. Tabelle 2). Den höchsten Ausländeranteil wiesen mit gut 40% Lausanne und Schlieren auf. Im Vergleich zu 2006 hat der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in allen Städten zugenommen – am stärksten in Zug, Lausanne, Basel und Schlieren.

Quelle:

BFS, ESPOP, ZEMIS

Tabelle 2: Ausländeranteil 31.12.2010⁵

	Ausländeranteil 2010	Veränderung %-Punkte geg. 2009	Veränderung %-Punkte geg. 2006
Zürich	30.7%	0.0%-Punkte	+ 1.1%-Punkte
Basel	33.1%	0.8%-Punkte	+ 1.9%-Punkte
Bern	23.3%	0.5%-Punkte	+ 0.7%-Punkte
Lausanne	40.4%	1.3%-Punkte	+ 2.6%-Punkte
Winterthur	23.1%	0.1%-Punkte	+ 0.2%-Punkte
St. Gallen	28.3%	0.3%-Punkte	+ 1.1%-Punkte
Luzern	23.6%	0.2%-Punkte	+ 1.1%-Punkte
Biel	28.2%	0.6%-Punkte	+ 0.8%-Punkte
Schaffhausen	26.6%	0.1%-Punkte	+ 1.2%-Punkte
Uster	21.8%	0.0%-Punkte	+ 1.2%-Punkte
Zug	28.6%	0.8%-Punkte	+ 3.9%-Punkte
Wädenswil	20.4%	-0.1%-Punkte	+ 0.2%-Punkte
Schlieren	43.5%	0.6%-Punkte	+ 1.8%-Punkte

⁴ Die vom BFS für alle Städte gelieferte Bevölkerungszahl aus der gesamtschweizerischen ESPOP-Statistik kann aus drei Gründen von der von den einzelnen Städten publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen wird für die Quotenberechnung der Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres verwendet (in diesem Bericht somit 31.12.2009). Zum andern umfasst die ESPOP die zivilrechtliche Wohnbevölkerung (nicht die wirtschaftliche). Im Weiteren wird die die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) auf gesamtschweizerischer Ebene mit dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) abgeglichen.

⁵ Veränderung in %-Punkten bedeutet, dass die Differenz zwischen zwei Anteilen angegeben wird: z.B. in Basel beträgt der Ausländeranteil 2010 33.1% – bei einer Differenz von +0.8%-Punkten gegenüber 2009 bedeutet dies, dass der Ausländeranteil in Basel 2009 32.3% betragen hat.

Weiter relevant für das Niveau der Sozialhilfequote ist die Verteilung der Zivilstandsgruppen in der Wohnbevölkerung (vgl. Tabellen B im Anhang). Ledige und insbesondere Geschiedene haben ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Der Anteil der Ledigen ist in den grossen Städten deutlich höher als in den kleineren. Besonders hoch liegt der Anteil in Zürich, Bern und Luzern. In der Tendenz stimmt dies auch für den Anteil der Geschiedenen – hier weist Lausanne den höchsten Anteil aus mit 10.2%, gefolgt von Zürich mit knapp 10%. Nach Geschlecht betrachtet, ergeben sich interessante Unterschiede: Während in allen Städten der Anteil der Ledigen bei den Männern deutlich höher ist als bei den Frauen, ist der Anteil der Geschiedenen bei den Frauen markant höher als bei den Männern.

Auch bezüglich der Anteile der Zivilstandsgruppen gelten die gleichen, auf die veralteten Volkszählungsdaten zurückzuführenden Einschränkungen, wie bei der Verteilung der Altersgruppen.

Auch einen Einfluss auf das Niveau der Sozialhilfequote in den Städten die Häufigkeiten der Haushaltsformen. Die Haushaltsstruktur wird ebenfalls nur im Rahmen der Volkszählung erhoben, d.h. die aktuellsten Zahlen stammen auch hier aus dem Jahr 2000. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich gerade die Haushaltsstruktur in 10 Jahren sehr deutlich wandeln kann, etwa durch Zuzug bzw. Wegzug von Familien (Mietpreise, Wohnbautätigkeit) oder einen höheren Anteil an Alleinerziehenden. Insbesondere Alleinlebende und Alleinerziehende haben ein stark erhöhtes Sozialhilferisiko. Die grössten drei Städte im Vergleich haben mit über 50% den höchsten Anteil an Ein-Personen-Haushalten (vgl. Tabelle 3). Die meisten Alleinerziehenden verzeichnen Lausanne (6%) sowie Biel, Schaffhausen und Uster (zwischen 5.2% und 5.5%).

Quelle:

BFS, Volkszählung 2000 – bis zur Veröffentlichung der neuen Volkszählungsdaten (Zensus 2010) bleiben die Anteile seit dem Jahr 2000 unverändert

* Luzern hat per 1.1.2010 mit Littau fusioniert – daher haben sich die Anteile verändert.

Tabelle 3: Anteile Haushaltsstruktur

	Ein-Personen-Haushalte	Alleinerziehende	Paare mit Kinder	Paare ohne Kinder	Andere
Zürich	51.2%	4.3%	16.2%	23.6%	4.7%
Basel	51.7%	4.7%	16.6%	24.3%	2.6%
Bern	52.2%	4.4%	14.8%	24.7%	3.8%
Lausanne	49.6%	6.1%	19.1%	21.9%	3.3%
Winterthur	39.9%	4.8%	24.1%	28.2%	3.0%
St. Gallen	46.2%	4.9%	21.0%	24.8%	3.1%
Luzern	47.7%	4.4%	19.2%	25.5%	3.3%
Biel	45.9%	5.5%	19.3%	26.6%	2.7%
Schaffhausen	40.2%	5.3%	24.1%	28.1%	2.2%
Uster	36.9%	5.2%	27.7%	28.0%	2.2%
Zug	41.8%	4.3%	21.8%	28.3%	3.7%
Wädenswil	36.9%	4.9%	26.9%	29.2%	2.2%
Schlieren	41.1%	4.3%	24.5%	28.1%	2.0%

Neben der Bevölkerungszusammensetzung hat auch das ökonomische Umfeld einen Einfluss auf die Höhe der Sozialhilfequote. In der Folge der weltweiten Finanzkrise 2008 geriet auch die Schweiz in eine Rezession (vgl. Grafik 6.2.1 im Anhang). Das Bruttoinlandprodukt verzeichnete ab dem dritten Quartal 2008 vier Quartale hintereinander negative Wachstumsraten. Als Folge des wirtschaftlichen Abschwungs stiegen die Arbeitslosenzahlen gesamtschweizerisch deutlich an. Wie die Grafik im Anhang jedoch auch zeigt, hat sich die Wirtschaft in der Folge rasch und kräftig erholt und die Arbeitslosigkeit ging deutlich zurück.

In den analysierten Städten war zwischen Sommer 2008 und Ende 2009 ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenquote zu beobachten. Insbesondere Biel und Schlieren verzeichneten einen überdurchschnittlich hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Desgleichen mussten St. Gallen, Luzern, Schaffhausen und – auf tieferem Niveau – auch Zug einen hohen Anstieg hinnehmen. In Lausanne, das von allen Städten bereits vor der Krise mit Abstand die höchste Arbeitslosenquote aufwies, fiel der Anstieg demgegenüber nur durchschnittlich hoch aus. Im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Erholung seit dem dritten Quartal 2009 sanken die Arbeitslosenzahlen auch in den Vergleichsstädten deutlich zurück (vgl. Tabelle 4). Die stärksten Rückgänge während des Jahresverlaufs 2010 weisen Biel, Schaffhausen und Zug auf. Den geringsten Rückgang verzeichnet Lausanne, dessen Anstieg in den Vorperiode auch

nur verhältnismässig gering war. Die Arbeitslosenquote in Lausanne verharrt nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau, was sich auch daran zeigt, dass die Arbeitsquote Ende 2010 noch immer gleich hoch lag wie im Jahresdurchschnitt. Bei (fast) allen anderen Städten lag die Quote Ende Jahr tiefer als im Jahresmittel, was verdeutlicht, dass die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf gesunken ist.

Quelle:

Staatsekretariat für Wirtschaft
SECO
k.A. für Luzern, da ein
Vergleich mit dem Vorjahr
nicht möglich ist (Fusion mit
Littau).

Tabelle 4: Arbeitslosenquoten

	Arbeitslosenquote Ø 2010	Dezember 2010	Abnahme von Dezember 2009 bis Dezember 2010
Zürich	4.3%	4.0%	-0.6 %-Punkte
Basel	4.2%	4.1%	-0.4 %-Punkte
Bern	3.3%	3.3%	-0.6 %-Punkte
Lausanne	8.0%	8.0%	-0.2 %-Punkte
Winterthur	4.6%	4.4%	-0.9 %-Punkte
St. Gallen	4.3%	4.0%	-0.7 %-Punkte
Luzern ⁶	3.4%	3.0%	k.A.
Biel	5.8%	5.4%	-1.5 %-Punkte
Schaffhausen	3.7%	3.1%	-1.7 %-Punkte
Uster	4.3%	4.1%	-0.9 %-Punkte
Zug	3.2%	2.8%	-1.7 %-Punkte
Wädenswil	4.0%	3.7%	-1.0 %-Punkte
Schlieren	6.5%	6.3%	-0.9 %-Punkte

Bedarfsabhängige Sozialleistungen in den Kantonen

Im Rahmen der Leistungssysteme der Sozialen Sicherheit kommt den bedarfsabhängigen Sozialleistungen eine wichtige Rolle zu. Sie übernehmen für Personen in wirtschaftlich prekären Situationen in verschiedenen Lebenslagen die Existenzsicherung. Die meisten Bedarfsleistungen werden durch kantonale Gesetzgebungen geregelt. Die Kantone und Gemeinden bieten neben den Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen an, die auf einer Bedarfsrechnung beruhen. Jeder Kanton in der Schweiz verfügt über eine individuelle Leistungspalette und eine kantonale Gesetzgebungen zur Regelung seiner bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Aufbau und Organisation der verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen weisen grosse kantonale Unterschiede auf.

Das BFS erstellt regelmässig ein Inventar der kantonal ausgerichteten Bedarfsleistungen, Die letzte umfassende Erhebung stammt aus dem Jahr 2010. Sie wird jedoch jedes Jahr aktualisiert. Das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen ist ein Teil des Sozialhilfe-Statistiksystems des BFS im Sozialhilfebereich. Neben dem Inventar werden einerseits Informationen zur Sozialhilfe im engeren Sinne und dabei auf Einzelfallebene insbesondere Angaben zu den Sozialhilfebeziehenden erhoben, auf deren Basis der vorliegende Kennzahlenbericht beruht. Die Sozialhilfestatistik erhebt aber andererseits auch alle weiteren Bedarfsleistungen eines Kantons. Die Erhebung der Sozialhilfe im engeren Sinne zusammen mit der Erhebung zu allen weiteren Bedarfsleistungen wird als Sozialhilfe im weiteren Sinne bezeichnet. Erfasst sind darin alle Sozialleistungen, die bedarfsabhängig und personenbezogen ausgerichtet werden, die kantonal geregelt sind und die eine finanzielle Leistung darstellen. Nicht erfasst werden finanzielle Unterstützungen von privaten Hilfsorganisationen sowie die durch den Bund geregelten kantonalen Beihilfen zu IV- und AHV-Renten und das Asylwesen.

⁶ Luzern hat auf den 1.1.2010 mit der Gemeinde Littau fusioniert. Da für die Vorjahre keine gemeinsame Arbeitslosenquote bekannt ist, kann kein Vergleich mit dem Jahr 2009 gemacht werden. Grundsätzlich ist die Arbeitslosenquote für die fusionierte Gemeinde Luzern tiefer als früher für das bisherige Stadtgebiet Luzern, da Littau eine deutlich tiefere Arbeitslosenquote aufwies.

Diese Statistik zur Sozialhilfe im weiteren Sinne ist momentan im Aufbau. Das statistische Amt des Kantons Genf hat in Zusammenarbeit mit dem BFS im Juni 2011 einen ersten Bericht zur Sozialhilfe im weiteren Sinne⁷ publiziert. Als Drittes erhebt das BFS analog zum Inventar auch Finanzkennzahlen zu den einzelnen Bedarfsleistungen des Bundes, der Kantone sowie der Gemeinden. Neben den kantonalen Leistungen gibt es auch gemeindeeigene kommunale Bedarfsleistungen, die in der Zusammenstellung des BFS nicht enthalten sind. Oft handelt es sich um zusätzliche Mittel für bereits kantonal geregelte Bedarfsleistungen. Zu nennen sind hier insbesondere Gemeindegzuschüsse zu kantonalen Beihilfen zur AHV/IV oder Wohnbeihilfen bzw. Mietzinszuschüsse.



Die Sozialhilfe erbringt Leistungen im Subsidiaritätsprinzip – sie kommt somit erst zum Zug, wenn alle anderen Bedarfsleistungen entweder ausgeschöpft sind oder kein Anspruch (mehr) besteht auf vorgelagerte Leistungen. Das Vorhandensein von vorgelagerten Leistungen hat daher einen Einfluss haben auf die Höhe der Sozialquote eines Kantons bzw. einer Stadt.

Tabelle 5 listet die Bedarfsleistungen derjenigen Kantone auf, in denen die Vergleichsstädte liegen. Die Tabelle veranschaulicht, dass es lediglich in drei Kantonen der Sozialhilfe vorgelagerte Arbeitslosenhilfe gibt und dass es nur im Kanton Bern keine Art von Familienbeihilfen gibt. Die Kantone Bern, Basel-Stadt, St. Gallen und Zug kennen im Gegensatz zu den übrigen Kantonen spezielle Wohnbeihilfen. Zum einen werden durch solche spezielle Bedarfsleistungen den regional stark unterschiedlichen Lebenshaltungskosten (z.B. Mieten) Rechnung getragen. Zum anderen verhindern sie bei einem Teil der Haushalte nahe der Armutsgrenze durch lebenslagenspezifische Bedarfsleistungen (z.B. Beihilfe zu den Renten) den Eintritt in die Sozialhilfe. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Sozialhilfequote muss somit neben der Bevölkerungsstruktur, den Lebenshaltungskosten und der regional unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage auch die Ausgestaltung der ganzen Palette der Bedarfsleistungen in Betracht gezogen werden.

Tabelle 5: Bedarfsabhängige Sozialleistungen in der Schweiz, ausgewählte Kantone

Bedarfsabhängige Sozialleistungen: Leistungen pro Kanton am 1.1.2010								
Leistungskategorie	Kanton							
	ZH	BE	LU	ZG	BS	SH	SG	VD
Bedarfsleistungen zur Sicherstellung der allgemeinen Grundversorgung								
Ausbildungsbeihilfen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbilligungen/Übernahme der obligatorischen Krankenversicherungsprämie	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Opferhilfe (finanzielle Entschädigung)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Rechtshilfe (unentgeltliche Rechtspflege)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Ergänzung ungenügender/erschöpfter Sozialversicherungsleistungen								
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, zur häuslichen Pflege, Therapie und Heimunterbringung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	◆
Arbeitslosenhilfe								
Bedarfsleistungen für Familien	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	◆
Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Ergänzung mangelnder privater Sicherung								
Alimentenbevorschussung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Jugendhilfe	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe								
Sozialhilfe								
Sozialhilfe im Asyl und Flüchtlingsbereich								
☐ : In den Kantonen Bern wird die Alimentenbevorschussung nicht bedarfsabhängig ausgerichtet.								
◆ : Diese Kantone bieten mehrere Leistungen dieses Leistungstyps an.								
Nähere Informationen sind im Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu finden: www.sozinventar.bfs.admin.ch								
Stand der Datenbank am 21.02.2011								
Bundesamt für Statistik, Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen								
© BFS - Statistisches Lexikon der Schweiz								

⁷ Statistique Suisse de l'aide sociale, résultats pour le canton de Genève en 2009. No 41 – juni 2011 – communications statistiques.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe

Über alle untersuchten Städte hinweg betrachtet, hat sich der seit 2006 beobachtete Rückgang der Sozialhilfefälle im Jahr 2010 nicht mehr weiter fortgesetzt. Die Anzahl Fälle erhöhte sich im Durchschnitt der 13 Städte 2010 gegenüber 2009 um rund 2%. Im Detail zeigt sich jedoch ein uneinheitliches Bild. In Basel, St. Gallen, Uster und Wädenswil waren die Fallzahlen weiterhin rückläufig, in Zürich stagnierte die Anzahl Fälle. In den übrigen acht Städten hingegen stiegen die Fallzahlen an.

Um die Belastungen, mit denen sich die beteiligten Städte in der Sozialhilfe konfrontiert sehen, vergleichbar zu machen, sind neben der Anzahl Fälle auch die Grösse, das Wachstum und die Zusammensetzung der Bevölkerung in den einzelnen Städten zu berücksichtigen. Einen geeigneten Indikator zur Messung der Belastung der einzelnen Städte bietet die **Sozialhilfequote**. Sie gibt an, wie viele Personen pro 100 Einwohner mit Sozialhilfeleistungen unterstützt werden⁸.

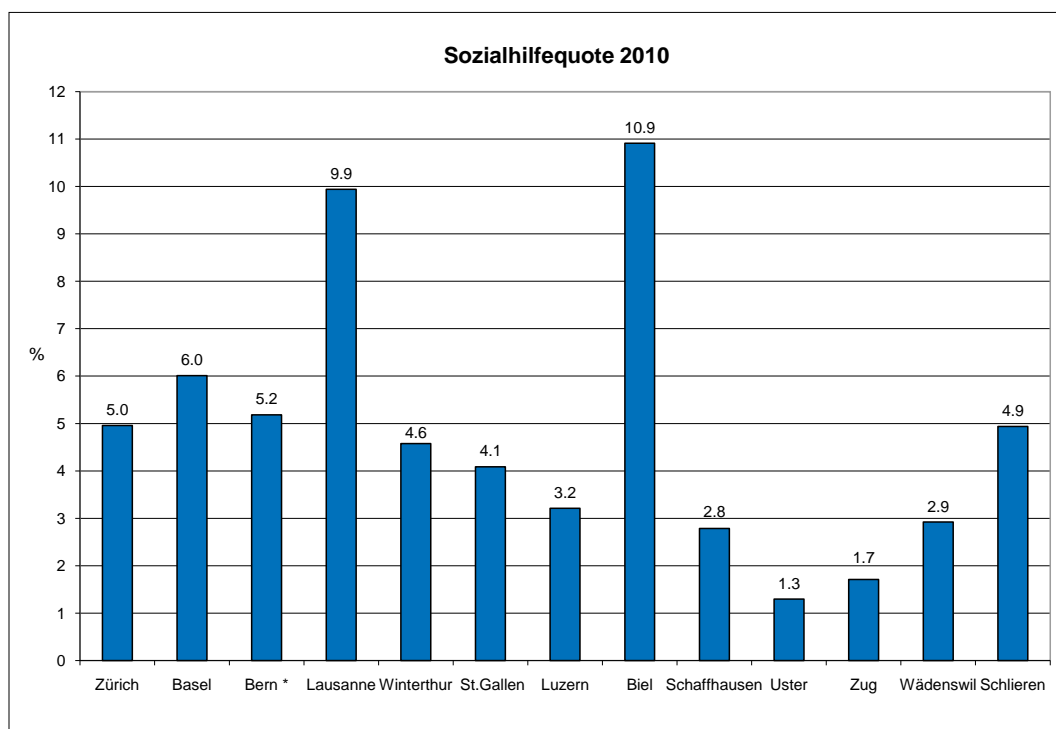
Grafik 1 verdeutlicht die sehr unterschiedliche Belastung der am Kennzahlenvergleich beteiligten Städte.

Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik

* Die durch die Sozialhilfestatistik (BFS) publizierte Sozialhilfequote kann von den Sozialhilfequoten abweichen, welche die einzelnen Städte veröffentlichen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Städte eine andere Bevölkerungszahl als Grundlage der Quotenberechnung verwenden. So weicht z.B. die Sozialhilfequote in Bern wegen dem dort verwendeten wirtschaftlichen Wohnsitzbegriff um 0.4%-Punkte von obiger Darstellung ab; d.h. die in Bern mit der Bevölkerungszahl gemäss wirtschaftlichen Wohnsitzbegriff berechnete Sozialhilfequote beträgt 4.8% statt der mit der ESPOP-Zahl berechneten BFS-Quote von 5.2%.

Grafik 1: Sozialhilfequote in den 13 Vergleichsstädten*



Grundsätzlich wird häufig davon ausgegangen, dass grosse Zentrumsstädte durch ihren grossen lokalen Arbeitsmarkt, ihrem Wohnungsangebot und der Anonymität der Grossstadt eine höhere Sozialhilfequote aufweisen als kleinere Städte und Gemeinden. Da die Reihenfolge der Städte in der Grafik ihrer bevölkerungsmässigen Grösse entspricht, wird klar ersichtlich, dass einige Städte deutlich mehr Sozialhilfebeziehenden aufweisen, als aufgrund dieser These zu erwarten wäre. Insbesondere in Lausanne und Biel ist die Sozialhilfe besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Der Anteil Sozialhilfebeziehender an der ständigen

⁸ Die Sozialhilfequote bezeichnet den Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung in einer Stadt. Als Datengrundlage für die ständige Wohnbevölkerung in den untersuchten Städten wird auf die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) des BFS zurückgegriffen, die mit dem Zentralen Migrationsinformationssystem abgeglichen wird. Es wird der Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres bzw. am Anfang des Erhebungsjahres verwendet.

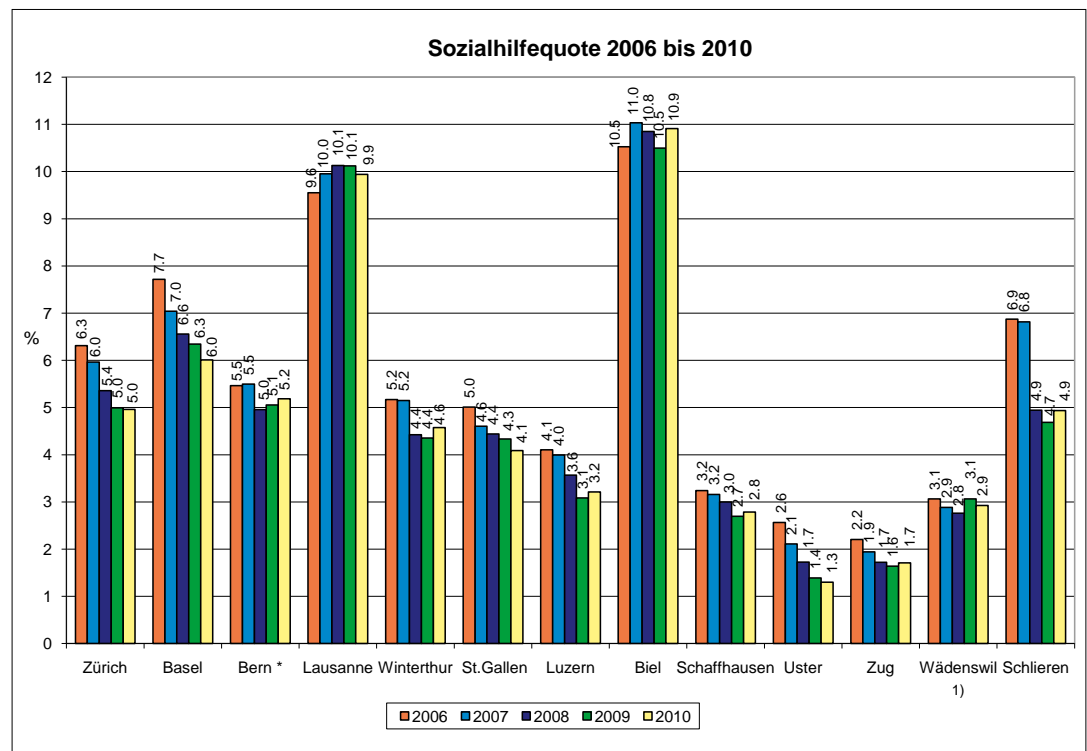
Wohnbevölkerung beträgt in beiden Städten 9.9% bzw. 10.9% und liegt damit mindestens doppelt so hoch wie in den meisten übrigen am Vergleich beteiligten grossen Städten. Von den übrigen Städten weist Basel die höchste Quote auf (6.0%), gefolgt von den weiteren Zentrumsstädten Bern (5.2%), Zürich (5.0%), Winterthur (4.6%) und St. Gallen (4.1%). St. Gallen nimmt in der ländlich geprägten Ostschweiz eine Zentrumsfunktion wahr und trägt damit eine ähnlich hohe Belastung durch die Anzahl Sozialhilfebeziehenden wie die grossen Städte. Bei den kleinen Städten, deren Sozialhilferisiko wie erwartet generell tiefer liegt, sticht der hohe Wert von Schlieren (4.9%) hervor. Die Zürcher Agglomerationsgemeinde weist eine vergleichbar hohe Sozialhilfequote auf wie die Stadt Zürich selber. Leicht höher als in den übrigen kleinen Städten liegt die Quote auch in Wädenswil. Tiefere Belastungen in der Sozialhilfe weisen hingegen die Innerschweizer Städte sowie Schaffhausen und Uster aus.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Sozialhilferisiko in den Städten im westlichen Landesteil, in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion (Basel, Zürich, Bern, Winterthur und St. Gallen) sowie stadtnahen Agglomerationsgemeinden mit günstigem Wohnraum (Schlieren) höher ist als in den kleinen Städten der Deutschschweiz.

Zieht man auch die zeitliche Entwicklung der Sozialhilfequote in Betracht (vgl. Grafik 2), wird ersichtlich, dass sich die seit 2006 beobachtbare Abnahme der Quoten in einigen Städten noch fortgesetzt hat. Die Zunahme der Sozialhilfequote in den anderen Städten fällt durchwegs moderat aus. Die Veränderungen bei der Sozialhilfequote sind deutlich geringer als bei den Fallzahlen, da in vielen Städten nicht nur die Fallzahlen zugenommen haben, sondern auch die Wohnbevölkerung (vgl. Tabelle 1), deren Entwicklung für die Quotenberechnung ebenfalls massgebend ist.

Quelle:
 BFS, Sozialhilfestatistik
 1) In Wädenswil werden die Sozialhilfequoten 2006-2008 aufgrund von Datenexportproblemen zu tief ausgewiesen.
 * vgl. Fussnote zu Grafik 1.

Grafik 2: Entwicklung der Sozialhilfequote



Im längerfristigen Vergleich zeigt sich, dass die Sozialhilfequote 2010 in vielen Städten im Vergleich zu 2006 teilweise deutlich tiefer liegt. Ausnahmen sind Lausanne, Biel und Wädenswil; in allen drei Städten hat die Quote über die fünf Jahre betrachtet mehr oder weniger stagniert. In Bern ist sie nur geringfügig tiefer.

Die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise von 2008 waren auch in der Schweizer Realwirtschaft spürbar. Die Wirtschaft driftete in eine Rezession ab (vgl. Grafik 6.2.1 im Anhang) und die Arbeitslosenzahlen erhöhten sich markant. Aber bereits Mitte 2009 begann sich die Konjunkturlage zu verbessern und die Wachstumsraten des Bruttoinlandprodukts lagen wieder deutlich im positiven Bereich. Bis Ende 2010 war in der Schweiz die Wirtschaftleis-

tion von vor der Krise wieder erreicht. In der Folge ging die Arbeitslosigkeit in der Schweiz auch rasch wieder deutlich zurück. Auch in den 13 Vergleichsstädten hat sich die Arbeitslosigkeit im Verlaufe von 2010 wieder deutlich reduziert (vgl. Tabelle 4). In Lausanne (8.0%), Biel (5.8%) und Schlieren (6.5%) liegen die Arbeitslosenquoten aber immer noch auf hohem Niveau, auch wenn diese Städte ebenfalls einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hatten. Der Wirtschaftseinbruch 2008/2009 war demnach zwar stark, aber nur kurz, und die Konjunktur hat sich anschliessend rasch und markant erholt. Die Auswirkungen auf die Sozialhilfe waren daher insgesamt nicht sehr ausgeprägt⁹. In den meisten Städten ist daher der Rückgang bei der Sozialhilfequote der letzten Jahre ins Stocken geraten bzw. gegenüber dem Vorjahr minim angestiegen. In den drei Städten mit nach wie vor hohen Arbeitslosenzahlen – insbesondere Lausanne und Biel – ist die Sozialhilfequote, wie bereits ausgeführt, seit 2006 praktisch anhaltend gleich hoch oder sogar noch leicht höher. In Schlieren sind die aktuellen Quoten jedoch deutlich tiefer als die sehr hohen Werte von 2006 und 2007.

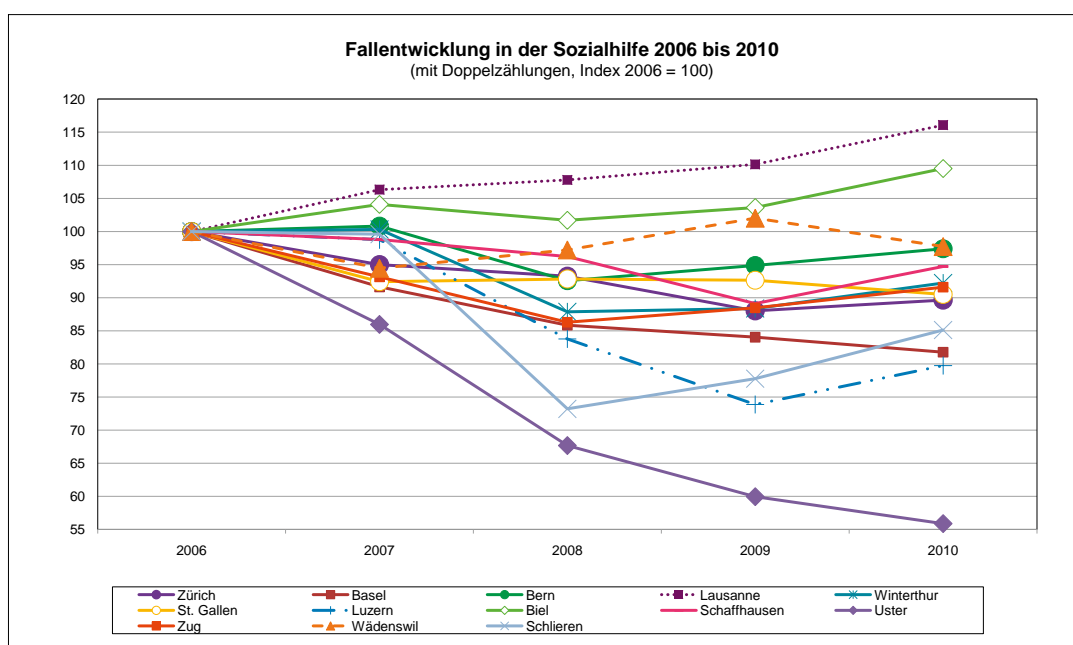
Diese drei Städte (Lausanne, Biel, Schlieren) sowie die Zentrumsstädte Zürich und Basel weisen gegenüber den anderen Städten einen relativ hohen Ausländeranteil auf. Da ein Teil der ausländischen Erwerbstätigen über geringere berufliche Qualifikationen verfügt, arbeiten diese oft in Niederlohnbranchen und konjunkturereagiblen Jobs. Bei Rezessionen und Wirtschaftsstrukturereinigungen sind sie daher oft auch rascher und vor allem länger von Arbeitslosigkeit betroffen. Da ihr Lohn vor der Arbeitslosigkeit häufig tief ist, sind sie mangels Ersparnissen oft relativ rasch auf Sozialhilfe angewiesen. Das Sozialhilferisiko ist für Personen mit ausländischer Herkunft denn auch deutlich höher als für Schweizer/innen (vgl. Grafik 15). In Städten mit einem hohen Ausländeranteil liegt die Sozialhilfequote insgesamt daher höher als anderen Städten.

Nicht nur die Sozialhilfequote sondern auch die Fallzahlen sind über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten. Grafik 3 stellt die Fallentwicklung mithilfe eines Indexes dar. Trotz der massiv unterschiedlichen Grössenordnungen bei der Fallzahl, kann die Entwicklung so vergleichend dargestellt werden. Einerseits kann der Fallbestand eines Jahres im Vergleich zum Basisjahr 2006 eingeordnet werden und andererseits kann der Verlauf zwischen den Städten betrachtet werden.

Die Grafik zeigt, dass der Fallbestand in Lausanne und Biel leicht über dem Vergleichsjahr 2006 liegt. In allen anderen Städten liegt die Zahl der unterstützten Fälle heute tiefer als damals. In Uster hat sich die Fallzahl gegenüber 2006 fast halbiert.

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik,
Darstellung BFH

Grafik 3: Fallentwicklung seit 2006 (Index 2006 = 100)

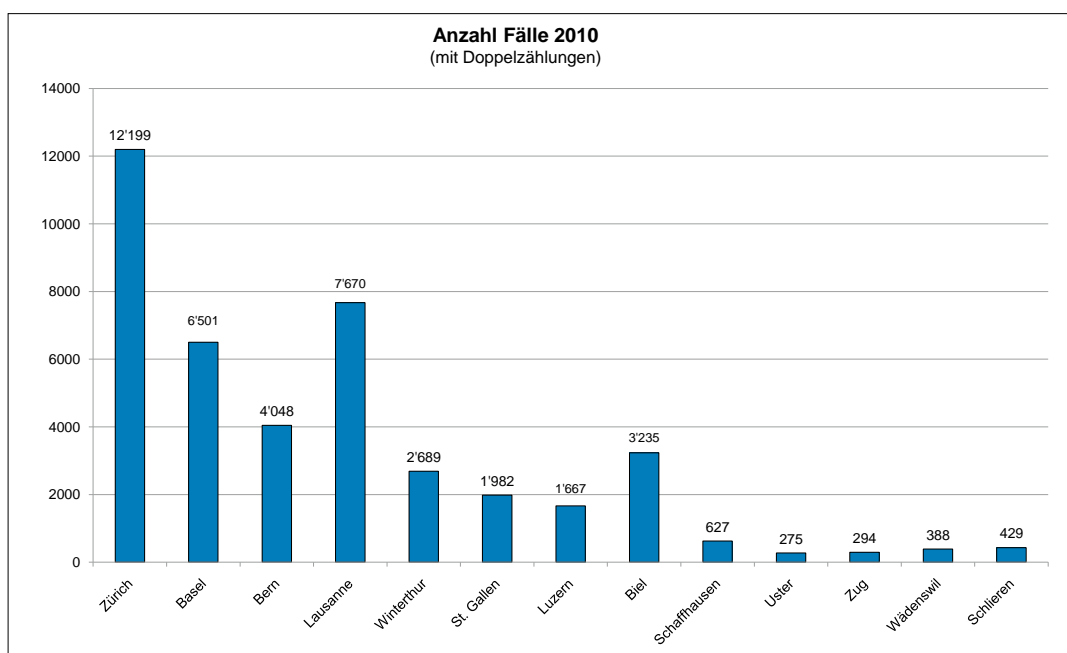


⁹ Erst nach einer Phase von anhaltend hoher Arbeitslosigkeit, die verbunden ist mit einer hohen Zahl an ausgesteuerten Personen aus der Arbeitslosenversicherung sind deutlichere Auswirkungen auf die Sozialhilfe zu erwarten.

Dass die Verhältnisse in der Sozialhilfe in den westlich gelegenen Städten schwieriger sind, zeigt auch Grafik 4 auf, aus welcher sich die absolute Anzahl Fälle für das Jahr 2010 ablesen lässt. Lausanne verfügt in absoluten Zahlen über bedeutend mehr Sozialhilfefälle als die gemessen an der Einwohnerzahl erheblich grössere Stadt Basel oder das ungefähr gleich grosse Bern¹⁰. In Biel liegt die Anzahl Fälle ebenfalls klar höher als in den bevölkerungsmässig grösseren Städten Winterthur, St. Gallen oder Luzern. Desgleichen haben auch die kleinsten Städte im Vergleich – Wädenswil und Schlieren – mehr Fälle zu betreuen als die einwohnerstärkeren Städte Uster und Zug.

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 4: Anzahl Fälle



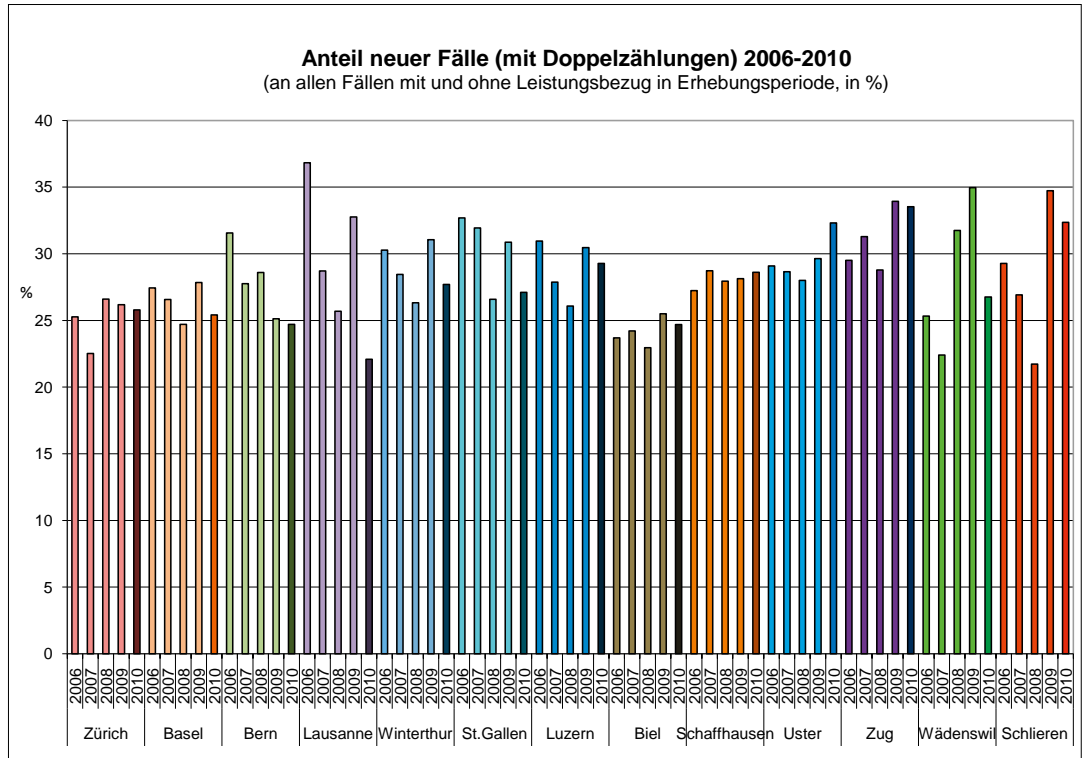
Die Fallzahl in der Sozialhilfe ist eine sehr dynamische Grösse. Ein erheblicher Teil des Fallbestandes besteht aus neuen Fällen – also aus Fällen, die 2010 erstmals oder nach einem Unterbruch von sechs Monaten erneut Sozialhilfe bezogen haben. Grafik 5 zeigt, dass der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand rund 25% bis 35% ausmachen kann. Die Grafik bestätigt die bisherigen Ergebnisse: die Anzahl der neuen Fälle ist 2010 in fast allen Städten nicht höher als in den Vorjahren. Gegenüber 2009 ist der Anteil tendenziell eher rückläufig. Die Grafik zeigt aber auch, dass die Anteile von Jahr zu Jahr eine beträchtliche Fluktuation aufweisen, so dass Veränderungen von Jahr zu Jahr nicht überinterpretiert werden sollten.



¹⁰ Die Bevölkerungsgrösse ist massgebend für die Reihenfolge in der Grafik. Entsprechend befindet sich Zürich als grösste Stadt ganz links in den Grafiken, Schlieren als kleinste Stadt ganz rechts.

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik

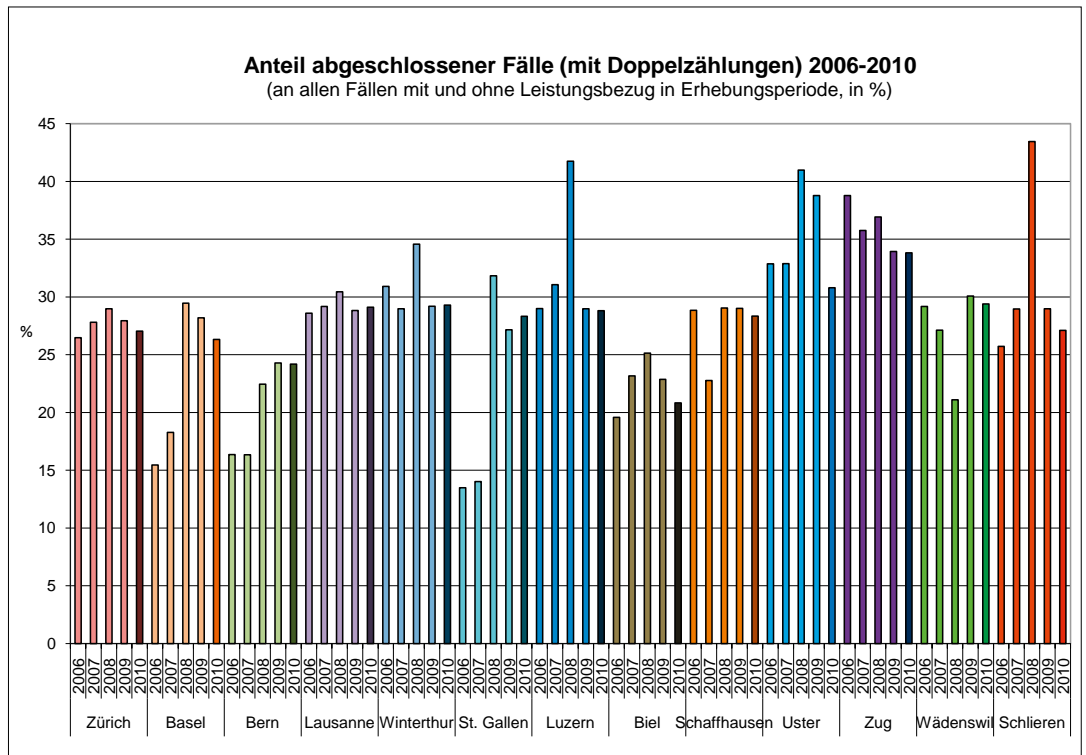
Grafik 5: Anteil neuer Fälle 2006 bis 2010



Wie stark die Auswirkungen eines veränderten Anteils an Neuzugängen auf den Fallbestand sind, hängt auch davon ab, wie viele Fälle in der gleichen Periode abgeschlossen werden können. Grafik 6 zeigt den Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand. Im Durchschnitt der Städte wird pro Jahr jeweils ebenfalls 30% bis 35% der Fälle wieder abgelöst. Im Jahr 2010 konnten in den meisten Städten ähnlich viele (Bern, Winterthur, St. Gallen, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Zug, Wädenswil) oder nochmals leicht weniger Fälle (Zürich, Basel, Biel, Uster, Schlieren) abgelöst werden wie im Vorjahr.

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkungen: in den Jahren 2006 und 2007 wurden in Basel, Bern, St. Gallen, Schaffhausen nicht alle abgeschlossenen Fälle ans BFS geleifert, weshalb bei der längerfristigen Interpretation der Verläufe in diesen Städten Vorsicht geboten ist.

Grafik 6: Anteil abgeschlossener Fälle 2006 bis 2010



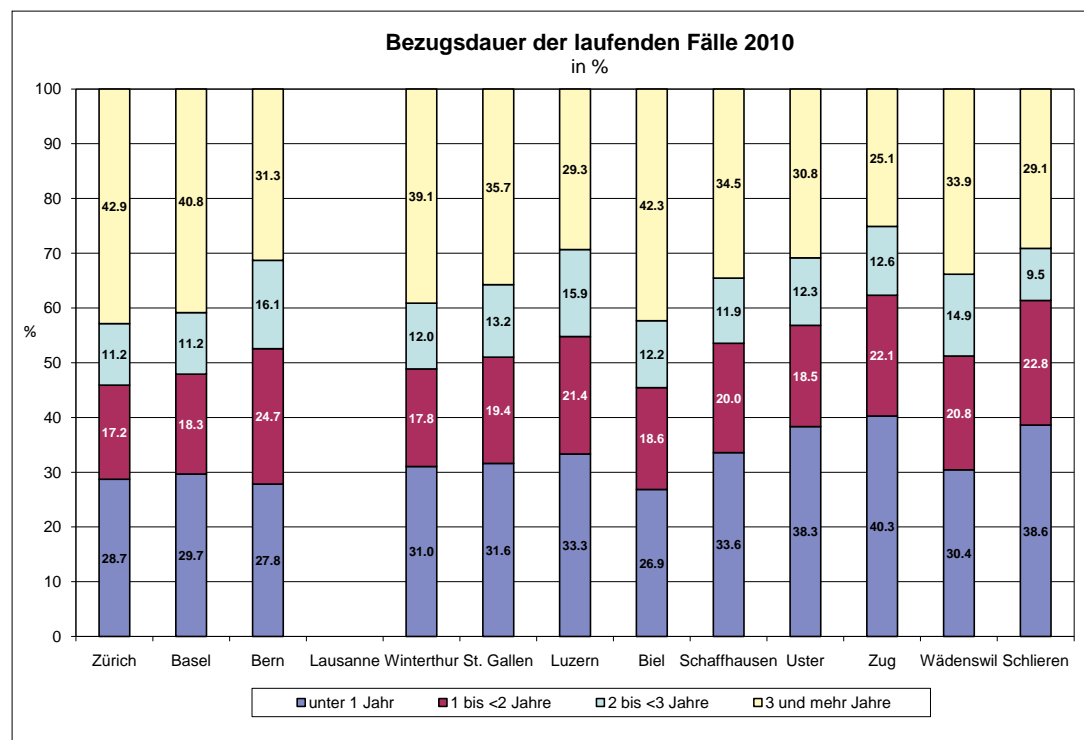
Wie bereits erwähnt, zeichnet sich der Fallbestand in der Sozialhilfe durch eine starke Dynamik aus. Die Anzahl der Fälle setzt sich in einem Jahr aus einem hohen Anteil an neuen

Fällen und bereits laufenden Fällen zusammen. Ein erheblicher Teil von Fällen kann jedes Jahr auch wieder abgelöst werden. In den Städten wird viel unternommen, um neu um Sozialhilfe nachsuchende Personen möglichst rasch wieder abzulösen. Im Vordergrund stehen dabei Anstrengungen zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Erfahrung der Sozialdienste und viele Untersuchungen weisen darauf hin, dass es nach einem langen Sozialhilfebezug ungleich schwieriger ist, sich wieder von der Sozialhilfe abzulösen. Im Folgenden soll daher dargestellt werden, wie lange die Fälle in der Sozialhilfe verbleiben und welches die Hauptgründe für eine Beendigung des Sozialhilfebezugs sind.

Im Durchschnitt der 13 Städte beziehen die laufenden Fälle seit rund 3 Jahren Sozialhilfe. Rund ein Drittel bezieht seit höchstes einem Jahr Sozialhilfe. Bei rund zwei Dritteln des Fallbestandes beträgt die **Bezugsdauer** in der Sozialhilfe mehr als ein Jahr. Der Anteil der Fälle, die länger als drei Jahre Sozialhilfe beziehen, liegt in den meisten Städten zwischen 30% und 40%. Im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Grafik 6.2.7 im Anhang) ist der durchschnittliche Anteil der Fälle mit einem über dreijährigen Bezug in den meisten Städten nochmals leicht gesunken.

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik
Die Auswertungen für Lausanne sind nicht plausibel.

Grafik 7: Bezugsdauer Fallbestand

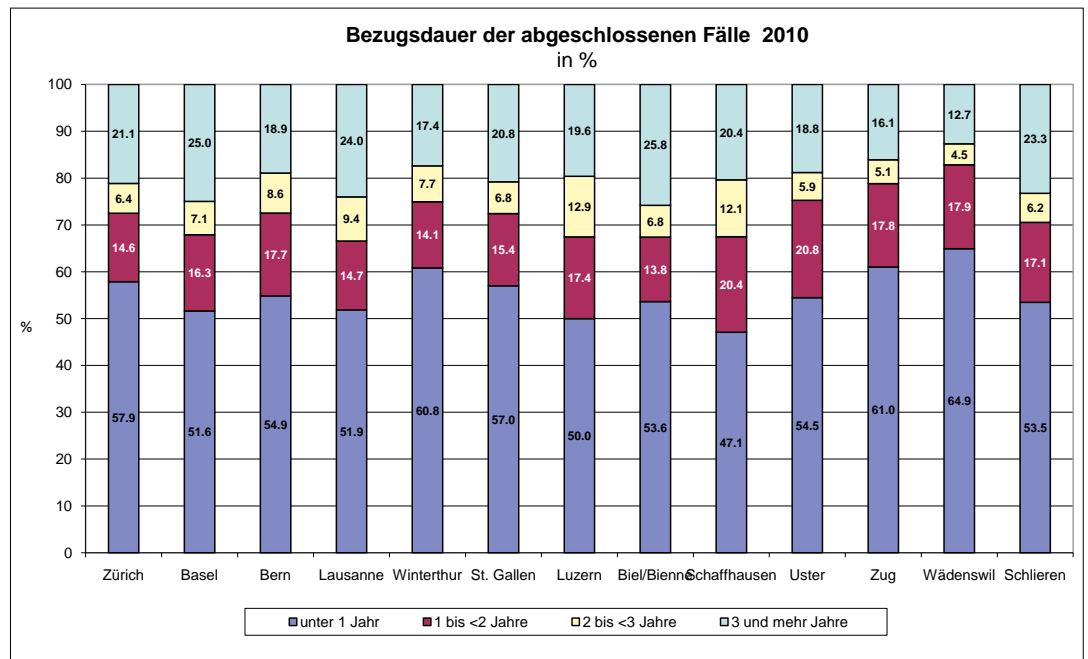


Wie Grafik 8 zeigt, können v.a. Fälle, die noch nicht lange in der Sozialhilfe sind, relativ rasch wieder abgelöst werden; der Anteil der Fälle mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ist mit 50% bis 60% deutlich höher als der entsprechende Anteil bei den noch laufenden Fällen (Grafik 7). Umgekehrt ist jedoch der Anteil der Fälle mit einer Bezugsdauer von drei Jahren, die abgeschlossen werden konnten, mit 15% bis 25% deutlich kleiner, als der Anteil der Langzeitfälle im Fallbestand.

Städte, die ein solches System eingeführt haben, machen die Erfahrung, dass durch Arbeits-einsätze von neuen Sozialhilfebeziehenden unmittelbar nach der Antragstellung (z.B. Passage in Winterthur) ein gewisser Anteil von Personen nur gerade für ein bis zwei Monate in der Sozialhilfe bleiben und nachher nicht mehr kommen. Häufig kommt es auch zu mehrmaligen kurzen Sozialhilfebezügen. Das Vorhandensein von zusätzlichen, der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen (z.B. Arbeitslosenhilfe in Schaffhausen), kann dazu führen, dass Personen weniger rasch zur Sozialhilfe kommen und ihnen dank dieser Unterstützung die Reintegration in den Arbeitsmarkt gelingt – wenn sie jedoch nach dem Bezugsende aus dem vorgelagerten Leistungssystem zur Sozialhilfe kommen, bleiben sie jedoch häufig länger im Bezug (komplexere Situationen, noch länger vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen).

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik

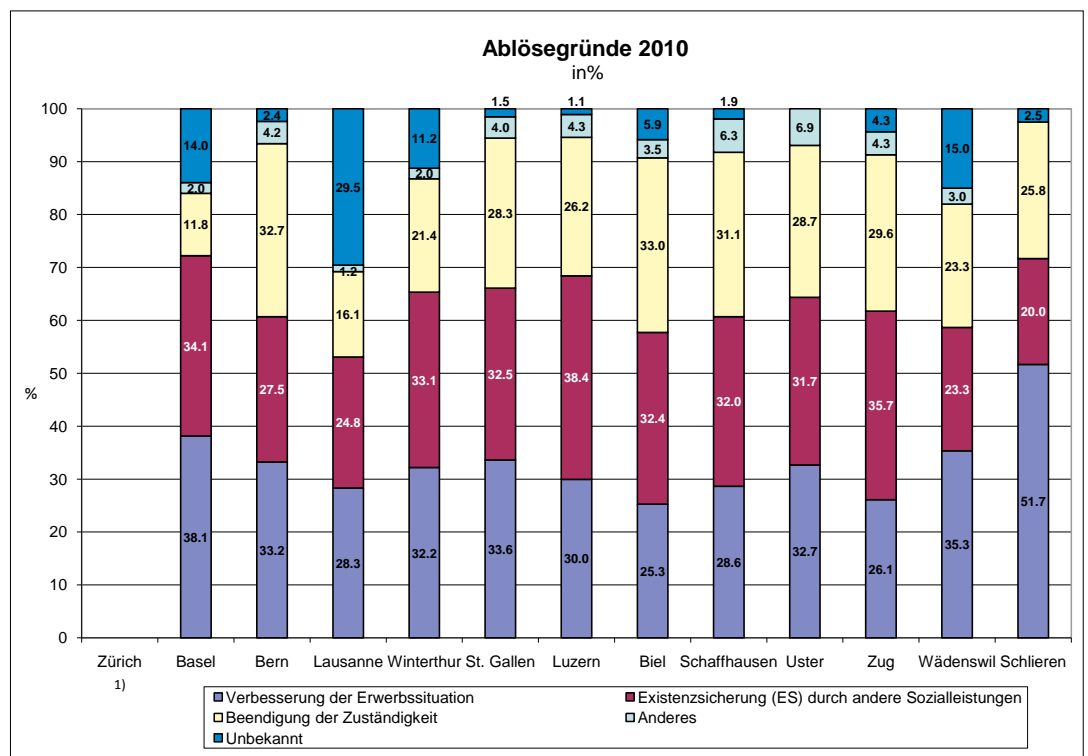
Grafik 8: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle



Wie in den vergangenen Berichtsjahren bilden auch 2010 einerseits die Verbesserung der Erwerbssituation und andererseits die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung die Hauptgründe für eine Ablösung aus der Sozialhilfe: Bei rund 53% (Lausanne) bis 72% (Basel) der Sozialhilfebeziehenden kommt eine dieser beiden Ursachen für die Beendigung des Sozialhilfebezugs zum Tragen (vgl. Grafik 9). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil dieser

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik
1) Zürich weist mit 40.8% einen sehr hohen Anteil an missings aus. Da die Auswertung der Ablösegründe daher verzerrt ist, wird in der Grafik auf die Darstellung der Werte verzichtet.
Anmerkungen: relativ hoher Anteil an missings in Bern (10.8% ohne Angaben), Winterthur (6.6% ohne Angaben) und Schlieren (7% ohne Angaben).

Grafik 9: Hauptgründe für Fallabgänge



beiden Ablösegründe zusammen in gut der Hälfte der Städte zurückgegangen. Bedeutend reduziert hat er sich insbesondere in Schaffhausen und Zug, wobei die Abnahme in der Rheinstadt primär durch eine gegenüber 2009 geringere Anzahl an Personen mit einer Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen zu erklären ist, während in der Innerschweizer Stadt deutlich weniger Ablösungen durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit stattfanden. Erhöht hat sich der Anteil dieser beiden Ablösegründe zusammen vor allem in den grossen Städten, ausser in Luzern, und den Agglomerationsgemeinden des Kantons Zürich.

Was die Abgänge durch eine Verbesserung der Erwerbssituation anbelangt, zeigen sich für 2010 regional unterschiedliche Entwicklungen (vgl. Grafik 6.2.10 im Anhang). In Basel sowie – mit Ausnahme von Uster – in allen Städten des Kanton Zürich konnte ein grösserer Anteil an Personen in eine Erwerbstätigkeit abgelöst werden als im Vorjahr. In den übrigen Städten hingegen ist dieser Anteil gesunken, am stärksten in Biel (–4.2%-Punkte). Über alle Städte betrachtet, haben sich die Abgänge in einer Erwerbstätigkeit mehrheitlich zwischen rund 25% und 35% eingependelt. Auffällig ist mit 51.7% der hohe Anteil in Schlieren.

In zwei Dritteln der Städte gestiegen ist im Berichtsjahr auch der Anteil der Fälle, welche aufgrund der Ausrichtung einer anderweitigen Sozialleistung aus der Sozialhilfe abgelöst werden. Mit Ausnahme von Basel und Lausanne betraf dies vor allem die grossen und mittelgrossen Städte sowie Uster und Zug. Den höchsten Anstieg dieses Anteils an Beendigungen des Sozialhilfebezugs infolge Zusprache einer anderen Sozialleistung weisen die Innerschweizer Städte Luzern und Zug aus (je + 4.1%-Punkte). Insgesamt liegt der Anteil an Ablösungen aufgrund des Anspruches auf andere Sozialleistungen mit 38.4% in Luzern am höchsten.

Der Anteil an Personen, bei denen die Ursache für den Abschluss des Sozialhilfedossiers in der Beendigung der Zuständigkeit seitens der Sozialhilfe liegt, betrug 2010 zwischen 11.8% (Basel) und 33% (Biel). Dabei ist der Anteil dieses Grundes im Berichtsjahr in je etwa der Hälfte der Städte gesunken resp. angestiegen. Eine markante Zunahme in dieser Kategorie verzeichnete Schaffhausen (+9.7%-Punkte). Diese Kategorie umfasst als Einzelgründe den Wohnortwechsel, den Kontaktabbruch sowie Todesfälle. Die Anteile der Abgänge durch einen Wechsel des Wohnorts schwanken zwischen 4.2% (Lausanne) und 24.8% (Schaffhausen). Durch Kontaktabbruch wurden demgegenüber zwischen 4.5% (Wädenswil) und 12.2% (Zürich) der Fälle abgeschlossen.¹¹

Strukturmerkmale der Sozialhilfe

Welche Haushaltstypen und Personengruppen sind in den 13 Städten besonders häufig unter den Sozialhilfebeziehenden vertreten? Im Zuge der Auseinandersetzung mit dieser Frage ist zwischen Fällen oder Haushalten und Personen in der Sozialhilfe zu unterscheiden. Die Anzahl Fälle weicht dabei grundsätzlich stark von der Anzahl unterstützter Personen ab, da ein Fall eine Einzelperson, (Ehe-)Paare ohne Kinder, Alleinerziehende oder Familien mit Kindern umfassen kann. Die durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall (Grafik 6.2.2 im Anhang) betrug im Jahr 2010 zwischen 1.76 (Schlieren) und 1.49 (Luzern). Verglichen mit dem Vorjahr ist sie in je der Hälfte der Städte gesunken resp. gestiegen. Markant abgenommen hat sie vor allem in Schaffhausen. Den deutlichsten Anstieg verzeichnen demgegenüber Schlieren und Uster. Tendenziell zugenommen hat die durchschnittliche Personenzahl pro Fall mit Ausnahme von Basel, Lausanne und Zug in den grösseren und den kleineren Städten, während sie sich in den mittelgrossen Städten eher reduziert hat.

Fallstruktur

Was die Fall- oder Haushaltsstruktur anbelangt, wird in der Sozialhilfestatistik zwischen unterstützten Personen in **Privathaushalten** und solchen in sogenannten **Kollektivhaushalten** unterschieden. Personen, die in die Kategorie der Kollektivhaushalte einfliessen, leben in Heimen, stationären Einrichtungen oder verfügen über keine feste Unterkunft. Meistens werden solche Personen als Ein-Personen-Fälle unterstützt, obwohl sie nicht alleine in Einrichtungen leben. Zudem werden nicht in allen Sozialdiensten alle mit Bedarfsleistungen unterstützten Personen, die in den erwähnten Einrichtungen leben (= Fremdplatzierte), in den Fallführungssystemen der Sozialhilfe erfasst. Die Datenlieferungen ans BFS für die Personen in Einrichtungen (z.B. Kinder in Heimen) sind daher zum Teil nicht vollständig und zwischen den Städten nicht vergleichbar. Im Folgenden wird daher nur die Fallstruktur der Personen in Privathaushalten näher dargestellt. Auf eine Detailauswertung von Personen in



¹¹ Für Basel liegen zur Kategorie «Kontaktabbruch» keine gesonderten Zahlen vor. Bei den meisten Städten liegt der Anteil mit Kontaktabbruch bei rund 10%.

Kollektivhaushalten wird verzichtet. Der Anteil der Privathaushalte in der Sozialhilfe differiert denn auch insgesamt sehr stark zwischen den analysierten Städten. Er betrug 2010 zwischen 71.5% in Uster und 92.8% in Zug.

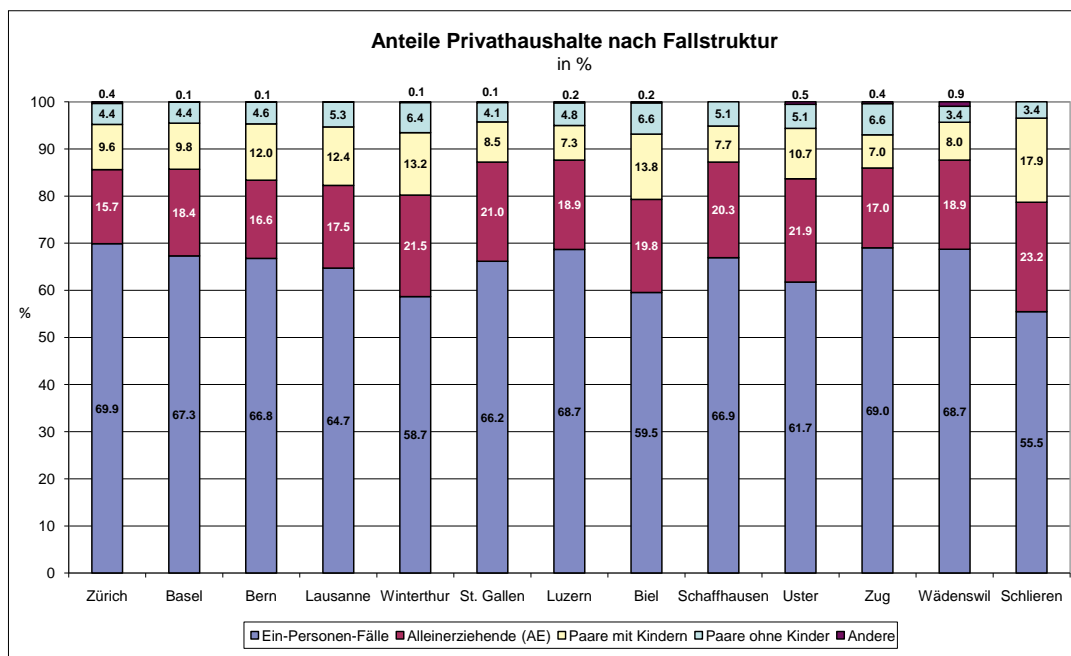
An der **Zusammensetzung der Privathaushalte** in der Sozialhilfe änderte sich im Berichtsjahr wie schon in den Vorjahren wenig: In sämtlichen Städten überwiegen auch 2010 die Ein-Personen-Fälle und die Alleinerziehenden (vgl. Grafik 10). Erneut können mit Ausnahme von Schlieren und Biel überall 80% bis gegen 90% der Haushalte diesen beiden Kategorien zugeordnet werden. Die höchsten Anteile an Ein-Personen-Fällen finden sich in Zürich (69.9%), Zug (69%) und Luzern (68.7%). Die Alleinerziehenden sind in Schlieren, Uster, Winterthur, St. Gallen und neu auch Schaffhausen am stärksten vertreten: Ihr Anteil an den Privathaushalten beträgt in diesen fünf Städten über 20%. Am wenigsten häufig anzutreffen sind Alleinerziehende mit einem Anteil von 15.7% in Zürich. Den mit Abstand höchsten Wert an Paaren mit Kindern verbucht Schlieren, wobei der Anteil jedoch im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist (-1.4%). Paare ohne Kinder machen mit durchschnittlich rund 5% in allen Städten die kleinste Kategorie aus.

Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Bern fehlen bei 9.3% der Fälle die Angaben zur Fallstruktur.

Grafik 10: Fallstruktur 2010



Im Gegensatz zum Vorjahr, in welchem der Anteil an Ein-Personen-Fälle in elf der 13 Städte einen Anstieg erfuhr, registrierten 2010 acht der 13 Städte verglichen mit dem Vorjahr eine leichte Abnahme dieser Haushaltskategorie in der Sozialhilfe. Am ausgeprägtesten war dieser Rückgang in Uster (-2.7%-Punkte). Gestiegen ist der Anteil an Ein-Personen-Fällen in Schlieren (+3.6%-Punkte), St. Gallen (+2.1%-Punkte), Luzern (+1.8%-Punkte) und Basel (+1.4%-Punkte). In der Mehrheit der Städte tendenziell zugenommen hat 2010 demgegenüber die Gruppe der Alleinerziehenden in der Sozialhilfe. In sieben der 13 Städte waren verglichen mit dem Vorjahr mehr Alleinerziehende in der Sozialhilfe vertreten. Der Zuwachs bewegte sich jedoch generell in kleinem Rahmen. Am deutlichsten war er mit +0.7%-Punkten in der Stadt Zürich. In St. Gallen, Lausanne, Uster und Zug verminderte sich der Anteil an Alleinerziehenden, in Basel und Luzern stagnierte er.

Die Anteile der Privathaushalte nach Haushaltsstruktur für sich genommen erlauben noch keine Aussage dazu, wie oft bestimmte Haushaltstypen mit Sozialhilfe unterstützt werden und wie gross das Risiko einzelner Haushalts- oder Familientypen ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Aussagen zum diesem Risiko und zu allfälligen Unterschieden zwischen den analysierten Städten ermöglicht die **Unterstützungsquote**. Im Gegensatz zur Sozialhilfequote, welche die unterstützten Personen ins Verhältnis setzt zu allen Einwohner/innen einer Stadt, wird mit der Unterstützungsquote angegeben, wie viele Privathaushalte gemessen an allen Privathaushalten einer Stadt Sozialhilfeleistungen beziehen. Bezüglich der Ermittlung der Unterstützungsquote ist zu beachten, dass die Haushaltsstruktur der Gesamtbevölkerung nur alle zehn Jahre in der Volkszählung erhoben wird. Für die Berechnung der

Unterstützungsquote muss als Basis daher auf die Volkszählung 2000 abgestellt werden. Die Zusammensetzung der Haushalte in den Städten hat sich seither sicher verändert. Gesamtschweizerisch steht jedoch keine aktuellere Datenbasis zur Verfügung.

Der Vergleich der Unterstützungsquoten zeigt, dass in den 13 analysierten Städten 2010 zwischen 1.6% und 12.2% der Haushalte Sozialhilfeleistungen beziehen. Insgesamt gleicht das Bild sehr stark demjenigen der Sozialhilfequote (vgl. Grafik1) und weicht auch wenig vom Vorjahr ab: In den Städten Biel (12.2%) und Lausanne (11.5%) erhalten mit Abstand am meisten Haushalte Sozialhilfeleistungen. Unter den übrigen Städten liegt die Unterstützungsquote in den grossen Städten Basel, Zürich, Winterthur und Bern mit Werten von zwischen 5% und 6.5% am höchsten, während in den kleinen Städten eher weniger Haushalte Unterstützung durch die Sozialhilfe erfahren. Eine hohe Unterstützungsquote weist auch Schlieren auf: In Schlieren hat die Bevölkerung in den letzten Jahren jedoch mit knapp 15% markant zugenommen (vgl. Tabelle 1). Ähnlich stark dürfte auch die Anzahl Haushalte gestiegen sein; da diese Angaben jedoch seit dem Jahr 2000 (Volkszählung, vgl. oben) nicht mehr aktualisiert wurden, dürfte die Unterstützungsquote sowie auch ihre Zunahme im letzten Jahr insbesondere für Schlieren zu hoch ausgewiesen sein. Vergleichsweise hoch ist die Quote unter den kleineren Städten auch weiterhin in Wädenswil.

Quelle:

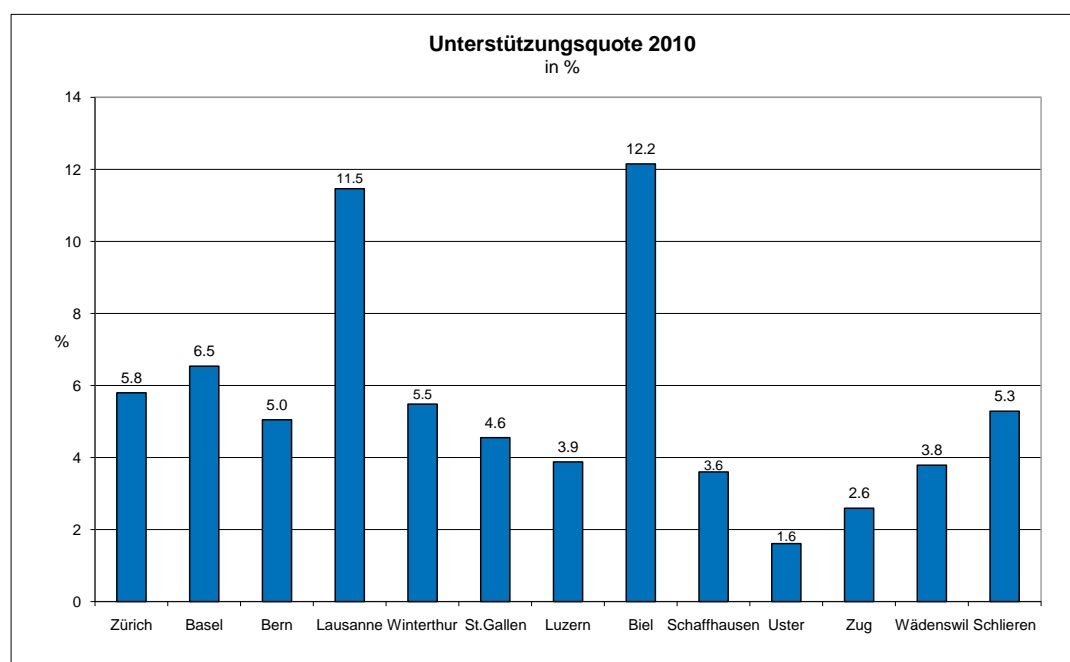
BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Basis der

Unterstützungsquote ist die

Volkszählung 2000.

Grafik 11: Unterstützungsquote 2010



Nachdem die Quote der unterstützten Haushalte während der vergangenen Jahre in den meisten Städten kontinuierlich gesunken ist, hat sie 2010 in der Tendenz eher leicht zugenommen (vgl. Grafik 6.2.4 im Anhang). Acht der 13 Städte registrierten eine Erhöhung ihrer Unterstützungsquote. Zurückgegangen ist die Quote der unterstützten Privathaushalte im aktuellen Berichtsjahr in Basel, Uster und Winterthur. Eine verglichen mit dem Vorjahr stagnierende Unterstützungsquote wiesen Bern und St. Gallen aus.

Ähnlich wie die Unterstützungsquote insgesamt variiert auch die Unterstützungsquote nach Haushaltstyp erheblich: Das Risiko einzelner Haushaltstypen, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist einerseits in den am Kennzahlenvergleich beteiligten Städten 2010 wie in der Vergangenheit unterschiedlich hoch (vgl. Grafik 12) und andererseits unterschiedlich je nach Haushaltstyp innerhalb einer Stadt.

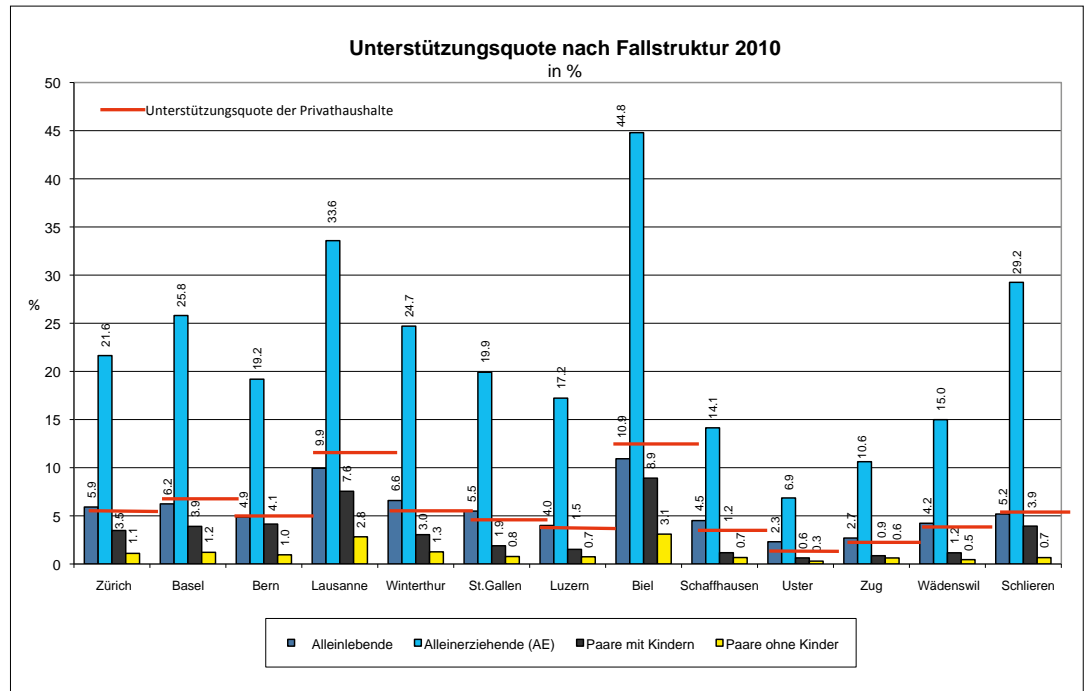
Mit Abstand am höchsten ist in sämtlichen Städten nach wie vor die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden. Das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, ist für Ein-Elternhaushalte überall mindestens drei bis fünf Mal so hoch wie die Unterstützungsquote insgesamt. Den höchsten Wert weist Schlieren aus, wo das Sozialhilferisiko für Alleinerziehende die Unterstützungsquote insgesamt um beinahe das Sechsfache übersteigt.

Grafik 12: Unterstützungsquote nach Fallstruktur

Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Bern fehlen bei 9.3% der Fälle die Angaben zur Fallstruktur.



Die höchsten Unterstützungsquoten bei den Alleinerziehenden verzeichnen 2010 wiederum Biel und Lausanne. In Biel werden 44% der Ein-Elternhaushalte mit Sozialhilfe unterstützt, wobei diese Quote verglichen mit dem Vorjahr noch einmal um 4%-Punkte angestiegen ist. In Lausanne liegt die entsprechende Quote weiterhin bei rund einem Drittel. Die grösseren Städte in der Deutschschweiz weisen mit gut einem Viertel bis einem Fünftel unterstützter Alleinerziehenden-Haushalte ebenfalls nach wie vor eine hohe Quote aus. Ausser in Basel und in St.Gallen hat sie sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal vergrössert. Der tiefste Wert lässt sich in Uster beobachten, wo lediglich knapp 7% dieser Bevölkerungsgruppe von der Sozialhilfe abhängig sind. Generell nahm die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden im 2010 in den meisten Städten leicht zu. Ausnahmen bilden St.Gallen, Basel und Uster. Deutlich niedriger ist in allen analysierten Städten das Sozialhilferisiko der Alleinlebenden. Die Unterstützungsquote dieser Bevölkerungsgruppe mit dem grössten Anteil an den Sozialhilfefällen lag 2010 in fünf der 13 Städte unter der Unterstützungsquote insgesamt. Das tiefste Sozialrisiko besitzen die Alleinlebenden in Uster (2.3%). Die höchste Unterstützungsquote verzeichnen auch bei dieser Gruppe Biel und Lausanne mit 10.9% resp. 9.9%, wobei die beiden Städte aus den westlichen Landesteilen zusammen mit Basel, Bern und Schlieren zu denjenigen Städten gehören, die sich durch ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko der Alleinlebenden auszeichnen.

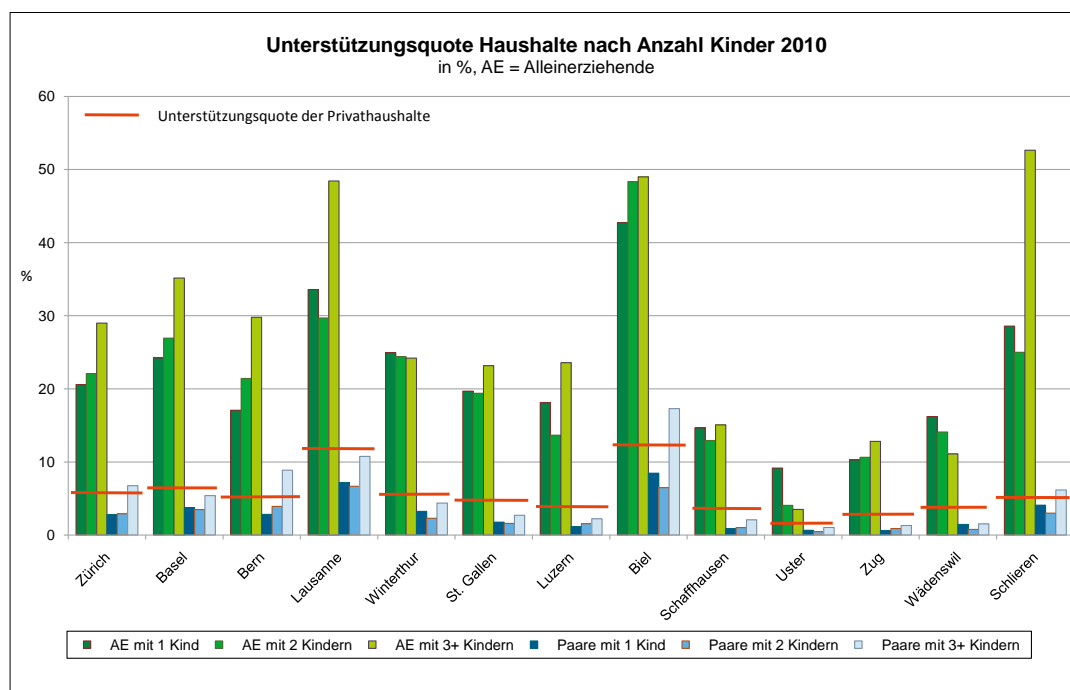
Über ein nur geringes Sozialhilferisiko verfügen die Haushalte der übrigen Kategorien. Sowohl Paare mit Kindern als auch – auf tieferem Niveau – Paare ohne Kinder sind unterdurchschnittlich häufig von der Sozialhilfe abhängig. Wird jedoch das Sozialhilferisiko von Familien mit Kindern genauer betrachtet, fällt deutlich ins Auge, dass die Unterstützungsquote von Paaren mit drei und mehr Kindern in einigen Städten über der durchschnittlichen Unterstützungsquote liegt (Grafik 13: Zürich, Bern, Biel, Schlieren).

Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: In Bern fehlen bei 9.3% der Fälle die Angaben zur Fallstruktur.

Grafik 13: Unterstützungsquote von Haushalten nach Anzahl Kinder



Zusammensetzung der unterstützten Personen

Bei den **Anteilen der Altersgruppen** in der Sozialhilfe zeichnen sich 2010 gegenüber früheren Jahren insgesamt keine grösseren Veränderungen ab. Nach wie vor in allen Städten die grösste Altersgruppe unter den Sozialhilfebeziehenden bilden die Kinder und Jugendlichen (vgl. Grafik 14). Der Anteil der Minderjährigen in der Sozialhilfe beträgt 2010 zwischen 25.5% (Zug) und 35.1% (Schlieren). In der Tendenz war der Anteil der Kinder und Jugendlichen dabei eher rückläufig. Eine grössere Reduktion des Anteils der Minderjährigen wies insbesondere St. Gallen (-1.6%) aus. Stark zugenommen hat der Anteil demgegenüber in Schlieren (+2.4%-Punkte). Schlieren verzeichnet damit 2010 zusammen mit Winterthur und Biel die meisten Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe. Ein leichter Anstieg lässt sich auch in Bern (+0.8-Punkte) und Zürich (+0.4%-Punkte) beobachten.

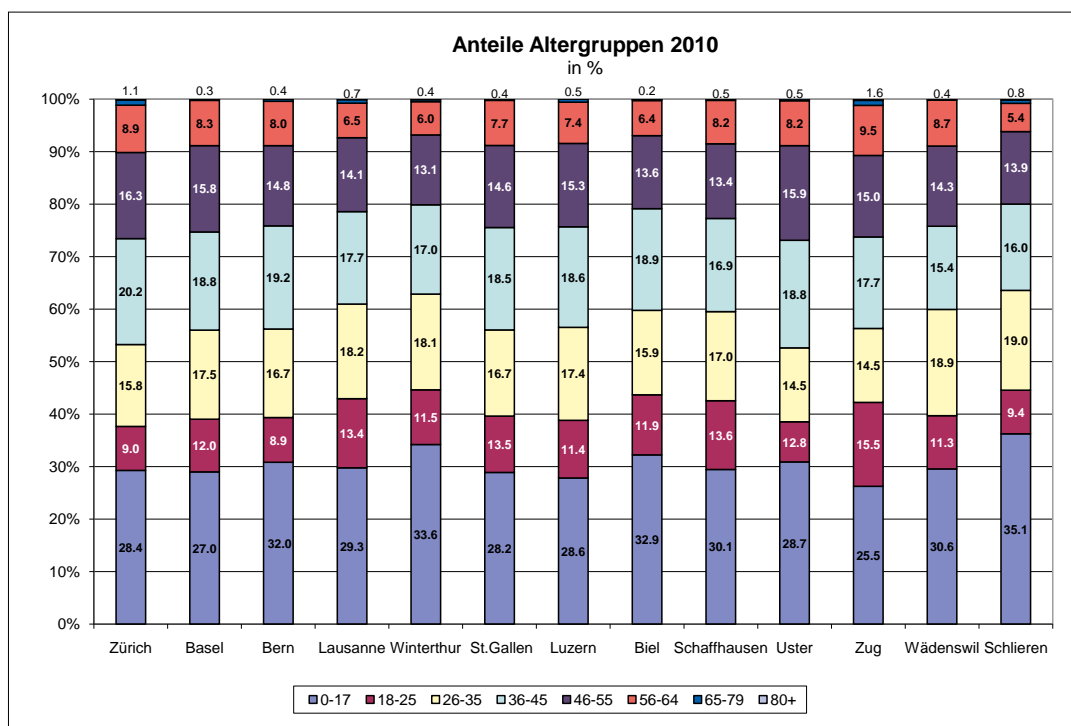
Erneut gesunken ist in der Mehrheit der 13 Städte der Anteil der 18- bis 25-Jährigen in der Sozialhilfe. Die seit 2007 beobachtbare Abnahmetendenz hat sich damit weiter fortgesetzt. Ausser in Luzern hat sich der Anteil der jungen Erwachsenen 2010 vor allem in den mittelgrossen Städten noch einmal markant reduziert. Auch die grösseren Städte konnten ihre Anteile dieser vor ein paar Jahren neben den Kindern grösste Altersgruppe in der Sozialhilfe mit Ausnahme von Basel verkleinern. Zugenommen hat den Anteil der 18- bis 25-Jährigen hingegen wiederum in den kleineren Städten – am ausgeprägtesten in Zug, wo der Wert um 2.7% anstieg.¹² Den tiefsten Anteil an jungen Erwachsenen registrierte im aktuellen Berichtsjahr Zürich (9.2%), den höchsten Zug (15.5%).

Beinahe in allen Städten zurückgegangen sind 2010 die Anteile der Altersgruppen der 26- bis 35-Jährigen bzw. der 36- bis 45-Jährigen. Nur St. Gallen und Schaffhausen verzeichneten in diesen beiden Alterskategorien, die der intensivsten Familienphase zugerechnet werden, eine leichte Zunahme. Die 36- bis 45-Jährigen stellen nach den Kindern und Jugendlichen in den meisten Städten den zweithöchsten Anteil unter den Sozialhilfebeziehenden. Ihr Anteil bewegt sich zwischen 15.8% (Wädenswil) und 19.9% (Zürich).

¹² Diese Veränderungen in den kleineren Städten sind jedoch angesichts der niedrigen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 14: Anteile Altersgruppen



Eine aus den vergangenen Berichtsjahren bereits bekannte Entwicklung zeigt sich in Bezug auf den Anteil der älteren Sozialhilfebeziehenden zwischen 46 und 65 Jahren: In dieser Altersgruppe haben die entsprechenden Anteile 2010 wiederum zugenommen. Damit bestätigt sich erneut, dass Personen im mittleren Erwachsenenalter auch bei guter Konjunktur erheblich schwerer in den Arbeitsmarkt zurückfinden als Angehörige der jüngeren Altersgruppen.

Die Anteile der 46- bis 55-Jährigen in der Sozialhilfe sind im aktuellen Berichtsjahr in zwölf der 13 Städte angestiegen. Einen Rückgang bei dieser Altersgruppe verzeichnete lediglich Schaffhausen. Luzern weist zwar gemessen an seinem Anteil ebenfalls eine geringfügige Abnahme aus. In absoluten Zahlen haben die 46- bis 55-jährigen Sozialhilfebeziehenden jedoch auch in der Zentralschweizer Stadt zugenommen. Über den höchsten Anteil an 46- bis 55-Jährigen verfügen mit knapp 16% Zürich, Uster und Basel.

Ebenfalls einen Anstieg erfahren hat die Gruppe der Sozialhilfebeziehenden zwischen 56 und 65 Jahren. Mit Ausnahme von Uster, wo die Anzahl der unterstützten Personen in dieser Alterskategorie stagnierte, verzeichnen alle Städte in absoluten Zahlen eine Zunahme der älteren Sozialhilfebeziehenden, welche sich gerade noch im erwerbsfähigen Alter befinden. Gemessen am Anteil wiesen hingegen Biel, Schlieren und Zug eine Reduktion aus. Zug registriert mit 9.5% nach wie vor den höchsten Anteil von allen Städten bei dieser Altersgruppe.

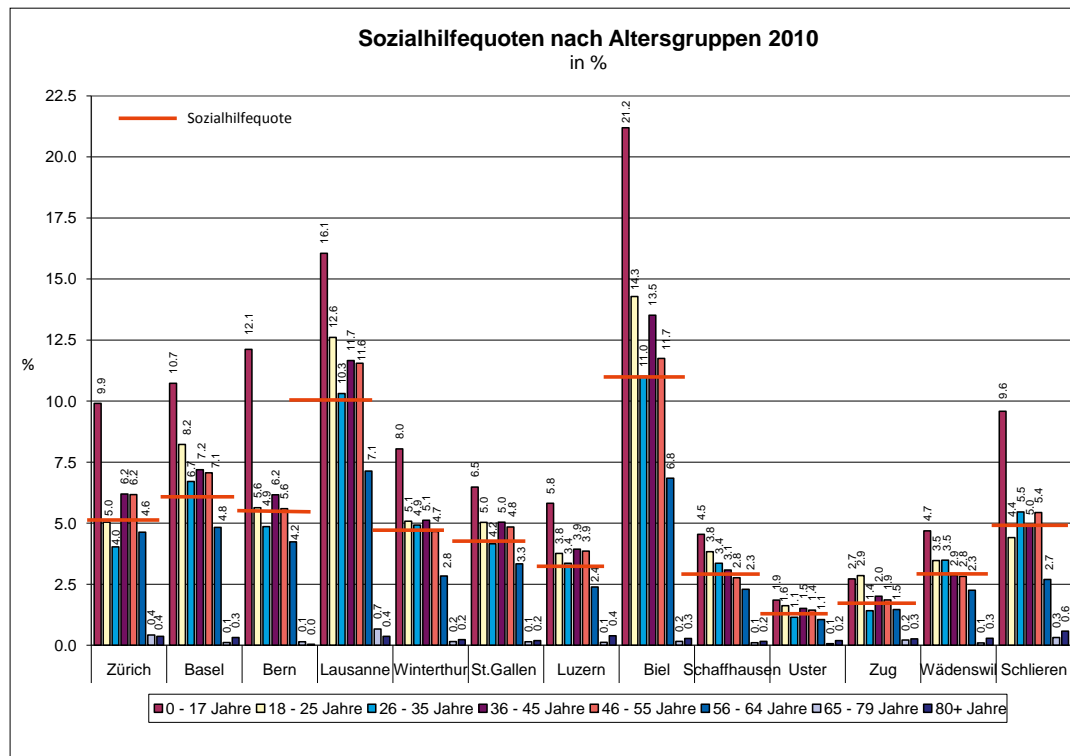
Personen im AHV-Alter (über 65 Jahren) sind nach der Umsetzung des NFA kaum mehr in der Sozialhilfe vertreten. Personen mit tiefen Renteneinkommen und geringem Vermögen haben Anrecht auf kantonale und teilweise kommunale Beihilfen zur AHV-Rente (Ergänzungsleistungen) und sind daher kaum in der Sozialhilfe zu finden. Der Anteil sowohl der 65- bis 79-Jährigen als auch der über 80-Jährigen liegt – mit zwei Ausnahmen bei den jüngeren Rentner/innen – in allen Städten unter 1%.

Die Anteile der Altersgruppen sagen für sich betrachtet noch nicht sehr viel über das Sozialhilferisiko der jeweiligen Altersgruppe aus: Die Alterspyramide in der Bevölkerung differiert von Stadt zu Stadt, so dass gleiche Anteile von Altersgruppen bei der Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden je nach Stadt mit einem ganz unterschiedlichen Risiko verbunden sind. Für eine vertiefte Einschätzung der Betroffenheit der verschiedenen Altersgruppen wird deshalb auf die **altersgruppenspezifische Sozialhilfequote** (Grafik 15) abgestützt, welche den Anteil einer Altersgruppe in der Sozialhilfe an der gesamten Anzahl Personen in der Wohnbevölkerung in diesem Alterssegment misst.

Ähnlich wie bei den Anteilen der verschiedenen Alterskategorien hat sich auch bezüglich der Sozialhilfequote nach Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich eher wenig verändert. Viele Befunde, die sich für die vorhergehende Berichtsperiode festhalten liessen, treffen auch 2010 wieder zu.

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 15: Sozialhilfequote nach Altersgruppe



Weitaus am höchsten ist das Sozialhilferisiko auch 2010 in sämtlichen 13 Städten für die Kinder und Jugendlichen, wobei sich dieses verglichen mit dem Vorjahr in je etwa der Hälfte der Städte erhöht resp. verringert hat. Deutlich zugenommen hat die Sozialhilfequote der Minderjährigen in Schlieren (+ 1.1%-Punkt), während sie in St. Gallen (- 0.8%-Punkt) und insbesondere in Basel (- 1.0%-Punkt) in grösserem Umfang zurückging. Vor allem in den beiden Städten aus den westlichen Landesteilen, aber auch in den grossen Zentren der Deutschschweiz ist das Sozialhilferisiko der 0- bis 17-Jährigen dabei weiterhin stark überdurchschnittlich (Grafik 15). In Bern sowie in Zürich und Basel liegt das Risiko der Minderjährigen, mit Sozialhilfeunterstützung zu leben, bei rund 10% bis 12%. In Biel und Lausanne leben gar mehr als 21% resp. über 16% der Minderjährigen in Haushalten, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Nach einem erneuten Anstieg – ähnlich hoch wie in den grossen Deutschschweizer Städten – liegt die Sozialhilfequote der minderjährigen Personen auch in Schlieren. In den übrigen kleineren Städten sind wesentlich weniger Kinder und Jugendliche mit ihren Familien auf Sozialhilfe angewiesen.

Ausser in Schlieren in allen Städten weiterhin überdurchschnittlich ist das Sozialhilferisiko der 18- bis 25-Jährigen, obwohl – wie oben beschrieben – ihr Anteil an allen unterstützten Personen seit längerem rückläufig ist. Wie bei den Kindern und Jugendlichen ist das Risiko, von auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, auch bei dieser Altersgruppe in den westlichen Landesteilen erheblich höher: In Biel und Lausanne wird jeder siebte (14.3%) resp. jeder achte (12.6%) junge Erwachsene mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, wobei sich die Quote 2010 in beiden Städten verringert hat¹³ – in Lausanne sogar spürbar mit - 1.1%-Punkten. Unter den Deutschschweizer Städten sticht wie in der Vergangenheit Basel mit dem höchsten Wert hervor (8.2%). Deutlich reduziert hat sich das Sozialhilferisiko der 18- bis 25-Jährigen hingegen in St. Gallen, das in den vergangenen Jahren in der Deutschschweiz jeweils nach Basel die höchste Quote bei dieser Altersgruppe verzeichnete. Wie bei den Kindern und Jugendlichen ist somit auch bei den jungen Erwachsenen die Entwicklung über alle Städte gesehen sehr uneinheitlich.

¹³ Biel hat sehr gute Erfahrungen gemacht mit Testarbeitsplätzen für junge sozialhilfebeziehende Erwachsene.

Die Sozialhilfequote der 26- bis 35-Jährigen hat sich verglichen mit dem Vorjahr ebenfalls nur wenig verändert. Tendenziell eher angestiegen ist sie in den mittelgrossen Städten. Insgesamt lässt sich für diese Altersgruppe aber in mehr Städten als bisher ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko konstatieren. Unterdurchschnittliche Werte weisen nur die beiden grossen Städte Zürich und Bern sowie Uster und Zug aus. Wenig Veränderung lässt sich ebenso bezüglich der Sozialhilfequote der nächst höheren Altersgruppe, den 36- bis 45-Jährigen, feststellen. Ihr Sozialhilferisiko befindet sich nach wie vor in allen Vergleichsstädten auf überdurchschnittlichem Niveau.

Erneut Bestätigung findet auch der seit einigen Jahren beobachtbare Anstieg der Sozialhilfeabhängigkeit der Personengruppen zwischen 46 und 64 Jahren. In den meisten Städten haben die Quoten der entsprechenden beiden Altersgruppen (46- bis 55- resp. 56- bis 64-Jährige) überall zugenommen. Dies gilt insbesondere auch für die Kategorie der 46- bis 55-jährigen Sozialhilfebeziehenden. Neu ist, dass 2010 das Sozialhilferisiko auch dieser Altersgruppe in allen Städten auf überdurchschnittlich hohem Niveau liegt. Neben den Gruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der 36- bis 45-Jährigen findet sich damit eine dritte Altersgruppe, welche in sämtlichen Städten überdurchschnittlich gefährdet ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

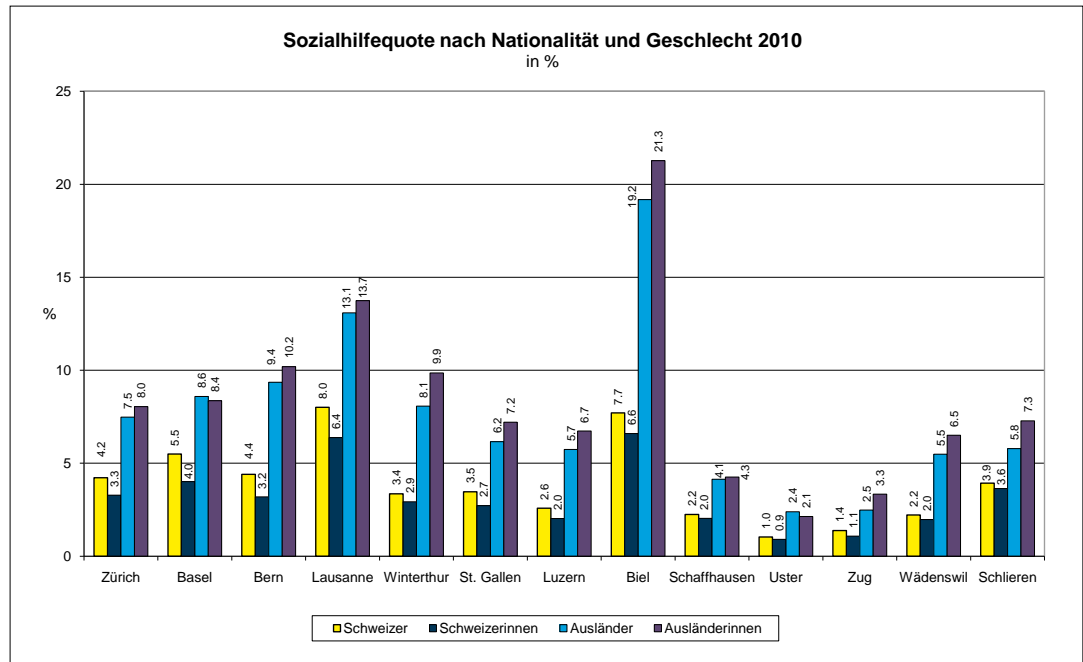
Die Sozialhilfequote der 56- bis 64-Jährige, also der Personengruppe unmittelbar vor der Pensionierung, ist demgegenüber immer noch überall stark unterdurchschnittlich. Im Gegensatz zur Quote der 46- bis 55-jährigen hat sie 2010 nur leicht zugenommen. Unverändert gering ist das Sozialhilferisiko von Personen über 65 Jahren.

Schweizerinnen und Schweizer bilden in den meisten untersuchten Städten die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden (vgl. Grafik 6.2.5 im Anhang zu den Anteilen), wobei der Anteil Schweizer Männer auch 2010 in der Regel etwas grösser war als derjenige der Frauen. Abweichungen lassen sich in Lausanne und Biel feststellen, wo die Anteile der Schweizerinnen und Schweizer bei 43.9% resp. 47.2% liegen, sowie in Schlieren, das mit 43.3% den tiefsten Anteil ausweist. Die meisten Schweizerinnen und Schweizer in der Sozialhilfe finden sich dagegen mit einem Anteil von gut 60% in Uster. Grundsätzlich hat sich der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer dabei ziemlich einheitlich entwickelt: In den grossen und mittelgrossen Städten ist der Anteil der Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft 2010 beinahe überall zurückgegangen. Eine Ausnahme bildet Biel, wo der Anteil der Schweizerinnen leicht anstieg. Auch in den kleinen Städten war die Anzahl der Personen mit Schweizer Bürgerrecht gemessen an absoluten Zahlen ausser in Schlieren zumeist rückläufig. Aufgrund der geringen Fallzahlen weisen die kleineren Städte jedoch für 2010 trotz dieser Abnahme in absoluten Zahlen teilweise steigende Anteile aus.

Obwohl in absoluten Zahlen mehr Schweizerinnen und Schweizer Sozialhilfe beziehen, bleibt das Sozialhilferisiko für Ausländerinnen und Ausländer erheblich höher als für Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft (vgl. Grafik 16). In rund der Hälfte der Städte ist die Sozialhilfequote für Personen mit ausländischer Nationalität gar mehr als doppelt so hoch wie für die Einheimischen, wobei die Differenz bei den Frauen jeweils noch grösser ist als bei den Männern. Mit Abstand das höchste Sozialhilferisiko für Ausländerinnen und Ausländer verzeichnet Biel, wo rund ein Fünftel der ausländischen Personen von der Sozialhilfe unterstützt wird, gefolgt von Lausanne (gut 13%) sowie den grossen Deutschschweizer Städten (zwischen knapp 8% und 10%). Auffallend ist die weiterhin markante Quote für die ausländischen Personen in Wädenswil und Schlieren. In den anderen kleineren Städten (Schaffhausen, Uster, Zug) tragen Ausländerinnen und Ausländer ein im Vergleich zu den anderen Städten tiefes Sozialhilferisiko. Mit Ausnahme von Basel und Uster liegt das höchste Sozialhilferisiko nach wie vor in sämtlichen Städten bei den Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 16: Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht



Für Personen mit Schweizer Bürgerrecht sank die Sozialhilfequote in etwa der Hälfte der Städte. Eine Erhöhung des Sozialhilferisikos für Schweizerinnen und Schweizer verzeichnen lediglich Bern, Biel und Schlieren. In Schaffhausen, Winterthur, Luzern, Zug stagniert die Quote – dies trotz eines Anstiegs der Quote bei den Schweizer Männern in den drei letztgenannten Städten. Tendenziell stieg das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, für Schweizer Männer 2010 stärker an als für die Frauen.

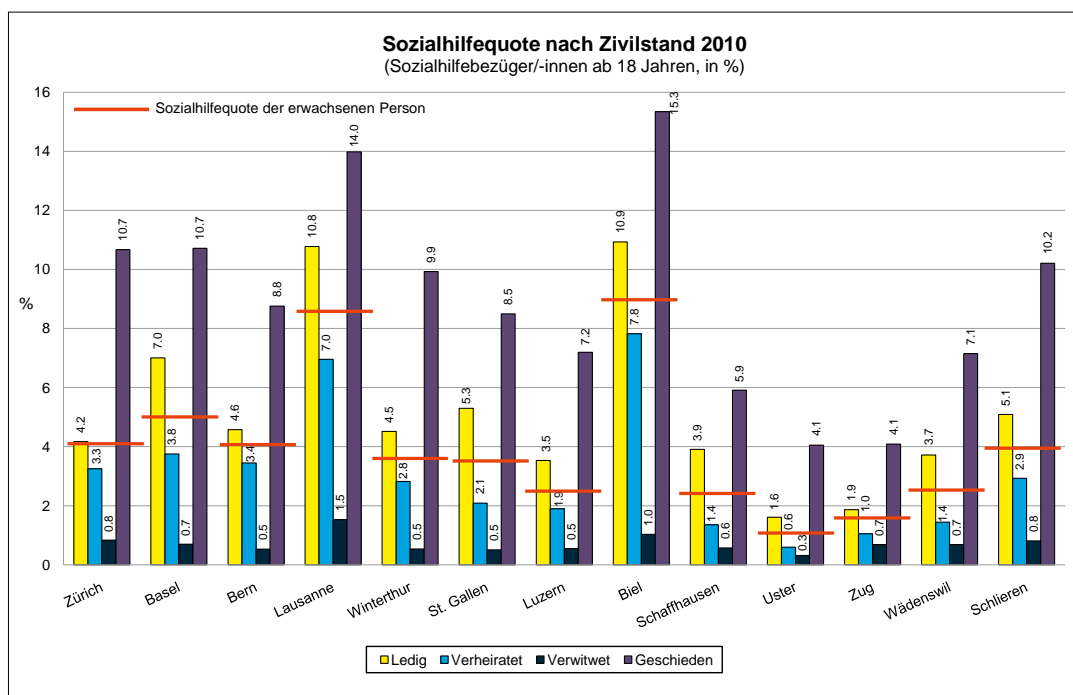
Für **Ausländerinnen und Ausländer** hat sich die **Sozialhilfequote** im aktuellen Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr eher erhöht – am ausgeprägtesten in Bern, wo sie um einen Fünftel anstieg. Insgesamt nahm das Sozialhilferisiko der ausländischen Personen in 8 der 13 am Kennzahlenbericht beteiligten Städte zu. Die Personen ausländischer Nationalität waren 2010 zudem im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern eher von stärkeren Veränderungen im Sozialhilferisiko betroffen, wobei je nach Stadt entweder die ausländischen Männer oder die ausländischen Frauen grösseren Schwankungen unterlagen.

Betrachtet man den **Zivilstand** der Sozialhilfebeziehenden in den 13 Berichtsstädten, sticht wie in den vergangenen Jahren erneut das hohe Sozialhilferisiko von geschiedenen Personen heraus (vgl. Grafik 17). Die Sozialhilfequote dieser Gruppe liegt in sämtlichen Städten massiv über jener der erwachsenen Personen insgesamt. Mit Ausnahme von Lausanne und Biel ist sie überall mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Sozialhilfequote: In Lausanne müssen 14%, in Biel sogar über 15% der geschiedenen Personen in der Bevölkerung auf Sozialhilfe zurückgreifen.



Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 17: Sozialhilfequote nach Zivilstand



Das zweithöchste Sozialhilferisiko tragen ledige Personen¹⁴. Auch ihre Sozialhilfequote war 2010 in allen 13 Städten weiterhin überdurchschnittlich, am markantesten ebenfalls in Lausanne und Biel sowie in Basel, St. Gallen und Schlieren. Die Sozialhilfequote der Verheirateten und – in noch ausgeprägterem Masse – der verwitweten Personen liegt im Gegensatz dazu in sämtlichen Städten unter dem Durchschnitt.

Im Vergleich zum Jahr 2009 fällt auf, dass das Sozialhilferisiko der verwitweten Personen 2010 mehrheitlich angestiegen ist. Zehn der 13 Städte verzeichneten in dieser Kategorie eine Zunahme. Bei den Geschiedenen, der Gruppe mit dem höchsten Risiko, hat sich die Sozialhilfeabhängigkeit in sieben Städten erhöht. Ein markanter Anstieg (+ 1.3%-Punkte) war insbesondere noch einmal in Biel zu konstatieren, welches bereits im Vorjahr den höchsten Wert für diese Personengruppe auswies.

Bezieht man in die Analyse **neben dem Zivilstand noch das Geschlecht** der Sozialhilfebeziehenden mit in die Quotenberechnung ein (vgl. Grafik 6.2.6 im Anhang), bestätigt sich das bereits aus den vergangenen Jahren bekannte Bild: In allen Städten verfügen alleinstehende Männer über ein sehr hohes und – teilweise massiv – überdurchschnittliches Sozialhilferisiko. Die höchsten Quoten weisen einmal mehr Lausanne und Biel auf, wo die Sozialhilfequote der geschiedenen Männer 16.8% resp. 17.7%, diejenige der ledigen Männer 12.2% resp. 11.8% erreicht. In Biel ist das Risiko, von der Sozialhilfe unterstützt werden zu müssen, für geschiedene Männer 2010 noch einmal um 2.2%-Punkte angestiegen. Auch in Zürich und Basel beziehen rund 13% der geschiedenen Männer Sozialhilfe. Stark überdurchschnittlich ist das Sozialhilferisiko in allen Städten auch für die geschiedenen Frauen.¹⁵ Nur leicht überdurchschnittlich ist in den meisten Städten hingegen die Sozialhilfequote der ledigen Frauen. In den grossen Städten Zürich und Bern lassen sich gar unterdurchschnittliche Quoten beobachten.

Ein grosser Teil der erwachsenen unterstützten Personen verfügen über keine anerkannte berufliche **Ausbildung** (Frage nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung). Rund 60% verfügen über keinen Berufsabschluss (vgl. Grafik im Anhang 6.2.9), rund 35% über eine berufliche Ausbildung und rund 5% über eine höhere Bildung. Wie die Grafik im Anhang zeigt, ist in den letzten Jahren in einigen Städten der Anteil ohne Berufsausbildung gestiegen (Basel, Luzern, Biel, Zug und Schlieren).

¹⁴ Für diese Auswertungen wurden nur Personen ab 18 Jahren berücksichtigt. Kinder, die das Bild der Ledigen verzerrt hätten, wurden nicht in die Berechnungen einbezogen.

¹⁵ Die teilweise hohe Quoten in den kleineren Städten sind wenig aussagekräftig, da die Fallzahl pro Kategorie sehr gering ist.

Der **Anteil der Erwerbstätigen** unter den Sozialhilfebeziehenden hat 2010 bei den meisten der 13 Städte zugenommen (vgl. Grafik 18). Am markantesten erhöhte sich dieser Anteil an Personen, die trotz einer Erwerbstätigkeit auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind in St. Gallen (+5.2%-Punkte)¹⁶. Reduziert hat sich der Anteil dagegen in Bern, Luzern, Biel und Schaffhausen. Über alle Städte gesehen sind zwischen 13.7% (Biel) und 40.6% (Lausanne) der Sozialhilfebeziehenden erwerbstätig. Neben Lausanne weisen auch St. Gallen sowie die kleineren Städte Uster, Zug und Wädenswil verhältnismässig hohe Anteile an erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden aus. Am anderen Ende des Spektrums liegen neben Biel Zürich, Luzern, Schaffhausen und Bern mit den tiefsten Anteilen. Interessanterweise liegen die beiden Städte aus den westlichen Landesteilen bei diesem Indikator für einmal an den entgegengesetzten Polen der Vergleichsstädte.

Quelle:

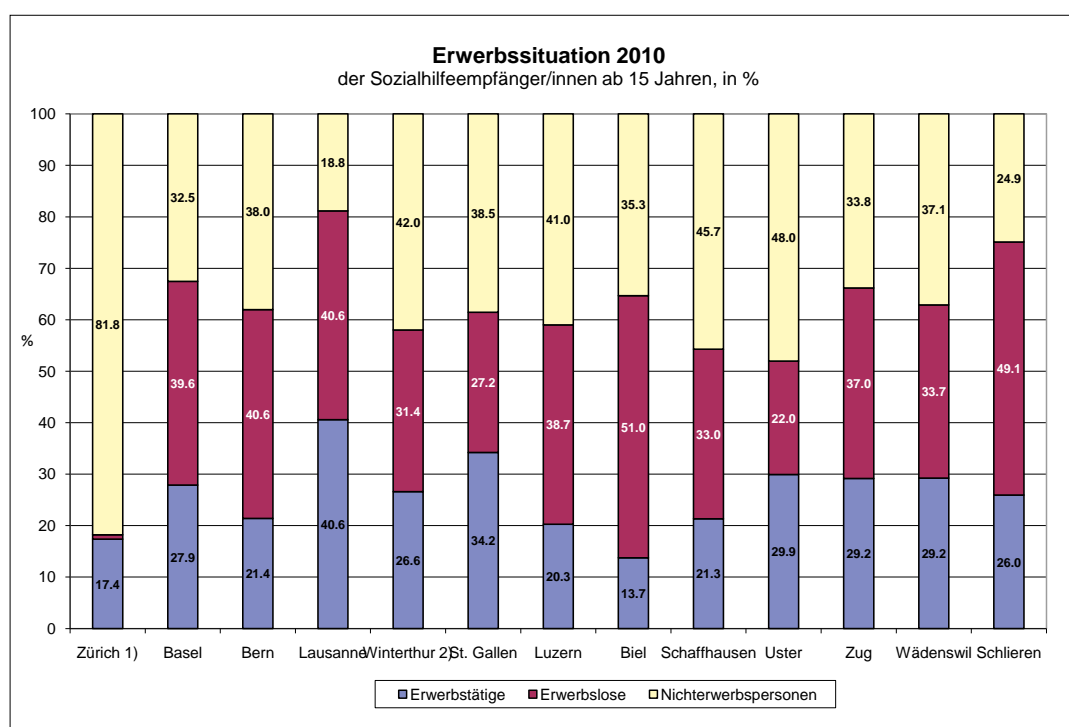
BFS, Sozialhilfestatistik

1) Zürich unterscheidet nicht nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen (deshalb 81.8% Nichterwerbspersonen).

2) In Winterthur wurde bis 2010 nur die Erwerbssituation der antragstellenden Person erfasst. Ab 2010 wird die Situation aller unterstützten Personen (ab 15 Jahren) erfasst; der Anteil an Angaben «weiss nicht» ist mit 10.7% jedoch relativ hoch. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können nicht interpretiert werden.

Anmerkung: hoher Anteil an missings in Bern (7.1 ohne Angaben), Lausanne (15.3% ohne Angaben), Wädenswil (6.7% ohne Angaben) und Schlieren (6.3% ohne Angaben). Die Auswertungen von Schlieren sind mit Vorsicht zu interpretieren.

Grafik 18: Erwerbssituation



Der Anteil der im Durchschnitt grössten Gruppe, jene der erwerbslosen Personen, ist 2010 gegenüber dem Vorjahr in vielen Städten tendenziell eher zurückgegangen – ausnehmend stark in St. Gallen (–5.8%-Punkte). Einen Anstieg erfuhr der Anteil der Erwerbslosen in Basel und Uster (je +1.1%-Punkte) sowie in besonderem Masse in Lausanne (+4.3%-Punkte). In Biel erreicht er mit 51% neu den höchsten Wert. Der Anteil der Nichterwerbspersonen¹⁷ ist in Uster und Zürich am grössten, wobei jedoch der hohe Anteil in der Limmatstadt durch eine von den anderen Städten abweichende Zählart zustande kommt¹⁸. Verglichen mit 2009 ist er vor allem in den mittelgrossen und kleineren Städte gewachsen. Am stärksten zurückgegangen ist der Anteil der Nichterwerbspersonen in Basel (–2.4%-Punkte).

Finanzkennzahlen und Kosten der Sozialhilfe

Die Sozialhilfestatistik des Bundes ist eine Einzelfallstatistik. Mit ihrer Hilfe können Fallentwicklungen, Strukturmerkmale der Fälle und der unterstützten Personen herausgearbeitet werden. Zudem enthält die Erhebung Angaben zum individuellen Bedarf sowie zur Einkommenssituation in einem Stichmonat sowie zum gesamten Auszahlungsbetrag pro Fall. Die Statistik kann jedoch keine Angaben machen zu den finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, welche eine Stadt in der wirtschaftlichen Sozialhilfe während eines Kalen-

¹⁶ Der ebenfalls hohe Anstieg von 6.3%-Punkten an Erwerbstätigen in Schlieren ist mit Vorsicht zu interpretieren.

¹⁷ Bei Nichterwerbspersonen handelt es sich um Personen, die aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit, Unfall, Pflege von Angehörigen oder Absolvieren einer Ausbildung keinen Job suchen können.

¹⁸ Zürich unterscheidet nicht zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen.

derjahrs insgesamt tätig und insbesondere auch verbucht (inkl. Abgrenzungsbuchungen zum Jahresende). Diese Angaben sind nur aus der städtischen Buchhaltung zu eruieren und werden deshalb bei den einzelnen Städten direkt erhoben.

Finanzkennzahlen aus der Sozialhilfestatistik

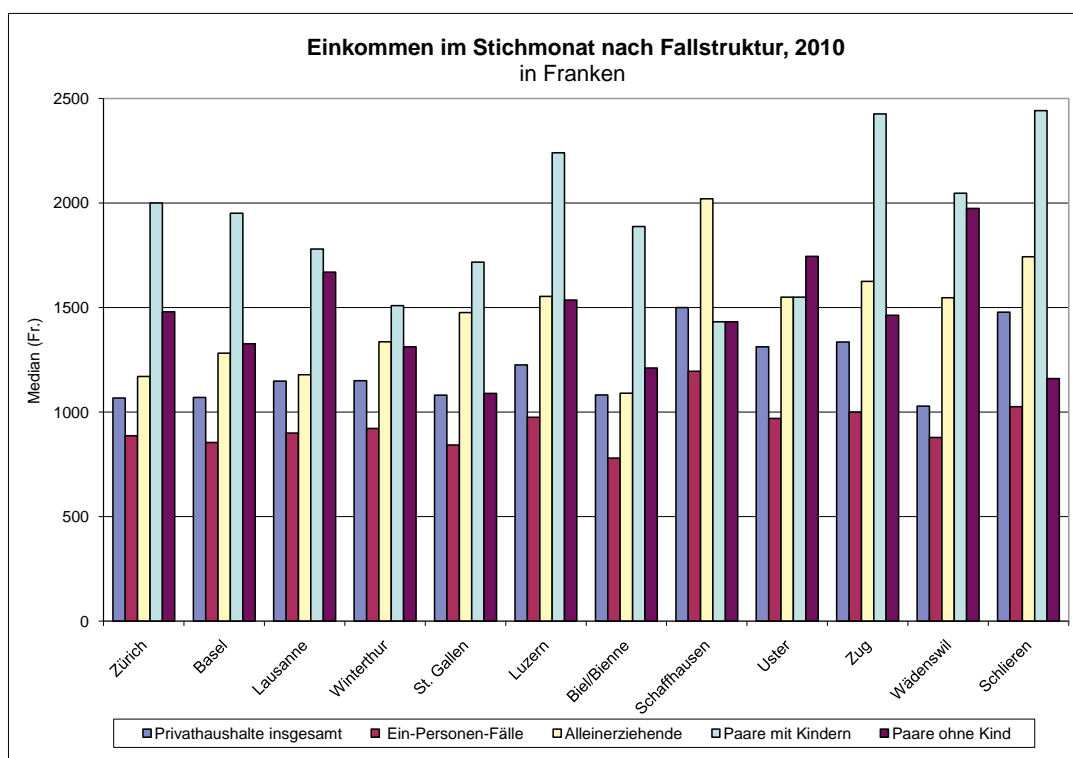
Mithilfe der Sozialhilfestatistik können erstmals auch einige Detailauswertungen zur finanziellen Situation von Sozialhilfebeziehenden ausgewiesen werden. Von allen unterstützten Fällen verfügt ein erheblicher Teil über eigenes Einkommen und wird nur ergänzend durch Sozialhilfeleistungen unterstützt. **Die Anteile der Fälle mit eigenem Einkommen** schwanken beträchtlich zwischen den Städten: So verfügen in Uster rund 60%, in Lausanne, Winterthur, St. Gallen Schaffhausen und Zug rund 50% der Fälle über ein eigenes Einkommen. In Biel sind es rund 30% und in Zürich 35%. Je nach Haushaltsform ist die Höhe des eigenen Einkommens sehr unterschiedlich. So zeigt z.B. Grafik 19, dass Paare mit Kindern im Durchschnitt über ein eigenes Einkommen von CHF 1'500 bis 2'500 verfügen. Bei diesem Haushaltstyp ist die Ursache für dieses Einkommen meistens eine Erwerbstätigkeit – in vielen Städten macht es bei den Paaren mit Kindern den grössten Teil aus. Fast ebenso häufig wie bei Paaren mit Kindern erzielen Alleinerziehende ein Erwerbseinkommen. Ergänzt wird dieses häufig durch Alimenter – bzw. Alimenterbevorschussungen – sowie in einigen Städten zusätzliche Familienbeilagen (z.B. Kleinkinderbetreuungsbeiträge in Schaffhausen und den Städten im Kanton Zürich).

Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik

* Aufgrund von technischen Problemen beim Datenexport aus dem Fallführungssystem bzw. beim Import in die Datenbank des BFS können für Bern keine plausiblen Angaben zu den Finanzkennzahlen der Sozialhilfestatistik gemacht werden.

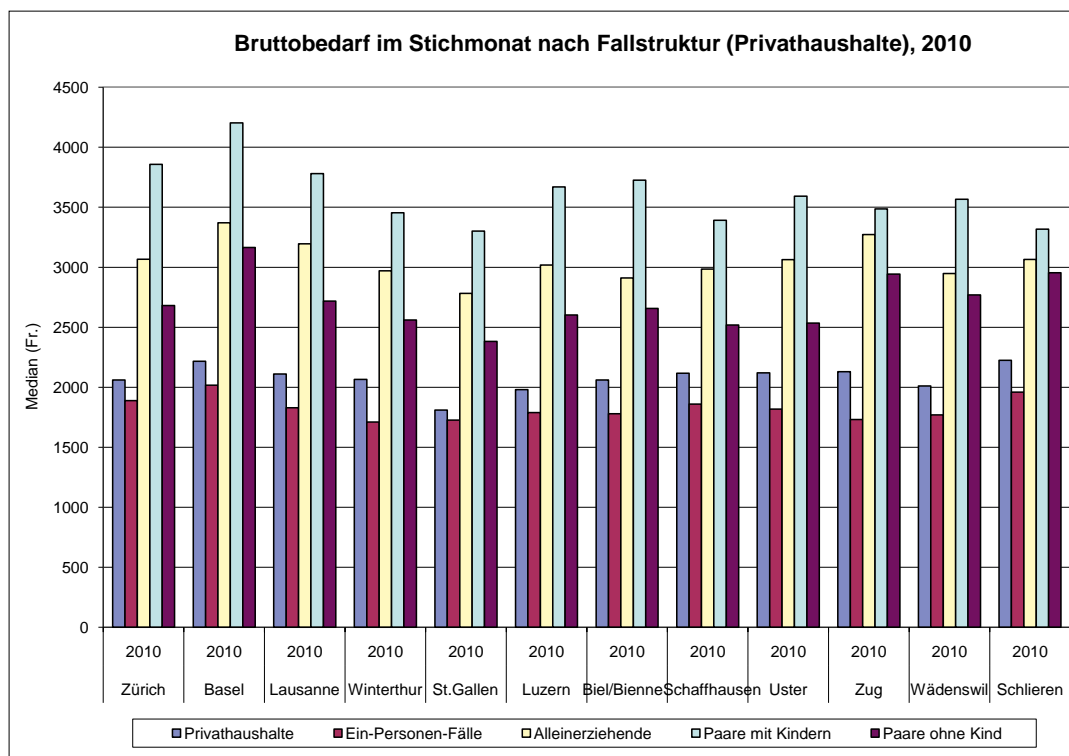
Grafik 19: Eigenes Einkommen nach Fallstruktur (nur Fälle mit Einkommen)*



Grafik 20 weist aus, dass sich der angerechnete Bruttobedarf zwischen den Haushaltsgruppen erwartungsgemäss markant unterscheiden – die Grafik zeigt aber auch auf, dass sich zwischen den Städten kaum Unterschiede bei den angerechneten Aufwendungen zeigen.

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik
* vgl. Fussnote bei Grafik 19.

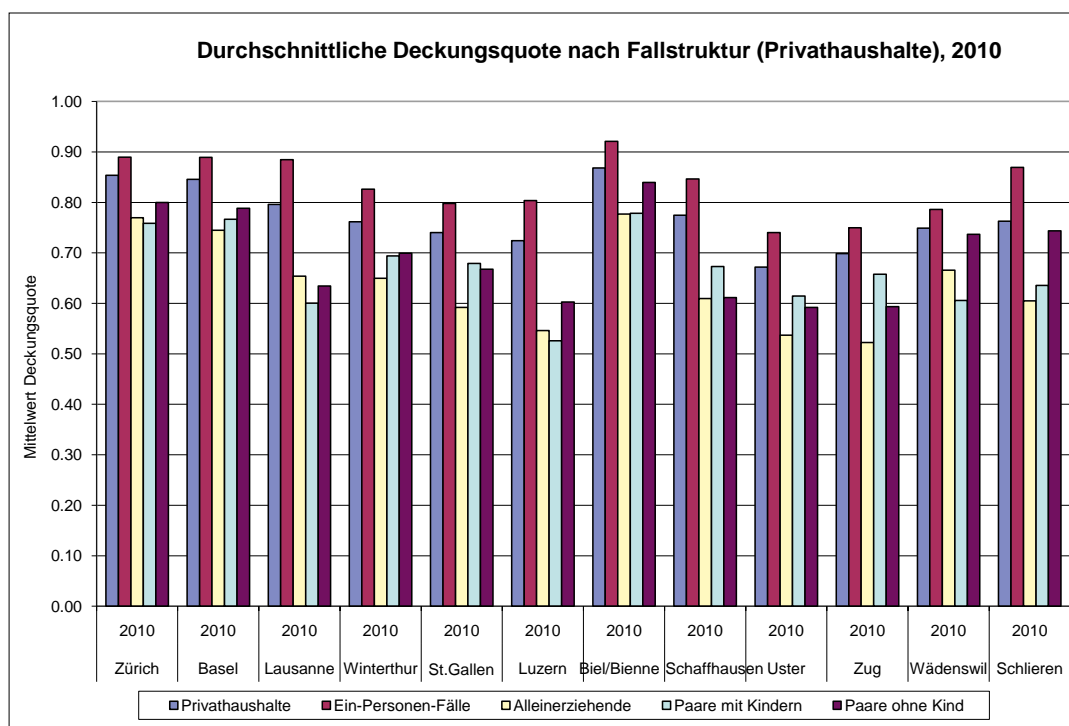
Grafik 20: Bruttobedarf nach Fallstruktur *



In der folgenden Grafik lässt sich erkennen, wie hoch im Durchschnitt pro Haushaltstyp der Anteil am angerechneten Bruttobedarf ist, den die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt beiträgt. In Zürich, Basel und Biel beträgt der Anteil der Sozialhilfe zur Finanzierung des Lebensunterhalts im Durchschnitt über alle Fälle 85%. In den übrigen Städten schwankt der durchschnittliche Anteil zwischen knapp 70% (Uster) und 80%.

Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik
Die Deckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil am Bruttobedarf ist, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Ein Wert von 1 bedeutet, dass die Sozialhilfe für den gesamten Lebensunterhalt (angerechneter Bruttobedarf) aufkommt – je tiefer der Wert ist, desto höher ist Anteil des eigenen Einkommens der unterstützten Fälle.
* vgl. Fussnote bei Grafik 19.

Grafik 21: Durchschnittliche Deckungsquote nach Fallstruktur *



Die kleinste Deckungsquote weisen Alleinerziehende und Paare mit Kindern auf. Wie bereits erwähnt, verfügen diese beiden Haushaltsformen relativ häufig über ein eigenes Einkommen (Erwerbseinkommen, Alimenten(-bevorschussungen), Familienbeihilfen). Die höchste Deckungsquote im Durchschnitt haben in allen Städten die Ein-Personen-Haushalte.

Kosten der Sozialhilfe insgesamt

Wie bereits dargelegt, wurden die Kosten für die Sozialhilfeleistungen (Buchhaltungszahlen inkl. Abgrenzungsbuchungen über das Jahresende) im Jahr 2010 in den Städten direkt erhoben und im Folgenden kurz erläutert. Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungswesen und Buchungspraxen in den Kantonen bzw. Städten können im Grundsatz nur die Nettokosten verglichen werden. Als **Nettokosten** werden alle Auszahlungen an Sozialhilfebeziehende (inkl. fremdplatzierte Personen) abzüglich Rückerstattungen aus Sozialversicherungsleistungen, von Verwandten, von den Hilfeempfängern selber, aus Alimenten und weiteren bedarfsabhängigen Leistungen sowie ev. vorhandenes eigenes Erwerbseinkommen verstanden.

Detaillierte Abklärungen haben ergeben, dass die **Kosten pro Fall zwischen den beteiligten Städten nicht vollständig vergleichbar sind**, obwohl die Vergleichbarkeit in den letzten Jahren bereits deutlich erhöht werden konnte. Zentrale kostenrelevante Faktoren für die ausgerichteten Sozialhilfeleistungen sind vor allem die Lebenshaltungskosten (z.B. für Mieten), die Zusammensetzung der Fälle (Anteil kinderreicher Familien, Ein-Personen-Fällen, Personen mit eigenem Einkommen und ergänzender Unterstützung, Anzahl fremdplatzierter Personen usw.) sowie die Länge der Unterstützungsdauer – alle diese Faktoren differieren zwischen den Städten.

Verschiedene Faktoren – z.B. unterschiedliche Organisationsformen sowie kantonale Vorschriften zu den Leistungserbringern von Massnahmen – führen dazu, dass die Kosten in den Städten nicht immer vollumfänglich den einzelnen Sozialhilfeempfänger/innen (Klient/innenkonto) zugeschrieben werden können. Durch unterschiedliche Finanzierungsarten fallen für bestimmte Massnahmen (z.B. Arbeitsintegrationsprogramme) auch unterschiedlich hohe Kosten an. So ist z.B. der Kanton Zug für die Finanzierung von Heimaufenthalten zuständig, d.h. die Stadt Zug hat die Kosten nicht zu tragen. Die Kosten werden daher nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Stadt belastet. In Bern wiederum ist nur ein sehr geringer Teil der Kosten und in Wädenswil sind gar keine Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme der Sozialhilfe zugeordnet. Zudem beeinflusst die Subventionspraxis der Kantone bzw. der Städte die Höhe der Kosten von angeordneten bzw. vereinbarten Massnahmen massiv. Je nachdem, wie stark Einrichtungen (insbesondere Heime bei Fremdplatzierungen und Pflegeaufenthalten) und Massnahmen (z.B. Arbeitsintegrationsprogramme, Krippennutzungen) in einer Stadt resp. einem Kanton objekt- oder subjektfinanziert¹⁹ sind, schwanken die Kosten pro Fall wegen einer angeordneten Massnahme erheblich. In Tabelle 6 sind daher die Finanzierungsarten von Massnahmen pro Stadt festgehalten. Bei einem Vergleich der Kosten pro Fall zwischen den Städten müssen diese Informationen mitbedacht werden.

¹⁹ **Objektfinanziert** bedeutet, dass die Kosten von Einrichtungen zu einem erheblichen Teil durch Subventionen (für Investitionen) bzw. Defizitbeiträge (Betriebsbeiträge) der öffentlichen Hand getragen werden. Werden die Einrichtungen dagegen vorwiegend **subjektfinanziert**, bedeutet dies, dass (fast) alle Kosten über eine Tages- oder Monatspauschale (Taxen) getragen werden und keine resp. nur geringe Subventionierungen erfolgen. Ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten kann die Anwendung von unterschiedlichen Elternbeitragsreglementen haben: Je nach Ausgestaltung schwanken die Elternbeiträge z.B. für Kinderkrippen und Horts, die durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen, stark.

Tabelle 6: Finanzierung von spezifischen Massnahmen²⁰ und Nettokosten pro Fall²¹ 2010

Stadt	Subjektfinanzierung			Objektfinanzierung			Kosten
	Kinderbe- treuung	Heime (sta- tionäre Ein- richtungen)	Massnah- men zur beruflichen und sozialen Integration	Kinderbe- treuung	Heime (sta- tionäre Ein- richtungen)	Massnah- men zur beruflichen und sozialen Integration	
Zürich	X	X	X gemischt			X gemischt	14'203
Basel	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	13'571
Bern	X gemischt	X gemischt	***	X gemischt	X gemischt	***	15'683
Lausanne	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Winterthur	X	X	X gemischt			X gemischt	16'114
St. Gallen	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	11'909
Luzern	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	12'869
Biel	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	19'259
Schaffhausen	X	X	X	Subven- tionen*			13'187
Uster	X	X	X gemischt	X		X gemischt	14'880
Zug			X soziale Massnah- men**	X	finanziert durch Kan- ton*	X berufliche Massnah- men*	8'750 1)
Wädenswil		X	*	X			14'693 2)
Schlieren		X	X	X			19'197

X gemischt: Die Massnahmen sind nicht eindeutig subjekt- bzw. objektfinanziert. Auch bei den eindeutigen Finanzierungszuordnungen zu einer Art in obiger Tabelle ist davon auszugehen, dass es teilweise Finanzbeiträge der anderen Finanzierungsart vorkommen können – sie sind jedoch in der betreffenden Kategorie von untergeordneter Bedeutung (so werden z.B. die Heime in allen Städten des Kanton Zürich grundsätzlich subjektfinanziert, aber der Kanton leistet noch einen kleinen objektfinanzierten Anteil).

* Nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe belastet.

** Entschädigungen an Teilnehmende von beruflichen Massnahmen werden subjektfinanziert, aber nicht der Sozialhilfe belastet.

*** Nur ein sehr kleiner Teil der Kosten der Arbeitsintegrationsprogramme wird der Sozialhilfe belastet.

1) Ohne Fremdplatzierungskosten

2) Ohne Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme

Grundsätzlich sind die Nettokosten pro Fall umso höher, je mehr Massnahmen und Einrichtungen subjektfinanziert sind und damit den einzelnen Sozialhilfekonti voll belastet werden. Ebenso relevant sind jedoch auch das städtische Mietzinsniveau, die Fallzusammensetzung sowie die Bezugsdauer. Die in Tabelle 6 ausgewiesenen Frankenwerte für die Nettokosten pro Fall sind denn auch nur als grobe Richtwerte zu verstehen. Diese durch die Städte ausgewiesenen **Nettokosten²² pro Fall schwanken** zwischen den untersuchten Städte 2010 zwischen CHF 8'750 (Zug) und 19'259 (Biel). Insbesondere für Zug ist – wie Tabelle 6 zeigt – zu beachten, dass die kostenintensiven stationäre Unterbringungen in Heimen nicht in den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe enthalten sind, da sie vom Kanton übernommen werden.

²⁰ Es ist zu beachten, dass hier die Optik einer einzelnen Stadt eingenommen wird. Es gibt etliche Einrichtungen, die nicht nur von den Gemeinden, sondern auch vom Kanton mitfinanziert werden. Der Kanton finanziert diese Einrichtungen hauptsächlich durch Subventionen (Objektfinanzierung). Daher werden den Gemeinden oft nicht die tatsächlichen Vollkosten verrechnet, sondern die Kosten ohne kantonale Subventionen. Die Gemeinden ihrerseits finanzieren ihren Kostenanteil dann subjekt- oder objektbezogen bzw. gemischt.

²¹ Bei den Nettokosten sind sämtliche Kosten für die Sozialhilfefälle eines Jahres enthalten (Grundbedarf, Wohnkosten, Gesundheitskosten, situationsbedingte Leistung, Anreize usw.). Davon abgezogen werden Rückerstattungen (Einnahmen) von Sozialversicherungen, von anderen Bedarfsleistungssystemen (z.B. Alimentenbevorschussungen), von den HilfeempfängerInnen selber, von Verwandten, eigenes Erwerbs- bzw. Sozialversicherungseinkommen usw. In den Kosten enthalten sind auch die Ausgaben für die Massnahmen (= situationsbedingte Leistungen), die gemäss rechtem Teil der Tabelle in den Städten unterschiedlich finanziert werden. Dadurch fallen ganz unterschiedlich hohe Kosten bei der Sozialhilfe in den einzelnen Städten an.

²² Grundsätzlich gibt es bezüglich der Nettokosten zwei Einflussfaktoren: Die Entwicklung der Bruttokosten und jene der Rückerstattungen.





Die Aufwendungen für Fremdplatzierungen und Arbeitsintegrationsmassnahmen schwanken zwischen den Städten ebenfalls recht deutlich, was hauptsächlich auf die in Tabelle 6 ersichtliche unterschiedliche Finanzierungsart zurückzuführen ist: Diese Ausgabenposten machen zwischen rund 10–15% (Zürich, Basel, Bern, Schlieren) und rund 30% (Schaffhausen) bzw. gut 40% (Uster) der gesamten Kosten aus. Daneben ist jedoch auch zu beachten, dass nicht alle Städte alle Fremdplatzierungen über die Sozialhilfe finanziert. Grafik 6.2.11 im Anhang zeigt, dass der Anteil der Personen in sogenannten Kollektivhaushalten (v.a. fremdplatzierte Personen in Heimen bzw. stationären Einrichtungen), die über die Sozialhilfe finanziert wird, zwischen den Städten stark schwankt, was einen Einfluss auf die durchschnittliche Kosten pro Fall hat.

Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe und Frühförderung

Verschiedene inländische und ausländische Studien weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche, die in prekären finanziellen Verhältnissen aufwachsen, in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung beeinträchtigt werden. Im Erwachsenenalter sind sie oft selber armutsgefährdet und im späteren Leben überproportional häufig ebenfalls auf Sozialhilfe angewiesen. Drilling (2004, 2007), Schaffner (2007), Dubach et al. (2009), Fluder/Stohler (2010), Pellegrini et al. (2011) u.a.²³ haben die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in prekären finanziellen Verhältnissen für die Schweiz analysiert. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt ist für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien häufig schwierig. Von den jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe stammen gut ein Drittel aus Familien, die bereits in finanziell prekären Situationen leb(t)en. Fehlende Ausbildung – vor allem fehlende Berufsausbildung – ist ein grosses Armutsrisiko. Es gibt somit klare Indizien dafür, dass sich prekäre Lebenssituationen über Generationen verfestigen und dass Armut zumindest teilweise vererbbar ist. Damit ist keine Vererbung im biologischen Sinne gemeint: Aufgrund der schlechteren Startbedingungen von Kindern aus benachteiligten Familien, die sie sowohl bei der schulischen wie beruflichen Bildung benachteiligen, sind sie selber im späteren Erwachsenenleben häufiger von Armut bedroht – wie es eine Vererbung von Reichtum gibt, gibt es auch eine soziale Vererbung von Armut. Bei den jungen Erwachsenen ist die Armutsgefährdung häufig bereits akut. Um gezielt dagegen vorzugehen, ist es notwendig, bereits sehr früh im Lebenslauf der jungen Menschen Massnahmen zur Verbesserung der Ausgangslage zu ergreifen. Die Chancengleichheit in der schulischen und beruflichen Ausbildung von Kindern aus einkommensschwachen Familien ist häufig nicht gegeben. Um die Chancen auf eine berufliche und soziale Integration von Kindern aus allen Schichten zu erhöhen, werden bereits heute in vielen Städten verschiedene Massnahmen ergriffen. Frühförderungsangebote und Schulsozialarbeit sollen Kinder und Jugendliche bereits vor und während der Schulzeit begleiten und Unterstützung leisten.

Im ersten Teil dieses Kapitel wird die Situation von Minderjährigen und ihren Eltern in der Sozialhilfe kurz dargestellt. Dieses Wissen kann die Basis sein für die Entwicklung von weiteren, geeigneten Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit bei der beruflichen und sozialen Integration von vor Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen. Im zweiten Teil wird ein kurzer Überblick gegeben über die bereits heute in den Vergleichsstädten getroffenen und geplanten Massnahmen im Frühbereich.



Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe

Wie eben dargestellt, gibt es auch für die Schweiz verschiedene Untersuchungen, die aufzeigen, welche Bevölkerungsgruppen bzw. Familienformen besonders von Armut betroffen sind. Grafik 22 zeigt die Verteilung der Haushaltsformen in verschiedenen Statistiken. Ganz links ist die Zusammensetzung der Haushalte mit Personen im Erwerbsalter (18 bis 60 Jahre) in der Gesamtbevölkerung abgebildet. 47.2% machen die Paarhaushalte mit Kindern aus. 4.1% sind Alleinerziehendenhaushalte. Augenfällig ist nun, dass sowohl in der Armutsstatistik (zweiter Kuchen in der Grafik) wie in der Sozialhilfestatistik (dritter Kuchen in der Grafik) viel häufiger Alleinerziehende unter den armutsbetroffenen Haushalten zu finden sind, als

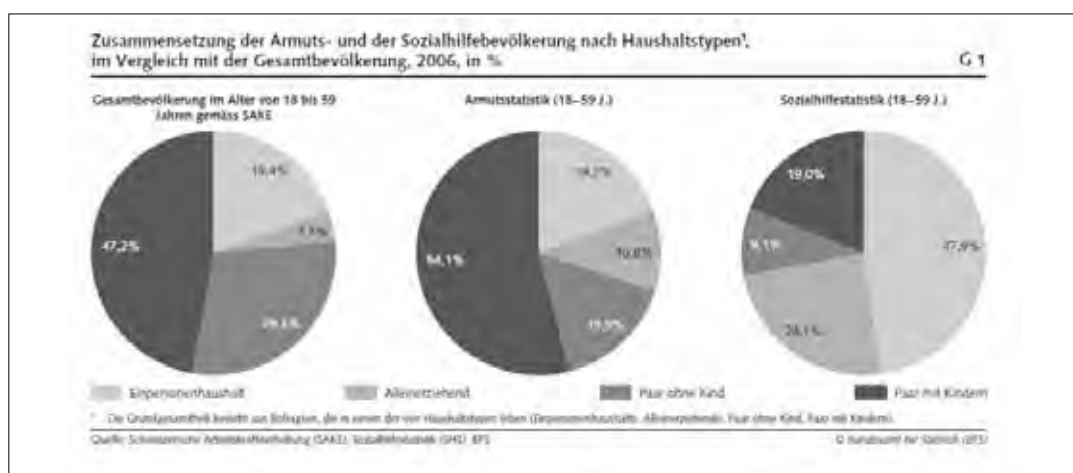
²³ Drilling, Matthias (2004): Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. Wiesbaden: VS Verlag.
 Drilling, Matthias (2007): Einmal arm – immer arm? Ergebnisse neuerer Forschung zur Armut junger Menschen. In: Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (Hrsg.). Armut bei Kindern und Jugendlichen. Bern: Bundesdruckerei. S. 37–48.
 Schaffner, Dorothee (2007): Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt – Biographische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen. Bern: hep-Verlag.
 Dubach, Philipp; Guggisberg, Jürg; Stutz, Heidi (2009): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Bundesamt für Statistik BFS.
 Fluder, Robert; Stohler, Renate (2010): Rekonstruktion von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen junger Frauen und Männer. CHSS 5/2010, S. 279–284. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
 Pellegrini, Sonia; Ruder, Rosmarie; Von Gunten, Luzius; Fluder, Robert (2011): Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Statistischer Bericht und Situationsanalyse für den Kanton Bern 2008. Forschungsbericht Berner Fachhochschule und Kanton Bern.

dieser Haushaltstyp in der Gesamtbevölkerung überhaupt vorkommt. Paare ohne Kinder sind dagegen relativ selten von Armut betroffen. Grosse Unterschiede offenbaren sich bezüglich der übrigen Haushaltstypen: Während in der Armutsstatistik mehr als die Hälfte (54.1%) Paare mit Kindern als Betroffene ausgewiesen werden, sind dies in der Sozialhilfe nur gerade 19%. Dagegen sind fast 50% aller Sozialhilfefälle Einpersonenhaushalte, während sich in der Armutsstatistik der Anteil gegenüber der Gesamtbevölkerung kaum unterscheidet. Woran kann das liegen? Zum einen ist wichtig zu wissen, dass die beiden Statistiken aus unterschiedlichen Quellen stammen. Während die Sozialhilfestatistik auf einer Vollerhebung aller Sozialhilfefälle in einem Jahr in der Schweiz beruht, stützt sich die Armutsstatistik auf die gesamtschweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE (vgl. Fussnote 26). Im Gegensatz zur Sozialhilfestatistik beruht die Armutsstatistik²⁴ nicht auf einen administrativen Datensatz – die SAKE ist eine jährliche Direktbefragung bei Haushalten, die seit 1991 auf Basis einer Stichprobe (2007: knapp 33'000 Haushalte) durchgeführt wird. Ob eine Person zur Armutspopulation gezählt wird, ist abhängig von der Unterschreitung einer vorher statistisch bestimmten und standardisiert angewendeten Armutsgrenze.

Die hier verwendete Definition der Armut stützt sich auf das in der Sozialhilfepraxis mehrheitlich angewendete Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien. Dies umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten und die medizinische Grundversorgung. Darüber hinaus wird ein Betrag von 100 Franken pro Haushaltsmitglied über 15 Jahren hinzugefügt. 2006 betrug die so definierte Armutsgrenze 2200 Franken für Alleinstehende, 3250 Franken für Alleinerziehende mit einem Kind und 4650 Franken für ein Ehepaar mit zwei Kindern²⁵.

Wichtig ist es zu wissen, dass sehr viele Familien in den hier relevanten Einkommensklassen vorkommen. Eine nur leicht höher angesetzte Armutsgrenze kann dazu führen, dass viele Familien zusätzlich zur Armutspopulation gehören. Da die Sozialhilfebezugsgrenze enger gefasst ist, sind die gemäss Armutsstatistik nahe an der Armutsgrenze lebenden Familien nicht anspruchsberechtigt. Oder Familien mit eigenem, wenn auch kleinen Einkommen verzichten angesichts der administrativen und stigmatisierenden Hürden und Kontrollen freiwillig auf eine ergänzende Unterstützung durch die Sozialhilfe. Fassen wir zusammen: Alleinerziehende und Paare mit Kindern sind überproportional häufig von Armut betroffen – sie nehmen aber nicht gleich häufig Sozialhilfeleistungen in Anspruch.

Grafik 22: Armutsbetroffene Haushalte in der Schweiz²⁶



Kinder und Jugendliche sind in der Sozialhilfe denn auch zahlenmässig eine stark vertretene Altersgruppe – wie Grafik 14 zeigt, sind je nach Stadt 26% (Zug) bis 35% (Schlieren) aller unter-

²⁴ Genauere Angaben zum Vergleich der beiden Statistiken finden sich in: Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich, Konzepte und Ergebnisse, BFS 2009.

²⁵ Es handelt sich hier um nationale Durchschnittswerte. Konkret wird für jeden Kanton eine spezifische Armutsgrenze berechnet.

²⁶ Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ist eine Haushaltsbefragung, die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird (Stichprobenerhebung bei den Haushalten, telefonische Befragung). Das Hauptziel ist die Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Auf Grund der strikten Anwendung internationaler Definitionen in der SAKE lassen sich die schweizerischen Daten mit jenen der übrigen Länder der OECD sowie den Staaten der Europäischen Union vergleichen.

stützten Personen minderjährig. Wenn die altersspezifische Sozialhilfequote betrachtet wird (Grafik 15) – also der Anteil der unterstützten Kinder und Jugendlichen an alle Minderjährigen einer Stadt, zeigt sich, dass in einigen Städten ein sehr grosser Teil der Kinder und Jugendlichen von den finanziellen Leistungen der Sozialhilfe leben: In Biel ist jedes fünfte in der Stadt lebende Kind auf Sozialhilfeleistungen angewiesen, in Lausanne sind es 16%, in Bern 12% sowie in Zürich, Basel und Schlieren rund 10%. In (fast) allen Städten ist die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen markant höher²⁷.

In den allermeisten Fällen beantragen die Kinder und Jugendlichen nicht selber Sozialhilfe, sondern ihre Eltern. Familien mit mehreren Kindern sowie Alleinerziehende haben gegenüber anderen Haushaltsformen ein erhöhtes Sozialhilferisiko (vgl. Unterstützungsquote nach Fallstruktur, Grafik 12). Wenn Minderjährige alleine – oder unter Umständen zusammen mit ebenfalls minderjährigen Geschwistern – Sozialhilfe beziehen, sind sie in der Regel fremdplatziert; d.h. sie leben in einem Kinderheim, einer Pflegefamilie oder einer anderen stationären Einrichtung. Es gibt aber auch einige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die nicht mehr zu Hause wohnen, sondern in einer begleiteten Wohngruppe leben oder selbstständig wohnen (z.B. Lehrlinge in einem Lehrlingsheim oder in einer Wohngemeinschaft, wenn ihr Ausbildungsplatz weit vom Elternhaus entfernt ist).

Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik

Tabelle 7: Total aller Sozialhilfefälle mit Kindern und Jugendlichen in den 13 Städten

	Anzahl Sozialhilfefälle	Total		Ø Anzahl Kinder & Jugendliche pro Sozialhilfefall
		Anzahl unterstützte Kinder & Jugendliche		
		absolut	in %	
Kinder und Jugendliche mit eigener Unterstützungseinheit*	2'089	2'383	12.2%	1.1
Kinder und Jugendliche in Ein-Elternfamilien	6'261	9'534	48.7%	1.5
Kinder und Jugendliche in Zwei-Elternfamilien	3'816	7'671	39.2%	2.0
Total	12'166	19'588	100.0%	1.6

* Kinder und Jugendliche (0–17 Jahre) gelten als Fallträger; die meisten sind fremdplatziert; die Kinder bilden ohne ihre Eltern einen Sozialhilfefall. Es können Kinder / Jugendliche alleine oder zusammen mit ihren Geschwistern einen Fall bilden.

Tabelle 7 zeigt die Anzahl der Fälle mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe, über alle 13 Vergleichsstädte zusammen gezählt: **Insgesamt werden in den 13 Städten fast 20'000 Minderjährigen mit Sozialhilfeleistungen (mit-)unterstützt.** 27% aller Kinder, welche in der Schweiz durch Sozialhilfeleistungen unterstützt werden, leben in diesen 13 Städten. Fast 50% der unterstützten Kinder leben in Ein-Elternfamilien, knapp 40% in Paarhaushalten. 10% bilden selber einen Fall ohne Einbezug ihrer Eltern; die meisten dieser Kinder und Jugendlichen sind fremdplatziert, d.h. sie leben in Heimen oder stationären Einrichtungen. Die Anteile unterscheiden sich dabei zwischen den Städten z.T. markant: in Basel, Lausanne und Zug sind deutlich weniger als 10% der Kinder und Jugendliche alleine in einem Fall. In Bern, Uster und Wädenswil sind es dagegen 20% und mehr.²⁸ Demgegenüber leben in Zug aber mehr als 60% der unterstützten Kinder in Ein-Elternfamilien – in Bern mit dem tiefsten Anteil dagegen nur knapp 40%.

Unterstützte Paare haben im Durchschnitt mehr Kinder als Ein-Elternfamilien. Die einzelnen Städte unterscheiden sich dabei wenig: In Schaffhausen (Ø2.2) haben die unterstützten Paare im Durchschnitt etwas mehr Kinder als in den anderen Städte, in Schlieren (Ø1.8) etwas weniger. Die durchschnittliche Zahl von Kindern in Ein-Elternfamilien unterscheidet sich ebenfalls nicht zwischen den Städten: Nur gerade in Uster (Ø1.3) und Wädenswil (Ø1.4) haben die Alleinerziehenden im Durchschnitt leicht weniger Kinder; in Schlieren umfassen die Ein-Elternfälle leicht mehr Kinder (Ø1.6).

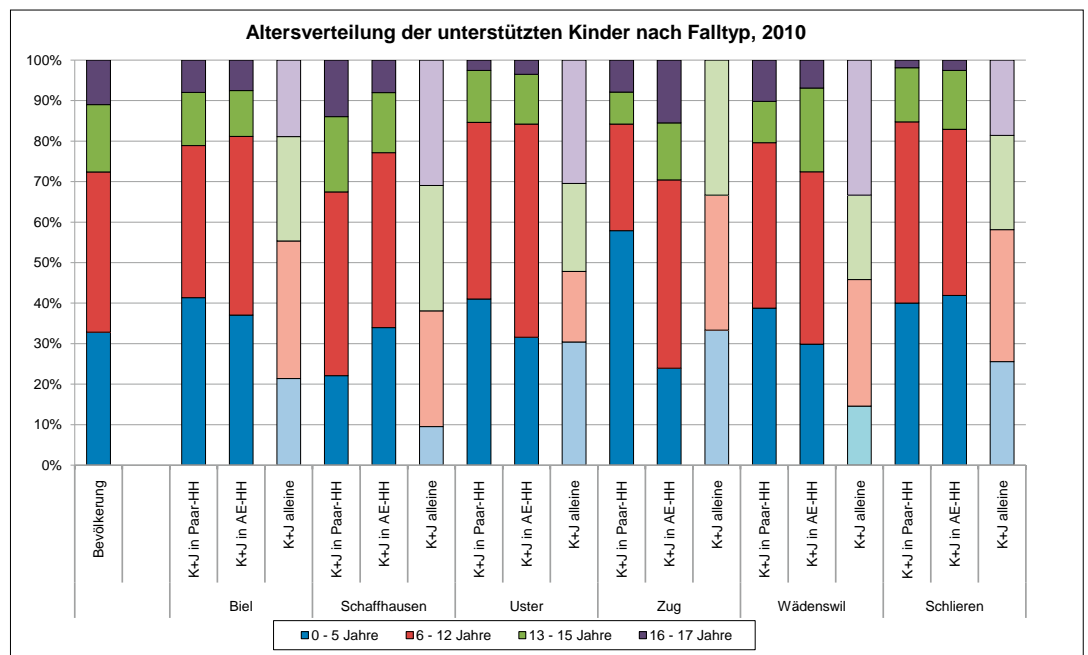
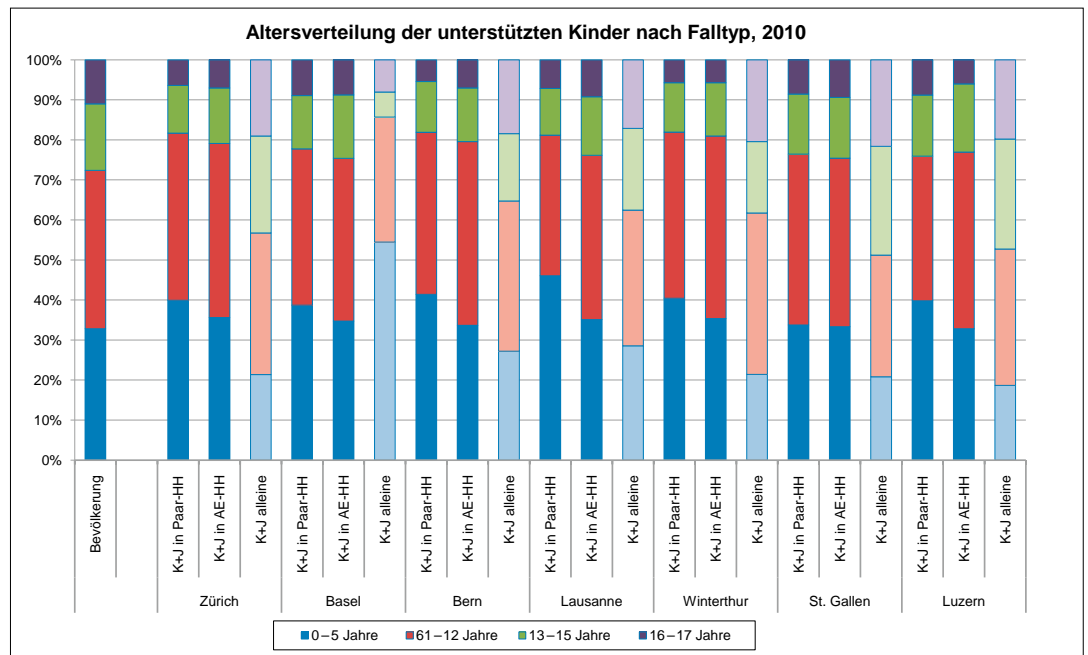
²⁷ in Zug ist die Quote der 18–25-Jährigen minim höher als jene der Minderjährigen.

²⁸ Es ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Städte alle fremdplatzierten Kinder in der Sozialhilfe führen und diese somit in dieser Statistik auch nicht erfasst werden. Wie Grafik 6.2.11 im Anhang zeigt, ist der Anteil der Personen in Kollektivhaushalten – und die Fremdplatzierungen machen dabei den grössten Anteil aus – von Stadt zu Stadt stark schwankt.

Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik, Bevölkerung: Volkszählung 2000
 K+J alleine: Kinder und Jugendliche (0–17 Jahre) bilden einen eigenen Fall ohne Eltern; die meisten sind fremdplatziert.
 K+J in AE-HH: Kinder und Jugendliche in Ein-Elternhaushalten.
 K+J in Paar-HH: Kinder und Jugendliche in Zwei-Elternhaushalten.

Grafik 23: Unterstützte Kinder und Jugendliche nach Alter in der Sozialhilfe



Die Altersverteilung der Kinder in Ein- bzw. Zweielternfamilien unterscheidet sich im Durchschnitt nicht grundlegend von derjenigen in der Gesamtbevölkerung (vgl. Grafik 23, jeweils erste und zweite Säule pro Stadt). Der Anteil der Kinder im Vorschulalter ist – insbesondere in den Städten Lausanne und Zug – jedoch etwas höher als in der Gesamtbevölkerung. In den meisten Städten hat es zudem in Paarhaushalten in der Sozialhilfe mehr Kinder im Vorschulalter als in Ein-Elternfamilien. Nur in Schaffhausen und geringfügig in Schlieren ist der Anteil der Kleinkinder bei den Alleinerziehenden höher als bei den Paarhaushalten. Dies hat v.a. damit zu tun, dass Familien insbesondere mit drei und mehr Kindern ein erhöhtes Sozialhilferisiko haben (vgl. Grafik 13). Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind noch nicht im Schulalter ist, ist daher höher als bei den Alleinerziehenden in der Sozialhilfe, die – wie in Tabelle 7 ersichtlich – durchschnittlich weniger Kinder haben. Der Anteil der Fälle mit Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren ist in fast allen Städten etwas geringer als in der Gesamtbevölkerung. Ausnahmen sind Schaffhausen und Zug, die einen leicht überproportionalen Anteil an Jugendlichen in der Sozialhilfe haben.

Die Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen, die alleine oder in einer stationären Einrichtung leben und somit fremdplatziert sind, unterscheidet sich jedoch deutlich von den andern Falltypen: Der Anteil der Vorschulkinder ist viel kleiner; der Anteil der Jugendlichen

von 16 bis 17 Jahren dagegen ist höher – zumindest in den meisten Städten. Es gibt jedoch ein paar Ausnahmen: In Basel ist der Anteil fremdplatzierter Vorschulkinder markant höher als bei den anderen Haushaltsformen mit Kindern und auch im Vergleich zu den anderen Städten. Dagegen ist ihr Anteil an Jugendlichen von 16 bis 17 Jahren im Vergleich zu den anderen Städten gering – gar keine Jugendlichen, die in diesem Alter bereits alleine leben und durch die Sozialhilfe unterstützt werden, kennt Zug.

In Schaffhausen, Uster und Wädenswil leben 16- und 17-jährige Sozialhilfebeziehende dagegen anteilmässig mehr als in anderen Städten alleine bzw. sind fremdplatziert. Wie oben ausgeführt, ist der Anteil der Jugendlichen an allen unterstützten Kindern in diesen Städten auch teilweise deutlich höher als in den übrigen Städten.

In den meisten Städten besitzt eine deutliche Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, die in Ein-Elternfamilien leben oder selber einen Fall bilden, das Schweizer Bürgerrecht (Grafik 24, erste und zweite Säule). In Lausanne, St. Gallen und Biel sind es bei den Ein-Elternfamilien rund 50%.

Quelle:

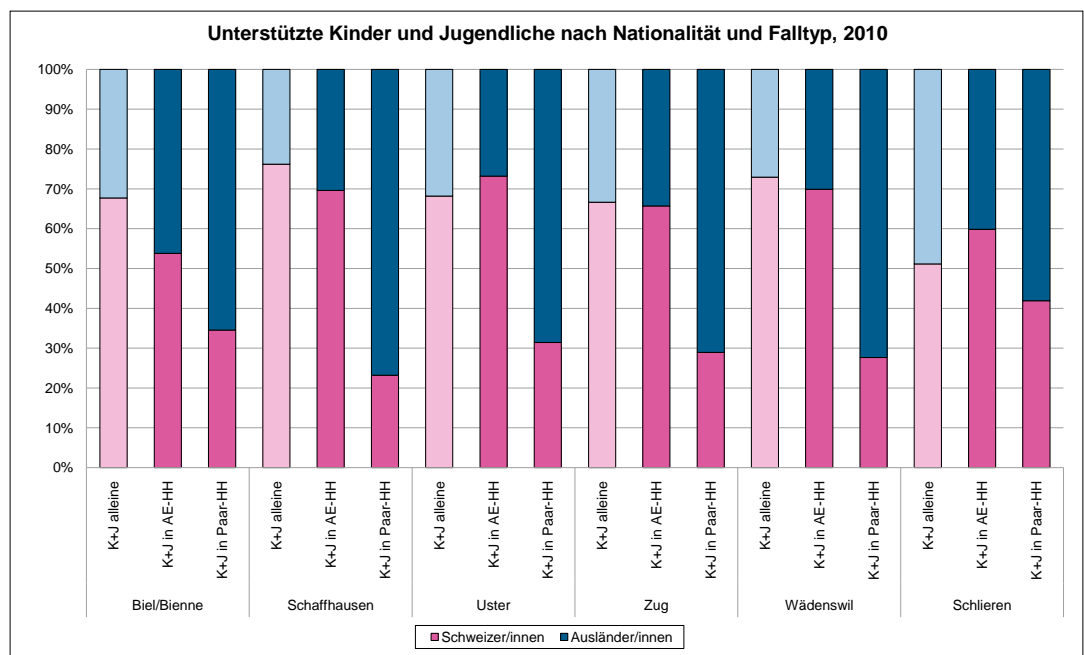
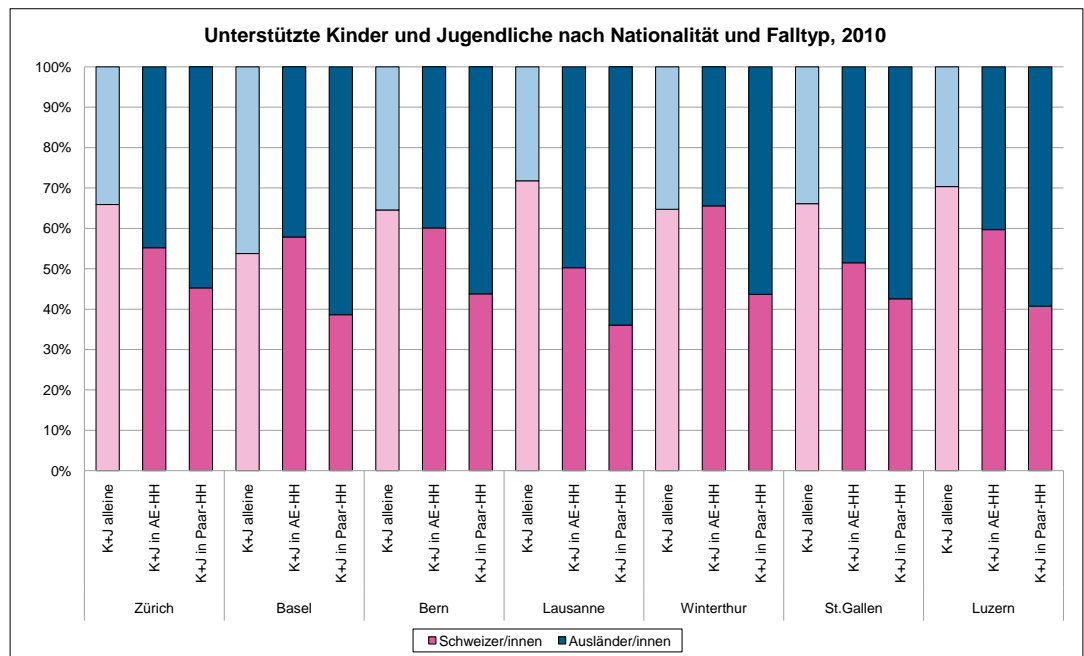
BFS, Sozialhilfestatistik, Bevölkerung: Volkszählung 2000

K+J alleine: Kinder und Jugendliche (0–17 Jahre) bilden einen eigenen Fall ohne Eltern; die meisten sind fremdplatziert.

K+J in AE-HH: Kinder und Jugendliche in Ein-Elternhaushalten.

K+J in Paar-HH: Kinder und Jugendliche in Zwei-Elternhaushalten.

Grafik 24: Unterstützte Kinder und Jugendliche nach Nationalität in der Sozialhilfe



Die Kinder in Paarhaushalten sind in der Mehrheit ausländischer Nationalität. Das Sozialhilferisiko ausländischer Familien, insbesondere mit mehreren Kindern, ist denn auch markant höher als jenes von Schweizer Eltern.

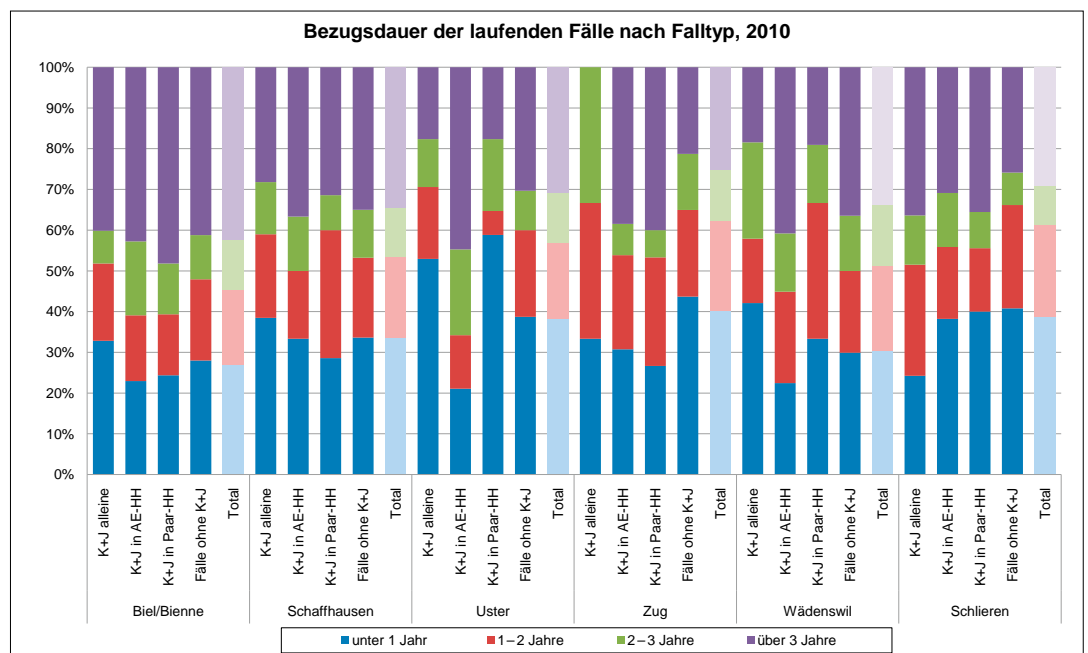
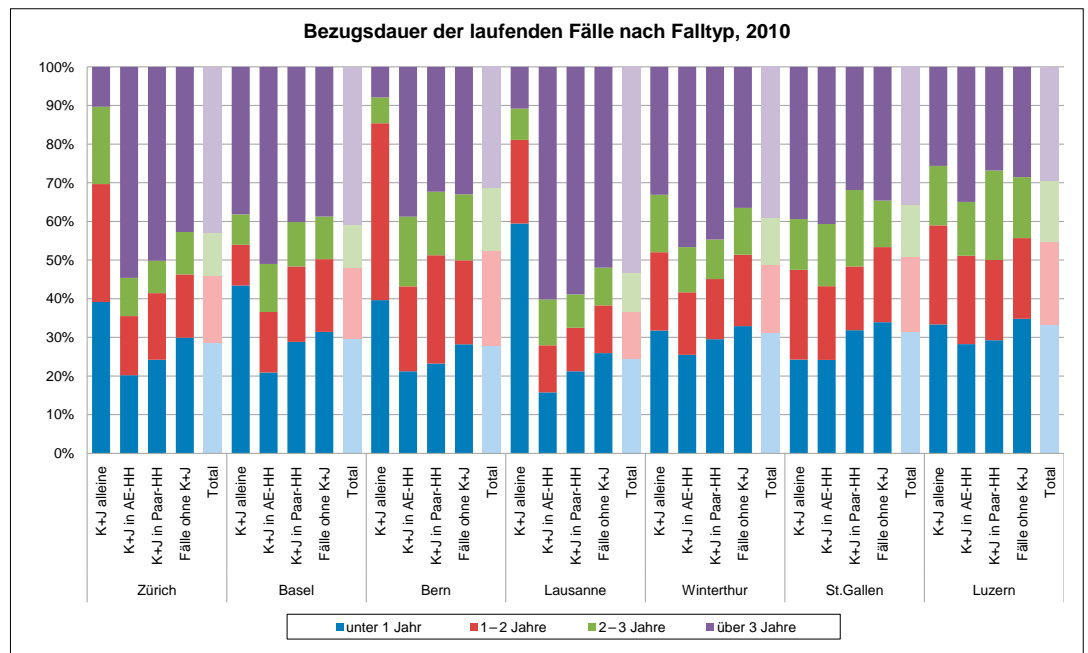
Ein erheblicher Teil der Paare und Alleinerziehenden sind erwerbstätig: In den 13 Städten schwankt der Anteil der Erwerbstätigen zwischen rund 25% und 50%. In den meisten Städten arbeiten schweizerische und ausländische Alleinerziehende sowie Paare mit Kindern ausländischer Nationalität etwas häufiger als Schweizer Paare mit Kindern. Die Unterschiede sind jedoch nur in sehr wenigen Städten ausgeprägt. Die Eltern in der Sozialhilfe tragen somit in vielen Fällen einen Teil zur Existenzsicherung durch eigene Erwerbstätigkeit bei.

Rund 50% der Schweizer Eltern in der Sozialhilfe verfügen über keine berufliche Ausbildung. Dies gilt mehr oder weniger für alle Städte im Vergleich. In Winterthur liegt dieser Anteil bei rund 60%. Der Anteil der Ausbildungslosen in der Sozialhilfe liegt somit markant über demjenigen in der Gesamtbevölkerung (rund 20%). Dennoch liegt dieser Anteil noch deutlich tiefer als bei den ausländischen Eltern: Rund 70% (Winterthur 80%) haben keinen Berufsabschluss.

Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik
 K+J alleine: Kinder und Jugendliche (0–17 Jahre) sind Antragstellende; die meisten sind fremdplatziert.
 K+J in AE-HH: Kinder und Jugendliche in Ein-Elterhaushalten.
 K+J in Paar-HH: Kinder und Jugendliche in Zwei-Elterhaushalten.

Grafik 25: Bezugsdauer der laufenden Fälle



Eltern mit Kindern (Alleinerziehende und Paare) beziehen in vielen Städten durchschnittlich länger Sozialhilfe als Fälle ohne Kinder (Grafik 25). Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren, die selber einen Fall bilden, absolvieren häufig eine Lehre. Nach einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss werden sie oft relativ rasch von der Sozialhilfe abgelöst. Sollte eine Ablösung aus der Sozialhilfe nicht möglich sein (Ausbildungsabbruch, kein Berufseinstieg nach der Lehre usw.) und verbleiben die jungen Menschen in der Sozialhilfe, sind sie meistens schon 18 Jahre oder älter. Nach der Volljährigkeit gehören sie dann nicht mehr zu den Kindern und Jugendlichen, sondern zu den jungen Erwachsenen und sind somit in diesen Auswertungen nicht mehr enthalten. Der Anteil, der mehr als drei im Bezug verbleibenden Kinder und Jugendliche, die selber einen Fall bilden, ist denn auch in einigen Städten eher geringer als bei den anderen Falltypen (Zürich, Bern, Lausanne, Winterthur, Luzern, Schaffhausen, Uster, Zug²⁹ und Wädenswil).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Kinder und Jugendliche zusammen mit ihren Familien häufiger auf Sozialhilfe angewiesen sind als andere Altersgruppen. Ein-Elternfamilien und Familien mit mehreren Kindern sind häufiger als andere Bevölkerungsgruppen von Armut betroffen und im Sozialhilfebezug. Vielfach verfügen die Familien über ein eigenes Einkommen, das jedoch nicht ausreicht, den täglichen Bedarf der ganzen Familie zu decken. Alleinerziehende sind häufiger Schweizerinnen, die wegen der Betreuungspflichten nur Teilzeit arbeiten. Bei den Familien mit drei und mehr Kindern gibt es mehr Personen mit ausländischer oder gemischt-nationaler Nationalität. In der gesamten Bevölkerung gibt es aber auch deutlich mehr alleinerziehende Schweizerinnen als Ausländerinnen. Wenn wir nun die Unterstützungsquote ansehen – also der Anteil der unterstützten Ein-Elternhaushalte im Vergleich zu allen Alleinerziehenden – und nach Nationalität unterscheiden, zeigt sich, dass über 40% aller ausländischen Alleinerziehenden auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Eltern in ausländischen Familien haben häufig keine (anerkannte) Berufsausbildung. Ohne Ausbildung arbeiten die Eltern häufig in Niedriglohnbranchen oder haben Jobs mit geringen Anforderungen – da reicht oft ein voller Lohn nicht aus, um eine Familie mit mehreren Kindern zu ernähren. Sogar, wenn beide Elternteile arbeiten – eine Person wegen der Betreuungspflichten häufig nur teilzeitlich – reichen die tiefen Löhne nicht aus, eine grosse Familie zu versorgen. Haushalte, in denen die Eltern zusammen mindestens 90% arbeiten, aber dennoch arm sind, werden als working-poor-Familien bezeichnet. Von allen Sozialhilfefällen gehören im Kanton Zürich insgesamt – also unabhängig von der Familiensituation – 11% zu den working poor. Bei Familien mit mehreren Kindern sind es deutlich mehr.³⁰

Die Folge davon ist, dass Fälle mit Kindern – seien es nun Paare oder Alleinerziehende – im Durchschnitt deutlich länger Sozialhilfe beziehen als andere Bevölkerungsgruppen. Vielfach lässt sich die Situation der Familien erst dann verändern und zu einer Ablösung von der Sozialhilfe führen, wenn die Kinder älter werden und einerseits der Beschäftigungsumfang erhöht und/oder andererseits die Kinder nicht mehr zuhause wohnen und von den Eltern unterstützt werden. Das dauert Jahre – vor allem auch bei Familien mit vielen Kindern. Da ein grosser Teil der unterstützten Ein- oder Zweielternfamilien bereits erwerbstätig ist, kann erst die Reduktion der Betreuungspflichten oder der Auszug und die finanzielle Selbständigkeit der Kinder zu einer spürbaren zeitlichen und finanziellen Belastung führen und den Sozialhilfeausstieg möglich machen. Haushalte mit Kindern gehören somit häufig zu den Langzeitbeziehenden – jedoch nicht zu den Dauerbeziehenden. Zweielternfamilien ist es – abhängig von der Konjunkturlage und vom Alter der Kinder – teilweise schneller möglich, sich von der Sozialhilfe abzulösen als Alleinerziehende: Wenn der Sozialhilfebezug v.a. durch die Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile verursacht wurde, kann die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit rascher zur Ablösung von der Sozialhilfe führen als bei Alleinerziehenden. Die Chancen dafür stehen für Paare – da sie zu zweit sind – besser. Dagegen haben Alleinerziehende meistens weniger Kinder und die Kinderbetreuungsphase ist daher kürzer, so dass sie tendenziell rascher wieder Vollzeit arbeiten und sich von der Sozialhilfe ablösen können.

Viele Untersuchungen weisen darauf hin, dass Kinder, die in prekären finanziellen Situationen aufwachsen, schlechtere Chancen haben auf eine schulische und berufliche Ausbildung. Häufig ist es so, dass die Situation mit engen finanziellen Verhältnisse lang, oftmals

²⁹ Zug hat keine Fremdplatzierungen, die länger als drei Jahre dauern.

³⁰ Vgl. Sozialberichte Kanton Zürich.



die ganze Kindheit andauert und somit eine wichtige Entwicklungs- und Entfaltungsphase der Kinder und Jugendlichen entscheidend prägt. Verschärft wird diese Chancenungleichheit, wenn die Eltern selber über keine berufliche Ausbildung verfügen und in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Frühförderungsangebote und Schulsozialarbeit können bereits in der früher Kindheit dazu beitragen, die Chancengleichheit zu erhöhen und den Kindern auch von Sozialhilfebeziehenden bessere Lebensperspektiven zu eröffnen, damit Armut nicht einfach aus sozialen Gründen vererbt wird.

Frühförderungsangebote in den Städten (ausführliche Tabelle im Anhang)

Zur Bekämpfung der Kinderarmut und v.a. auch, um der sozialen Vererbung von Armut einen Riegel zu schieben, befürwortet der Bund in der nationalen Armutsstrategie³¹, die 2010 veröffentlicht wurde, u.a. eine stark ausgebauten Frühförderung. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Leben in den frühen Kinderjahren gekennzeichnet ist durch informelles Lernen (Erlebnisse, Alltag der Erwachsenen beobachten usw.). Es werden Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt durch Anregungen und Aktivitäten. Das Lernpotential der Kinder im Vorschulalter ist sehr gross. Wenn dies aus Geld- und Zeitmangel der Eltern nicht möglich ist, verfügen die Kinder bei Schuleintritt bereits über einen grossen sozialen Rückstand, der häufig nur schwer wieder aufzuholen ist. In den ersten Lebensjahren wird der Grundstein gelegt für den späteren Bildungs- und Lebenserfolg. Studien zeigen, dass bereits im Alter von fünf Jahren die Unterschiede zwischen Kindern aus bildungsfernen oder bildungsnahen Familien so gross sind, dass sie kaum mehr wettzumachen sind.

Der Bund schlägt daher in seiner Armutsstrategie vor, das Angebot an Krippenplätzen zu erhöhen und dabei sollen v.a. auch Kinder von benachteiligten Familien erreicht werden. So können die Startbedingungen aller Kinder verbessert und damit die Chancengleichheit erhöht werden. Es werden Massnahmen befürwortet, die die Familien mit Kleinkindern und während der Schulzeit begleiten und gezielt auch die Kinder unterstützen. Konkret schlägt der Bund selber nichts vor. Er empfiehlt jedoch den Kantonen und Gemeinden, durch gezielte Begleitungen und Angebote Eltern und Kindern zu fördern. Dazu werden im Armutsbericht viele Beispiele erwähnt und zur Nachahmung empfohlen. Auch die Schulharmonisierungsvorlage HARMOS ist demgemäss eine Massnahme, die Chancengleichheit zu erhöhen.

Wie bereits erwähnt, gibt es in allen am Kennzahlenvergleich beteiligten Städten mittlerweile eine breite Palette an Frühförderungsangeboten. Die Städte haben im Frühförderungsbereich selber die Initiative ergriffen und haben daher bei vielen Frühförderungsangeboten auch die Federführung. Sie haben somit ihre gesellschaftliche und politische Verantwortung wahrgenommen und gehandelt.

Im Folgenden soll kurz dargestellt werden, welche Frühförderungsangebote in den einzelnen Städten heute bereits vorliegen und welche in den nächsten Jahren geplant sind. Es ist zu beachten, dass die Auflistung (vgl. Tabelle A im Anhang) keine abschliessende Aufzählung aller Frühförderungsangebote in den Städten enthält. Ein klarer Fokus liegt auf den Angeboten, mit denen auch (speziell) benachteiligte Familien erreicht werden sollen. Es sind sowohl staatliche wie private Angebote (sofern durch die öffentliche Hand mitfinanziert) aufgelistet.

- In allen Städten sind heute Kindertagesstätten (Kita), Tageseltern und weitere familienergänzende Kinderbetreuungsangebote vorhanden. In einigen Kantonen sind die Gemeinden inzwischen sogar verpflichtet, derartige Angebote bereitzustellen – häufig steht dabei das Anliegen im Vordergrund, dass für die Eltern eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist. Staatliche Aufsichtsgremien überprüfen dabei die Qualitätsstandards und vergeben Betriebsbewilligungen. In einigen Städten gibt es auch Kitas, die speziell auf die Bedürfnisse von benachteiligten Familien ausgerichtet sind.
- Mütter- und Väterberatungsstellen für Babys und Kleinkinder und ihre Eltern gibt es ebenfalls in allen Städten. In einigen Städten wird das Angebot ergänzt durch Hausbesuche, die teilweise zusammen mit interkulturellen Dolmetscher/innen erfolgen, um auch Familien mit Migrationshintergrund bereits kurz nach der Geburt eines Kindes zu erreichen (Miges Balù).
- In allen Städten gibt es ein Angebot an Spielgruppen (in verschiedenen Sprachen). In einigen Städten existieren zudem spezialisierte Spielgruppenangebote z.B. mit gezielter Sprachförderung und quartierbezogenen Frühförderangeboten.
- Viele Städte kennen das Angebot Schritt:weise: Dabei handelt es sich um ein standardisiertes, aufsuchendes³² Lern- und Förderprogramm für sozial benachteiligte Familien

³¹ Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung; Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006, 31. März 2010.

³² Die Fachpersonen besuchen die Familien zu Hause (Hausbesuche).

- (Unterstützung der kindlichen Entwicklung sowie der elterlichen Kompetenzen). Aufsuchende Familien- und Gemeinwesenarbeit ist fachlich anspruchsvoll und zeitintensiv.
- Spezielle Unterstützungsangebote für Migrantinnen mit Kindern (Gespräche über den Alltag, Informationen über das Schweizer Schulsystem, niederschwellige Beratungen, Austausch- und Informationsplattformen usw.) werden ebenfalls in vielen Städten angeboten. Zum Teil läuft dieses Angebot unter dem Namen «Femmes Tische».
 - Verschiedene Städte kennen spezielle Eltern-Kind-Zentren, die ein niederschwelliges Angebot an (Deutsch-)Kursen und Informationsaustausch – häufig auch für Familien mit Kleinkindern und Migrationshintergrund – bieten. In grossen Städten ist das Angebot quartierorientiert aufgebaut. Es werden auch Deutschkurse angeboten – oft nicht nur für die Mütter, sondern auch für die Kleinkinder.
 - Auch Elternbildung wird in vielen Städten angeboten (Erziehung, Gesundheitsfragen; zum Teil auch in den Eltern-Kind-Zentren). Die Angebote sind teilweise zugeschnitten auf Eltern mit Migrationshintergrund beispielsweise mit spezieller Sprach- und Leseförderung.
 - In einigen Städten bestehen spezielle (kantonale) Fachstellen für Frühförderung – z.B. in Basel das kantonale Zentrum für Frühförderung. In Uster gibt es eine Konferenz von allen privaten und staatlichen Trägerschaften von Frühförderungsangeboten.
 - In Bern existiert das Pilotprojekt Primano (2007–2012) mit den Teilbereichen Vernetzung, Fördermodule Spielgruppen und Kitas, Hausbesuchsprogramm Schritt:weise in vier Stadtberner Quartieren mit erhöhter sozio-ökonomischer Belastung. Durch aufsuchende Quartierarbeit sollen Familien mit PLUS-Bedarf erreicht werden. Das Ziel, alle Kinder (0–4 Jahren) mit erhöhtem Bedarf zu erreichen, erfordert weiterhin grosse Anstrengungen. Das ganze Angebot der Stadt Bern im Frühbereich soll stärker sozialräumlich ausgerichtet werden.
 - Luzern kennt eine spezielle Lösung mit Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung, die einerseits an Eltern mit Vorschulkindern für die Betreuung in der Kita oder bei Tageseltern ausgerichtet werden und andererseits an Kitas bezahlt werden, wenn sie Ausbildungsplätze und Weiterbildungen für Tageseltern anbieten.
 - In Uster gibt es eine speziell fokussierte abklärende und unterstützende aufsuchende Familienarbeit: Dabei wird die Lebenssituation von Kinder sozialhilfebeziehender Eltern systematisch durch externe Fachpersonen abgeklärt; die Kinder und ihr Familienverbund wird begleitet, gefördert und betreut. Daneben gibt es eine systematische Beratung von allen Eltern mit Kleinkindern (Kleinkinderberatung).
 - Winterthur kennt ein spezielles Sprachförderungsprogramm in der Erstsprache (Schenk mir eine Geschichte/ Family Literacy), die teilweise einen aufsuchenden Kontakt mit Familien herstellt. Auch Zug kennt eine aufsuchende Familienbegleitung. Biel bietet ein einzelfall-spezifisches Familiencoaching an.
 - Zürich kennt eine spezielle Unterstützung von sozialen benachteiligten Familien in einem Pilotprojekt einerseits durch Frühförderung im Rahmen der Mütter-/Väterberatung in Zürich Nord sowie andererseits durch eine Bildungsorientierung in einer Pilotkita. Nach einer Situationsanalyse durch eine externe Firma im Jahr 2008 wurde als Legislatur-schwerpunkt 2010–2014 «Frühförderung – Gute Chancen für alle Kinder» aufgenommen. Das ganze Angebot ist stark sozialräumlich ausgerichtet.

Die Angebote werden teilweise durch die Städte oder auch den Kantonen angeboten. Viele Angebote kommen jedoch von privaten Trägerschaften (Vereine, Gemeinschaftszentren, Caritas, SAH, HEKS, Rotes Kreuz, Pro Juventute usw.), die von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden. In Biel gibt es auch eine Zusammenarbeit zwischen einem Spital und der Abteilung für Jugend- und Erwachsenenschutz.

Es ist vielfach schwierig, benachteiligte Familien durch die Angebote zu erreichen. Insbesondere sind Kinder aus benachteiligten Familien in Kitas und ihre Eltern in der Elternbildung untervertreten. In vielen Städten lässt sich bezüglich des vorhandenen Angebots eine grosse Zufriedenheit bei den Eltern und Kindern feststellen. Durch die Mütter- und Väterberatung – zum Teil ergänzt mit speziellen Angeboten (Hausbesuche, Berücksichtigung des Migrationshintergrundes) – kann vielfach ein Erstkontakt auch zu benachteiligten Familien hergestellt werden. Vielfach sind sowohl Eltern wie Kinder Zielgruppen der Angebote. Bei Kontaktabbruch nach den ersten Beratungen z.B. bei der Mütter- und Väterberatung ist eine erneute Erreichung der benachteiligten Familien schwierig. In einigen Städten (Uster, Wädenswil, Winterthur, Schlieren) gibt es einen Mangel an subventionierten Kita-Plätzen.



Verschiedene Städte planen einen Ausbau bei den Frühförderungsangeboten. Eine Auswahl: Basel plant ein selektives Obligatorium von Deutschkursen vor dem Schuleintritt. Bern möchte das Projekt Primano auf alle Quartiere und das Angebot für alle Familien mit Bedarf ausdehnen. Biel erfasst zurzeit den Ist-Zustand im Frühbereich und plant in der Folge, das Angebot zu konsolidieren und Lücken zu schliessen. In Luzern soll ein Netzwerk Frühförderung aufgebaut und die Sprachkompetenzen von Vorschulkindern gefördert werden. In Schlieren und Wädenswil sollen zusätzliche subventionierte Kita-Plätze geschaffen werden. In Uster sollen im Rahmen des Netzwerks Frühförderung Weiterbildungen angeboten sowie die Deutschkenntnisse von Kleinkindern erhöht werden. In Winterthur sollen fremdsprachige Schwangerschaftsvorbereitungskurse angeboten und eine Früherfassung und Beratung von fremdsprachigen Familien bereits kurz nach der Geburt (Kurzwochenbett wegen Fallpauschalen) aufgebaut werden. In Zürich haben die Projekte und Massnahmen, die im Rahmen des Legislatur-Schwerpunkts lanciert wurden, noch Pilotcharakter und werden vorerst in Zürich Nord erprobt. Ein besonderer Fokus gilt dabei Kindern aus sozial benachteiligten Familien.

Anhang: zusätzliche Grafiken und Kennzahlen

Tabellen

Quelle:

BFS, Volkszählung 2000: Die Anteile sind seit dem Jahr 2000 konstant und werden erst mit Vorliegen der neuen Volkszählung 2010 (Zensus) ändern.

* Die Anteile haben sich in Luzern durch die Fusion mit Littau verändert.

Tabelle A: Anteile Altersgruppen in der Wohnbevölkerung per 31.12.2009

	0-17 Jahre	18-25 Jahre	26-35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	56-64 Jahre	66-79 Jahre	80 und mehr Jahre	0-14 Jahre	15-64 Jahre	65 und mehr Jahre
Zürich	14.7%	9.0%	19.0%	15.9%	12.8%	9.2%	13.3%	6.0%	12.4%	68.3%	19.3%
Basel	15.1%	8.8%	15.7%	15.7%	13.5%	10.3%	14.6%	6.4%	12.6%	66.4%	21.0%
Bern	13.8%	8.9%	17.8%	15.8%	13.3%	9.5%	13.7%	7.2%	11.6%	67.6%	20.9%
Lausanne	17.8%	11.0%	17.6%	15.0%	12.1%	8.9%	12.3%	5.4%	15.1%	67.3%	17.6%
Winterthur	18.8%	10.2%	16.8%	15.3%	12.7%	9.6%	11.9%	4.7%	15.6%	67.8%	16.6%
St.Gallen	17.8%	11.0%	16.4%	15.0%	12.3%	9.5%	12.4%	5.6%	14.7%	67.3%	18.0%
Luzern*	15.8%	9.8%	16.6%	15.2%	12.7%	10.0%	14.0%	6.0%	13.1%	67.0%	19.9%
Biel/Bienne	16.9%	9.1%	15.7%	15.3%	12.7%	10.2%	14.5%	5.6%	14.1%	65.8%	20.1%
Schaffhausen	18.4%	9.9%	14.1%	15.3%	13.5%	10.0%	13.4%	5.5%	15.2%	65.9%	18.9%
Uster	20.1%	10.2%	16.3%	16.3%	14.3%	10.1%	9.4%	3.3%	16.6%	70.7%	12.7%
Zug	16.0%	9.3%	17.6%	15.1%	13.8%	11.1%	12.7%	4.4%	13.0%	69.9%	17.1%
Wädenswil	19.5%	9.5%	15.4%	16.1%	14.6%	10.8%	10.5%	3.5%	16.1%	69.9%	14.0%
Schlieren	18.1%	10.5%	17.2%	16.0%	12.6%	9.9%	12.3%	3.4%	15.2%	69.1%	15.7%

Quelle:

BFS, Volkszählung 2000: Die Anteile sind seit dem Jahr 2000 konstant und werden erst mit Vorliegen der neuen Volkszählung 2010 (Zensus) ändern.

* Die Anteile haben sich in Luzern durch die Fusion mit Littau verändert.

Tabelle B: Anteile Zivilstandsgruppen total ab 18 Jahren per 31.12.2009

	alle				Männer				Frauen			
	Ledig	Ver- heiratet	Ver- witwet	Geschie- den	Ledig	Ver- heiratet	Ver- witwet	Geschie- den	Ledig	Ver- heiratet	Ver- witwet	Geschie- den
Zürich	34.9%	47.3%	8.0%	9.8%	38.6%	50.8%	2.8%	7.8%	31.5%	44.3%	12.7%	11.5%
Basel	31.0%	50.6%	9.0%	9.4%	34.1%	55.0%	3.0%	7.9%	28.3%	46.7%	14.2%	10.8%
Bern	35.9%	46.4%	8.9%	8.8%	38.3%	51.3%	3.1%	7.3%	33.8%	42.3%	13.7%	10.2%
Lausanne	32.1%	49.7%	7.9%	10.2%	35.3%	54.4%	2.6%	7.7%	29.4%	45.8%	12.5%	12.3%
Winterthur	28.3%	56.1%	7.6%	8.0%	31.4%	59.4%	2.7%	6.5%	25.5%	53.1%	12.1%	9.3%
St.Gallen	31.9%	51.2%	7.9%	9.0%	34.8%	55.0%	2.7%	7.4%	29.2%	47.8%	12.5%	10.5%
Luzern*	33.1%	50.8%	8.5%	7.6%	35.3%	55.5%	3.0%	6.2%	31.2%	46.8%	13.2%	8.8%
Biel/Bienne	28.2%	52.9%	9.5%	9.4%	32.7%	56.3%	3.3%	7.8%	24.2%	49.9%	15.0%	10.9%
Schaffhausen	26.4%	56.8%	8.7%	8.2%	29.7%	60.9%	2.9%	6.5%	23.5%	53.2%	13.7%	9.6%
Uster	27.7%	58.3%	6.2%	7.8%	31.0%	60.6%	2.3%	6.2%	24.6%	56.3%	9.9%	9.3%
Zug	32.7%	53.5%	6.8%	7.0%	36.1%	55.3%	2.4%	6.2%	29.4%	51.8%	11.0%	7.8%
Wädenswil	26.6%	58.7%	6.3%	8.4%	29.5%	61.3%	2.4%	6.8%	23.9%	56.3%	10.0%	9.8%
Schlieren	24.8%	60.1%	6.9%	8.2%	28.1%	62.1%	2.4%	7.4%	21.4%	58.2%	11.4%	9.0%

Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik
Anmerkung: mit Doppelzählungen bedeutet, dass Fälle, die während einer Unterstützungsperiode (= ein Kalenderjahr) nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten erneut Sozialhilfeleistungen beziehen, zwei Mal gezählt werden.

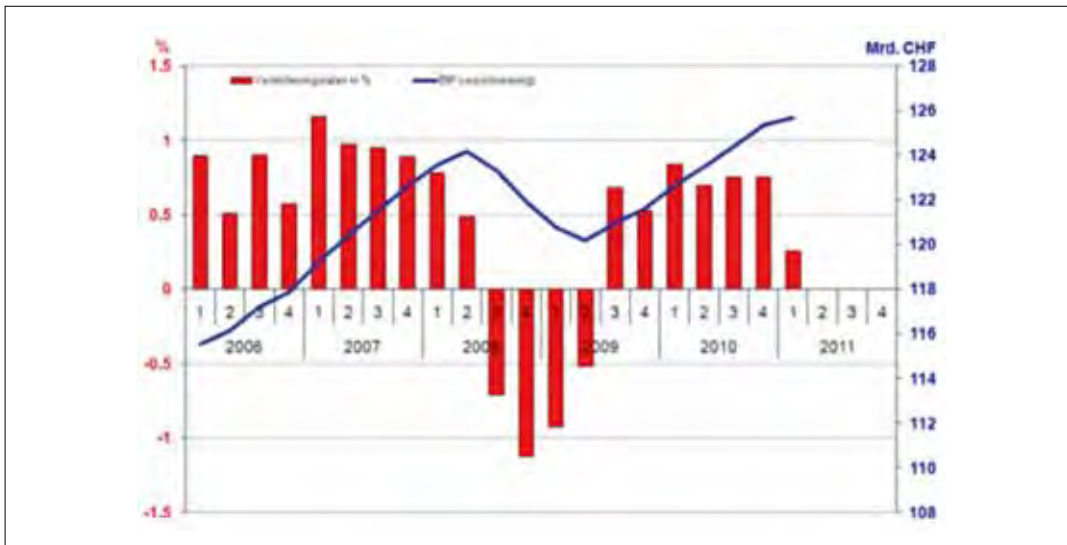
Tabelle C: Anzahl Fälle und Personen in der Sozialhilfe (inkl. Fremdplatzierte) und Sozialhilfequote (ein Fall kann eine Einzelperson, Paare mit oder ohne Kinder sowie Ein-Eltern-Familien umfassen)

Stadt	Anzahl Fälle mit einer Auszahlung im Jahr 2010 (mit Doppelzählungen)	Anzahl unterstützte Personen im Jahr 2010 (mit Doppelzählungen)	Sozialhilfequote 2010: Anteil unterstützte Personen an der Wohnbevölkerung, in %
Zürich	12'199	18'521	5.0
Basel	6'501	10'029	6.0
Bern	4'048	6'410	5.2
Lausanne	7'670	12'700	9.9
Winterthur	2'689	4'580	4.6
St.Gallen	1'982	2'973	4.1
Luzern	1'667	2'485	3.2
Biel/Bienne	3'235	5'527	10.9
Schaffhausen	627	964	2.8
Uster	275	416	1.3
Zug	294	442	1.7
Wädenswil	388	588	2.9
Schlieren	429	756	4.9

Grafiken

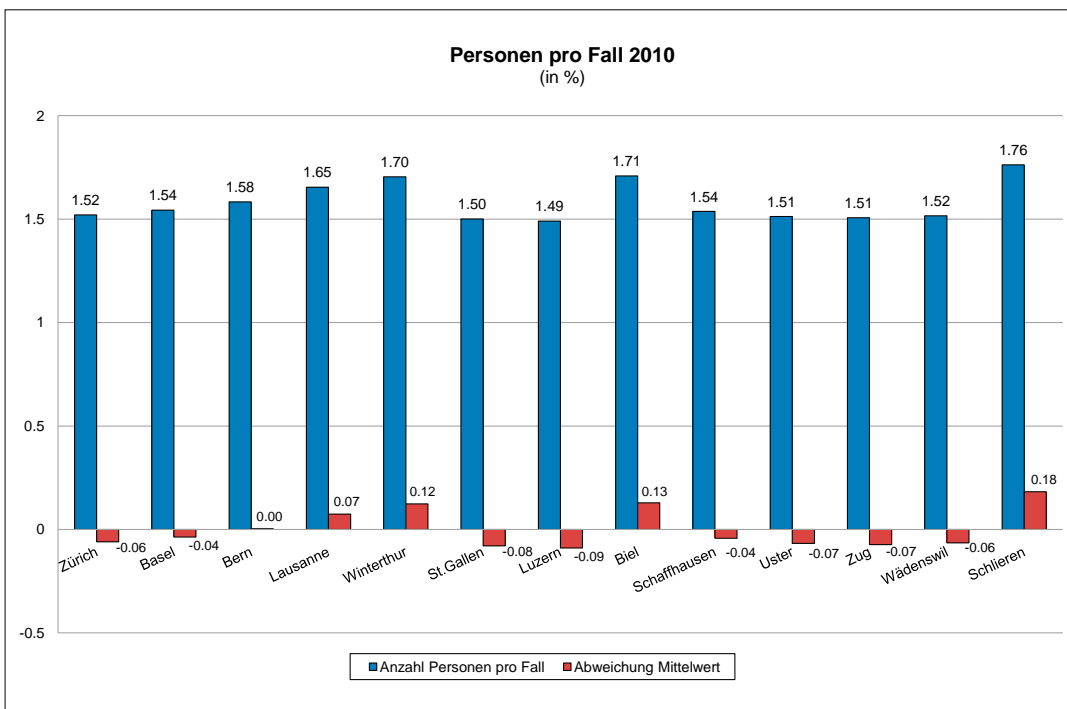
**Vorquartalsveränderungs-
raten in % und Niveaus:**
2006:1-2011:1 (saisonberei-
nigte reale Werte, verkettet,
zu Preisen des Vorjahres,
Referenzjahr 2000, ohne
Hochrechnung auf Jahres-
basis).
Quelle:
Staatssekretariat für
Wirtschaft SECO

Grafik A.1: Entwicklung des Bruttoinlandprodukts in der Schweiz



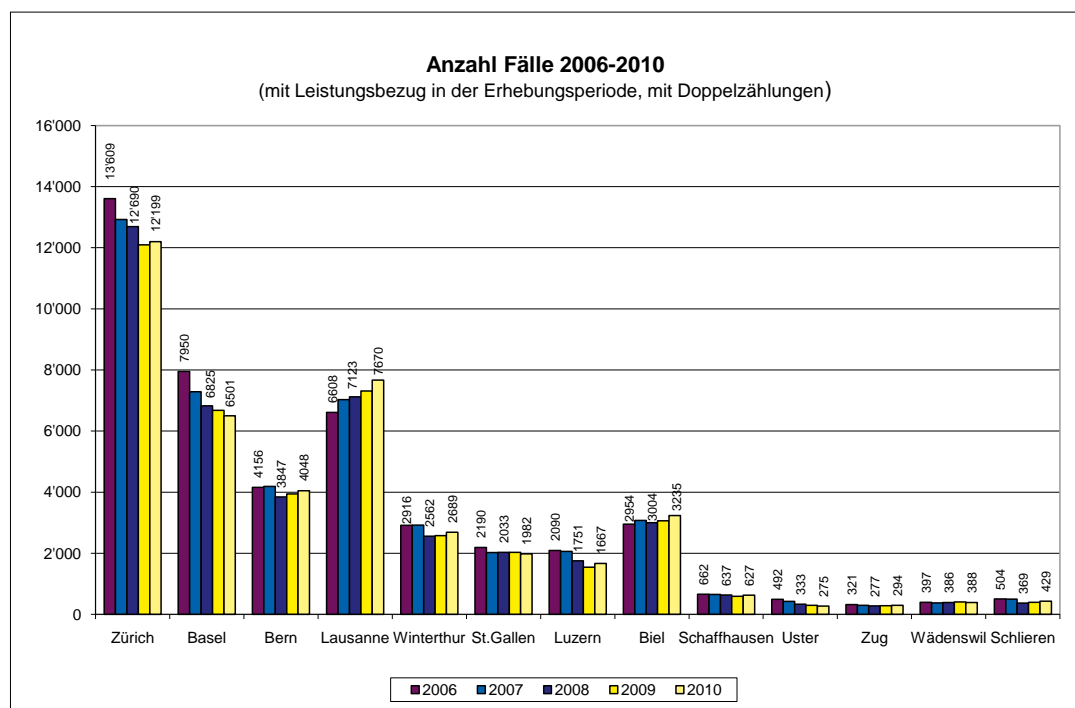
Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik,
Darstellung BFH
Anmerkungen:
ohne Doppelzählungen.

Grafik A.2: Anzahl Personen pro Fall



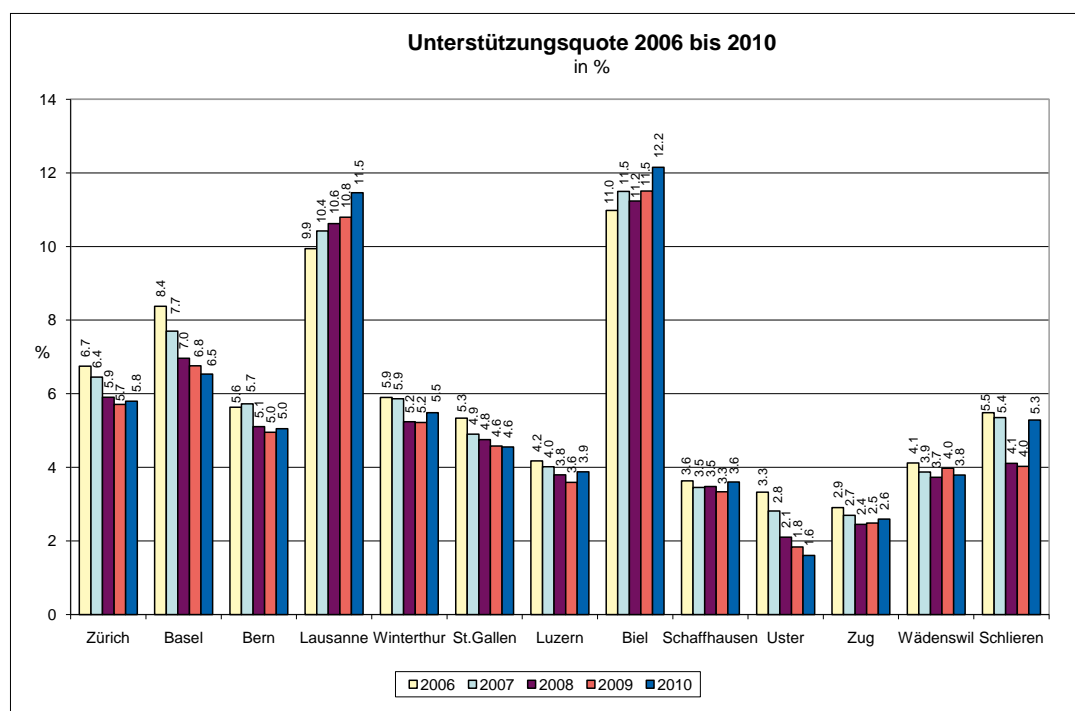
Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A.3: Anzahl Fälle 2006–2010



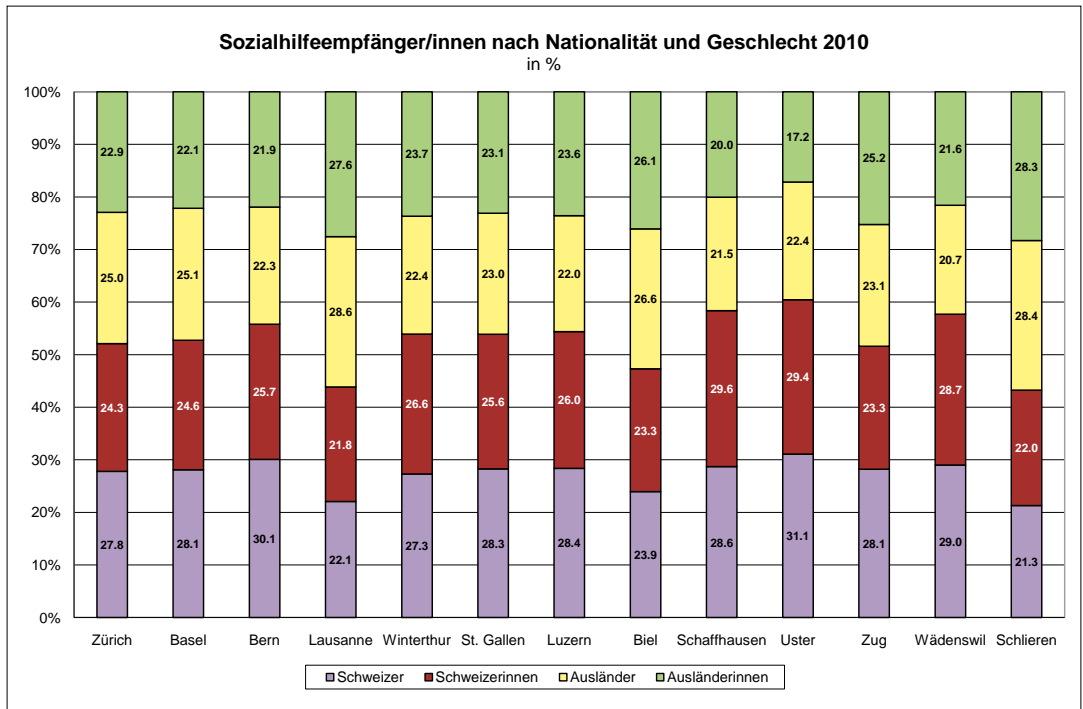
Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A.4: Entwicklung der Unterstützungsquote



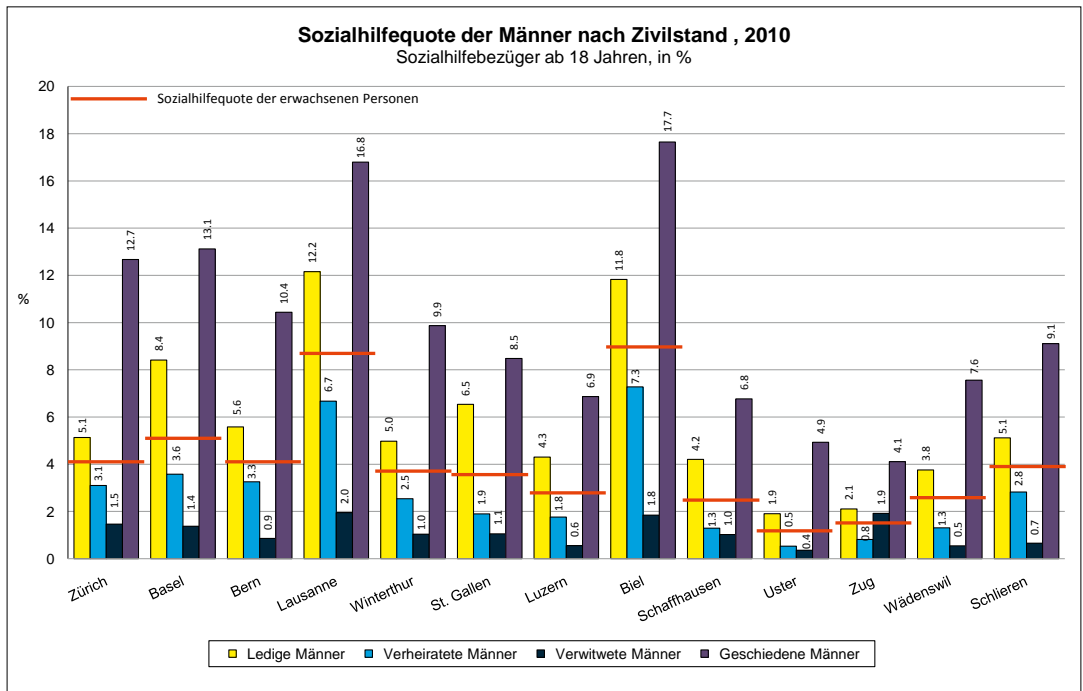
Quelle:
 BFS, Sozialhilfestatistik
 Anmerkungen:
 Bern: Der Anteil der fehlenden Angaben liegt bei 11.2%.

Grafik A.5: Sozialhilfebezüger/innen: Geschlecht und Nationalität 2010



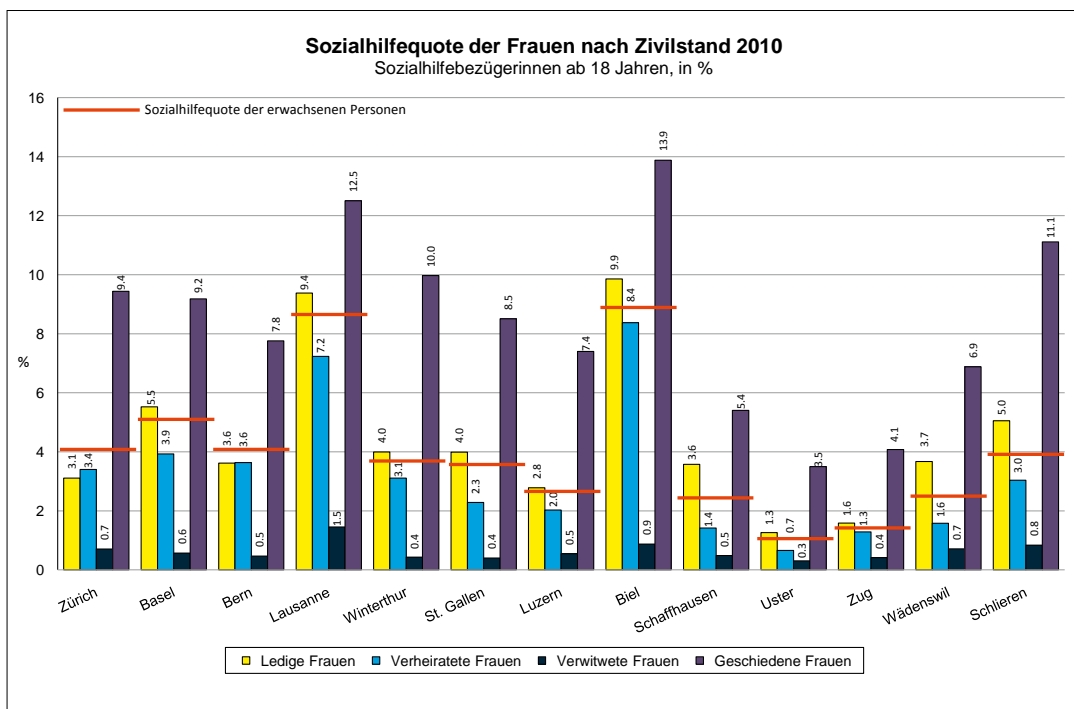
Quelle:
 BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A.6: Sozialhilfequote der Männer nach Zivilstand 2010



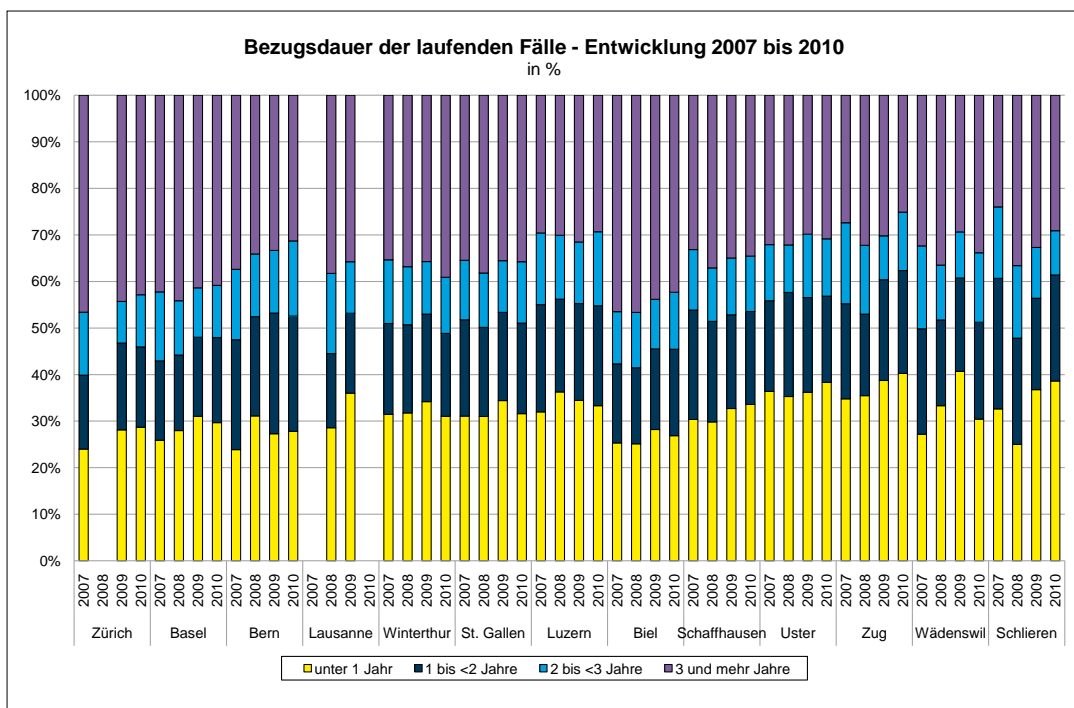
Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik A.6B: Sozialhilfequote der Frauen nach Zivilstand 2010



Quelle:
BFS, Sozialhilfestatistik
Die Bezugsdauer kann aufgrund von Datenlieferungsproblemen nicht in allen Städten für alle Jahre dargestellt werden.

Grafik A.7: Entwicklung der Bezugsdauer der laufenden Fälle



Quelle:

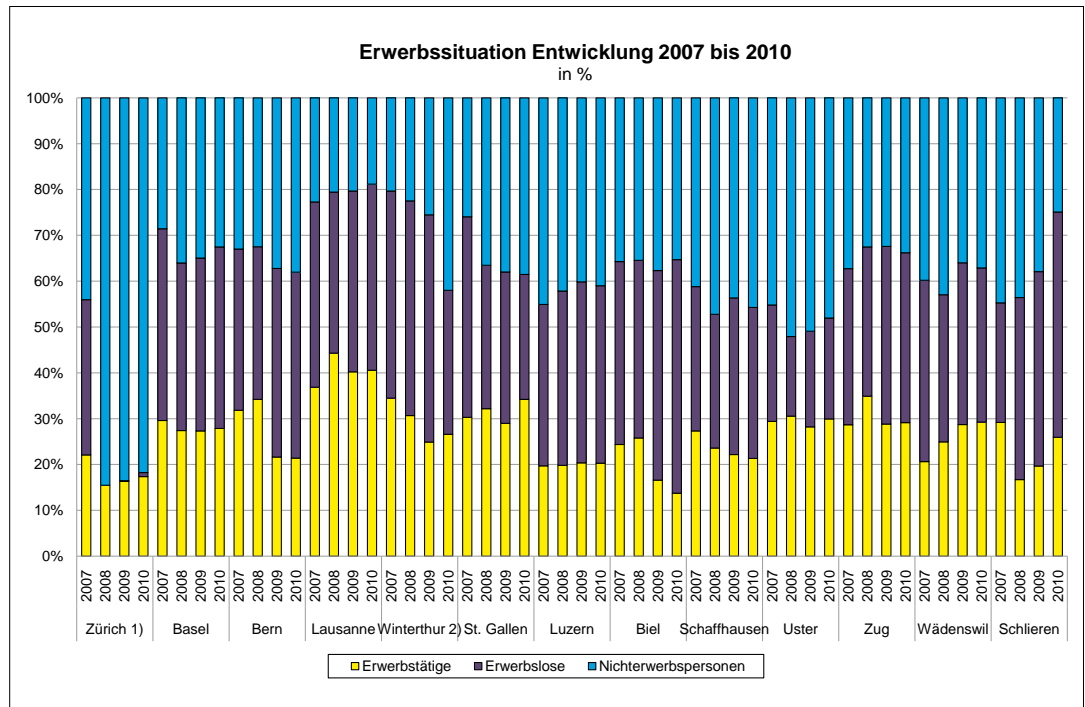
BFS, Sozialhilfestatistik

1) Zürich unterscheidet seit 2008 nicht mehr nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen.

2) In Winterthur wurde vor 2010 nur die Erwerbssituation der antragstellenden Person erfasst. Seit 2010 (neues Fallführungssystem werden nun die Stati aller Personen erfasst; der Anteil an Angaben «weiss nicht» ist mit 10.7% jedoch relativ hoch.

Anmerkung: auch hoher Anteil an missings in Bern (7.1% ohne Angaben), Lausanne (15.3% ohne Angaben), Wädenswil (6.7% ohne Angaben) und Schlieren (6.3% ohne Angaben).

Grafik A.8: Entwicklung der Erwerbssituation

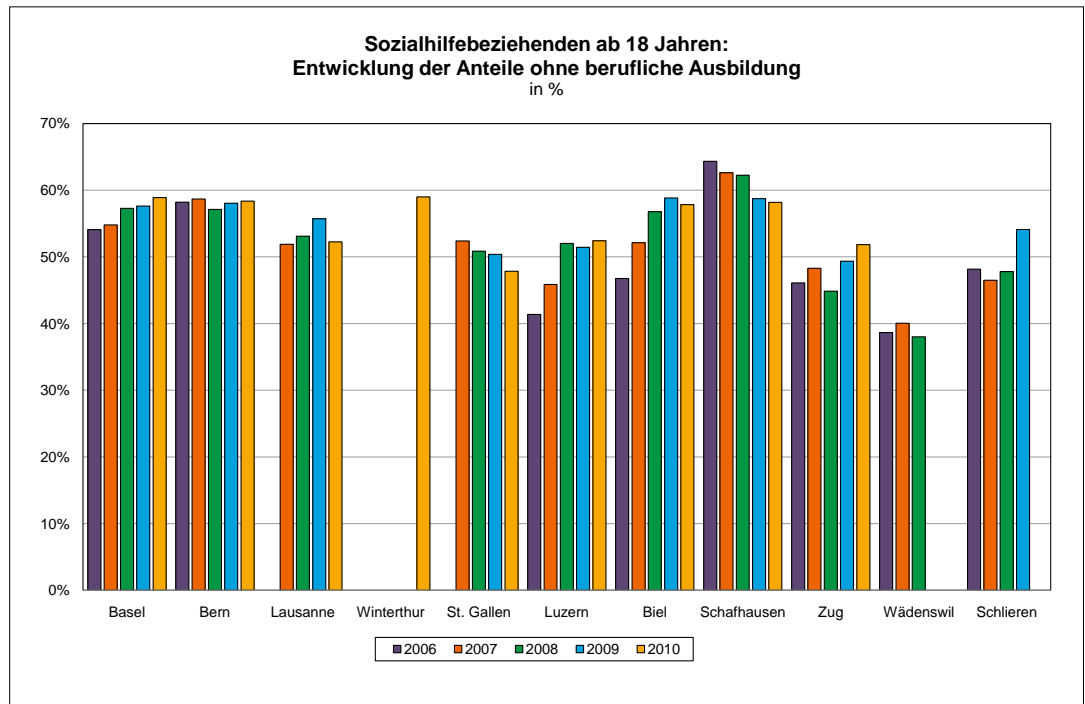


Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik

In den Städten Zürich, Winterthur und Uster weisen die Auswertungen einen sehr hohen Anteil an missings auf, so dass deshalb auf eine Darstellung der Ergebnisse verzichtet wurde. Auch in den dargestellten Städten gibt es einzelne Jahre mit einem hohen missings-Anteil, so dass die Ergebnisse weggelassen wurden.

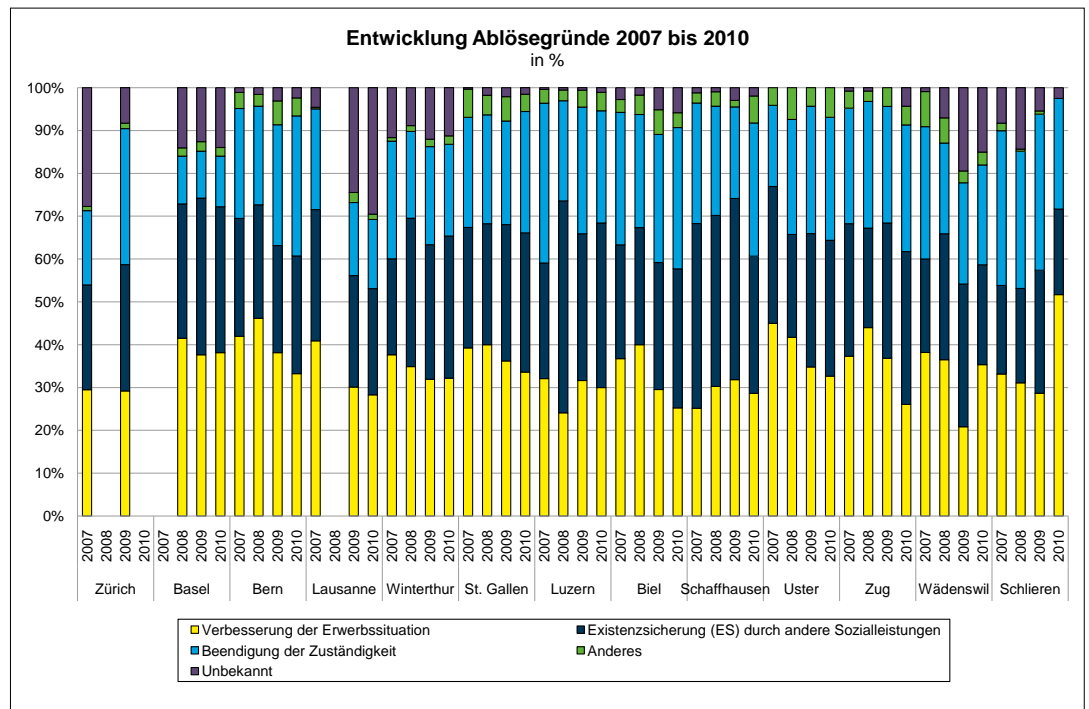
Grafik A.9: Ausbildungsniveau



Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik
 In den Städten Zürich,
 Basel und Lausanne weisen
 einzelne Jahre einen sehr
 hohen Anteil an missings
 auf, so dass deshalb auf eine
 Darstellung der Ergebnisse
 für diese Jahre verzichtet
 wurde.

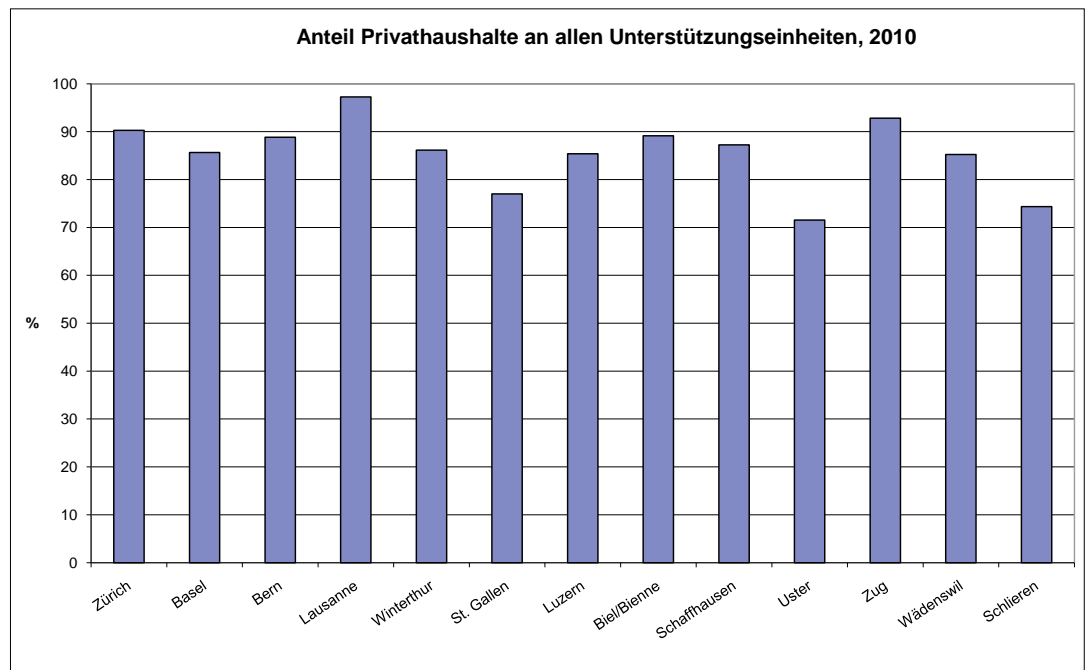
Grafik A.10: Entwicklung der Fallabgangsgründe



Quelle:

BFS, Sozialhilfestatistik
 Personen in Heimen, stati-
 onären Einrichtungen und
 ohne Unterkunft zählen zu
 den sogenannten Kollektiv-
 haushalten. Wie obige Grafik
 zeigt, variiert der Anteil Per-
 sonen in Kollektivhaushalten
 zwischen den Städten stark.
 Die Summe der Anteile von
 Personen in Privathaushal-
 ten und Kollektivhaushalten
 ergibt 100%.

Grafik A.11: Anteil der Privathaushalte an allen unterstützten Fällen



**Frühförderungsangebote in den Kennzahlenstädten, mit Fokus auf sozial benachteiligte Familien
(Stand Frühjahr 2011; keine abschliessende Aufzählung)**

	Vorhandenes Angebot	positive Erfahrungen/ Bewertung / Situationsanalyse	negative Erfahrungen/ Bewertung	geplantes Angebot
Basel	<p>Femmes Tisch; niederschwelliges Präventionsangebot für Migrantinnen Edulina/Vitalina; Elternbildung (Erziehung, Gesundheit) für Eltern mit Migrationshintergrund und Vorschulkinder</p> <p>Schrittweise: aufsuchende Hausbesuchsprogramm zur Unterstützung von benachteiligten Familien</p> <p>Eltern-Kind-Zentren in den Quartieren</p> <p>Info-Veranstaltungen zu «Gesunde Kinder», kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen, Tagesheime</p> <p>Mütter-/Väterberatung</p> <p>Tagesfamilien</p> <p>Kita</p> <p>Zentrum für Frühförderung</p>	<p>Städte Angebote, private Trägerschaften mit Mitfinanzierung durch Stadt und/oder Kanton, HEKS, kantonales Angebot (Zentrum für Frühförderung)</p> <p>Grosse Nachfrage und Zufriedenheit mit den Angeboten, kann die Leute gut erreichen</p>	<p>Rekrutierung von Teilnehmenden für Schrittweise ist aufwendig</p> <p>Keine negativen Erfahrungen</p>	<p>Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergärten – Selektives Obligatorium (2013)</p> <p>Bewegung im Frühbereich (2012)</p>

	Vorhandenes Angebot	positive Erfahrungen/ Bewertung / Situationsanalyse	negative Erfahrungen/ Bewertung	geplantes Angebot
Bern	<p>Primano: Pilotprojekt (2007–2012) in 4 Stadtberner Pilotquartieren mit erhöhter sozio-ökonomischer Belastung (Vernetzung, Fördermodule Spielgruppen und Kitas, Hausbesuchsprogramm schrittweise) → faire Startchancen in die Bildungslaufbahn für Kinder durch Stärkung Erziehungsarbeit, Förderung der Kleinkinder in familienexternen Spiel-, Begegnungs- und Betreuungsangeboten Teilprojekt Vernetzung: Lebensraum Quartier; Teilprojekt Fördermodule: Lebensraum Spielgruppe und/oder Kita; Teilprojekt Hausbesuchsprogramm Schrittweise: Lebensraum Familie Mütter-/Väterberatung MuKi-Deutsch: Mütter und Kleinkinder erlernen gemeinsam deutsch Diverse Treffpunkte (Spielplätze), Beratungs- & Betreuungsangebote, teilweise mit spezieller Förderung von Familien mit Migrationshintergrund Elternbildung Kita</p>	<p>Städtische Angebote, teilweise private Trägerschaften; grosses, relativ unübersichtliches Angebot von privaten und städtischen Frühförderungsangeboten Primano als Gesamtprojekt ist sehr erfolgsversprechend durch grosse Akzeptanz der Frühförderung unter dem Label Primano, einheitliche Projektorganisation und Sozialraumorientierung, Vernetzungsprojekt kann auch Benachteiligte erreichen (Vertrauensarbeit) Allgemein sehr grosse Zufriedenheit mit Projekten</p>	<p>Dem Projekt Primano gelingt es in den 4 Pilotquartieren u.a. durch aufsuchende Quartierarbeit Familien mit PLUS-Bedarf zu erreichen. Das Ziel, alle Kinder (0–4 Jahren) mit erhöhtem Bedarf zu erreichen, erfordert weiterhin grosse Anstrengungen. Aufsuchende Gemeinschaftsarbeit fachlich anspruchsvoll, zeitintensive Projekte Besonderheit der Zielgruppe: Wenig Kinder aus benachteiligten Familien in Kitas/Elternbildung Schrittweise erreicht CH-Familien weniger Rekrutierung für MuKi-Deutsch schwierig</p>	<p>2013 (ausser: Kita-Plätze-Ausbau laufend): Konzentration auf primano als Dauerangebot: wesentliche Projektteile sollen vom Pilotprojekt in 4 Quartieren in ein Grundangebot für alle Kinder und Familien mit Bedarf ausgedehnt werden Grundangebot von Vernetzung in allen Stadtteilen, Vernetzung Plus in benachteiligten Quartieren (Hausbesuchsprogramm schrittweise) Qualitätssicherung in Spielgruppen, Kitas, Muki-Deutsch Ausbau Betreuungsangebot (Spielgruppen, Kitas) Niederschwellige Elternarbeit</p>

	Vorhandenes Angebot	positive Erfahrungen/ Bewertung / Situationsanalyse	negative Erfahrungen/ Bewertung	geplantes Angebot
Biel	<p>SOS werdende Mütter Spitalzentrum Biel: Info- und Beratungsangebot für drogenabhängige, werdende Mütter Espace Libre: einzelfallspezifisches Familiencoaching Kant. Mütter- und Väterberatung → Projekt Miges Balü: Hausbesuche mit interkulturellen Dolmetscherinnen Service de psychomotricité (Angebot in verschiedenen Sprachen) Schrittweise: aufsuchende Hausbesuchsprogramm FamiPlus Familientreff mit fremdsprachigen Spielgruppen, Kleiderbörse, Café etc. Multimondo: Integrationszentrum: Sprachkurse, Kinderhütten, Fachkurse Eltern Jugend und Freizeit, Abteilung Schulen: Kinderwerkstätte, Frauenmorgen (Angebote in den Quartieren) Kitas (d/f-Angebote) Spielgruppen, teilweise mit Sprachförderung nach Con.Lab Femmes Tisch (EFFE): Informations- und Austauschplattformen für Frauen</p>	<p>Städtische Angebote, teilweise private Anbieter mit städtischer Mitfinanzierung, private Trägerschaften (Vereine) Espace Libre: Gemeinschaftsprojekt Spital mit Abteilung Jugend- und Erwachsenenschutz (EJS) Biel MüVä-Beratung und Miges Balü wie auch Service de psychomotricité werden gut genutzt Schrittweise: neues Angebot in Aufbau Femmes Tisch: grosse Nachfrage, guter Multiplikator</p>	<p>Zusammenarbeit mit Spital: relativ neues Projekt Breite Evaluation fehlt, z.T. Ersatzmassnahme bei fehlenden Kapazitäten des EJS Service de psychomotricité: Erreichbarkeit von Betroffenen nicht immer sicher gestellt Schrittweise: z.Z. noch keine franz. Unterlagen verfügbar Kitas, Spielgruppen: Schwierige Erreichbarkeit von sozialen Benachteiligten Familien Problematik der sozialen Durchmischung Teilweise >50% der Kinder mit anderer Erstsprache als d/f</p>	<p>Schrittweise ist neu ab Sommer 2011. Die Thematik Frühförderung ist momentan in der Phase «Analyse Ist-Zustand». Der «Soll-Zustand» wird erarbeitet und bei allenfalls erkannten Lücken bestehende Angebote ergänzt und ev. neue Angebote entwickelt (ca. Ende 2011).</p>

	Vorhandenes Angebot	positive Erfahrungen/ Bewertung / Situationsanalyse	negative Erfahrungen/ Bewertung	geplantes Angebot
Luzern	Hausbesuche durch Mütter-/Väterberatung (Miges Balü: mit interkulturellen Dolmetscherinnen) Spielgruppenunterstützung Elternschule/Elternbildung Familienberatung Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung: an Eltern mit Vorschulkindern für die Betreuung in der Kita oder bei Tageseltern Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung: an Kitas für Ausbildungsplätze und zur Weiterbildung von Tageseltern	Alles städtische Angebote Mütter-/Väterberatung erreicht fast alle Familien Familienberatung wurde ausgebaut auch für Familien mit Vorschulkindern, was sich sehr bewährt Finanzielle Unterstützung für Betreuung gut Förderung pädagogischer Qualität durch Ausbildungsbeiträge für Betreuungsanbieter	Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Familien ist schwierig (Spielgruppen, Familienberatung, Elternschule)	Umsetzung geplant in 2012, abhängig von Parlamentsentscheid 2011: Aufbau Netzwerk Frühförderung, Projektunterstützung von privaten Institutionen finanziell und fachlich Sprachförderung für Vorschulkind Ausbauen der Hausbesuche durch Mütter-/Väterberatung (Miges Balü: Hausbesuche mit interkulturellen Dolmetscherinnen) Quartiersarbeit ausbauen
Schaffhausen	Diverse Spielgruppen zur Sprachförderung Deutschkurse für Frauen und Mütter mit Betreuungsangebot Kindertreff Kinderbetreuung bei Integrationskursen Kita	Städtische Angebote, private Trägerschaften, SAH Gut besuchte Angebote, teilweise Subventionierung ermöglicht Zugang für Benachteiligte	Subventionierte Krippenplätze: attraktiv für finanziell Schwächere – Durchschnittsverdiener schwieriger zu erreichen	Keine geplanten Angebote
Schlieren	Spielgruppe plus 1 Kita Tagesfamilie Mütter-/Väterberatung	Private Trägerschaften (Mitfinanzierung Stadt) bzw. Kanton (Mütter-/Väterberatung; Mitfinanzierung über Jugendsekretariate)		Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen – subventionierte Subventionierung von Plätzen in 4–5 Kita Sprachliche Frühförderung Tagesfamilienorganisation Bezirk Dietikon

	Vorhandenes Angebot	positive Erfahrungen/ Bewertung / Situationsanalyse	negative Erfahrungen/ Bewertung	geplantes Angebot
St. Gallen	<p>Spiki: spezielle Frühförderung der Kinder in den jeweiligen Spiki-Spielgruppen der jeweiligen Schulquartiere (Kindergarten-Vorbereitung) unter Einbezug der Eltern</p> <p>Schrittweise; Unterstützung kindlicher Entwicklung & elterlichen Kompetenzen für benachteiligte Familien (Hausbesuche)</p> <p>Mütter-/Väterberatung; zum Teil mit spezieller Beratung für Familien mit Migrationshintergrund (Miges Balü)</p> <p>Informationsbroschüren über Kleinkind /Vorschulalter</p> <p>Diverse Treffpunkte, Beratungs- und Betreuungsangebote für Familien mit Kleinkindern / Kindern Vorschulalter</p> <p>Projekte im Bereich Leseförderung (Umgang mit Bilderbüchern/Büchern)</p> <p>Elternbildung</p> <p>Tageselterndienst</p> <p>Kita</p>	<p>Keine eigene städtische Angebote, meistens private Trägerschaften (Vereine, selbständig erwerbende Personen),</p> <p>MMI-Abschlussbericht zu Schrittweise: adäquates Angebot für sozial benachteiligte Familien</p> <p>Spezielle Beratung von Familien mit Migrationshintergrund konnte Zugang verbessern und Erfahrungen in diesem Bereich aufbauen</p> <p>Von Familien geschätzte Hilfeleistungen bei niederschweligen Angeboten (z.B: schrittweise, Spiki)</p>	<p>Weiterbildungsbedarf bei Professionalität für pädagogische Arbeit (Spiki)</p> <p>Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Familien ist aus Sicht der Stadt schwierig zu beurteilen</p>	<p>stadtweiter Ausbau von Spiki ab Sommer 2011</p>

	Vorhandenes Angebot	positive Erfahrungen/ Bewertung / Situationsanalyse	negative Erfahrungen/ Bewertung	geplantes Angebot
Uster	<p>Verschiedene betreute Treffpunkte (Spielpätze), Beratungs- & Betreuungsangebote teilweise mit spezieller Förderung von Familien mit Migrationshintergrund</p> <p>Eiternzentrum mit Bildungsangebot Elternbildung</p> <p>Deutschkurse für Mütter und für ihre Kleinkinder</p> <p>Abklärende und unterstützende Familienarbeit (AUF): Systematische Abklärung der Lebenssituation von Kindern von sozialhilfebeziehenden Eltern durch externe Fachpersonen (aufsuchende Familienarbeit)</p> <p>Kleinkindberatung; Systematische Beratung von Eltern mit Kleinkindern</p> <p>Konferenz der Trägerschaften, die Frühförderungsangebote führen</p> <p>Tagesfamilien</p> <p>Kita</p>	<p>Im Kanton Zürich ist aufgrund des Jugendhilfegesetzes das kantonale Amt für Jugend & Berufsberatung bei der Frühförderung federführend</p> <p>Die Frühförderungsangebote werden sowohl vom Kanton, der Stadt, aber auch von Privaten (Mitfinanzierung durch die Stadt) angeboten</p> <p>Etlliche der Angebote haben noch Pilotcharakter und werden evaluiert, z.B. Projekt AUF mit Leistungsvertrag mit der Stiftung Netzwerk</p> <p>Positive Entwicklungen bei Eltern und Kind, gute Nutzung der Angebote</p> <p>Konferenz fördert Koordination in Frühförderung</p>	<p>Zugangsproblem für benachteiligte Familien bei Elternbildung (hochschwellig)</p> <p>Ungenügende Anzahl Krippenplätze Kleinkindberatung; keine Weiterbetreuung bei Kontaktabbruch</p>	<p>Für 2011 geplant: Deutschkurse für Kleinkinder</p> <p>Frühförderung in Spielgruppen</p> <p>Gemeinsame Weiterbildung Fachleute für Frühförderung (Beteiligte an Konferenz)</p>

	Vorhandenes Angebot	positive Erfahrungen/ Bewertung / Situationsanalyse	negative Erfahrungen/ Bewertung	geplantes Angebot
Winterthur	<p>Fachstelle Frühförderung (aufsuchende) Mütter-/Väterberatung Diverse Treffpunkte, Beratungs- und Betreuungangebote für das Vorschulalter, teilweise mit spezieller Förderung von Familien mit Migrationshintergrund Schrittweise: hoch standardisiertes aufsuchendes Lern- und Förderprogramm für sozial benachteiligte Familien Schenk mir eine Geschichte/ Family Literacy Winterthur: Sprachförderung in der Erstsprache; niederschwelliger, teils aufsuchender Kontakt mit Familien Schulstart+: Unterstützung von fremdsprachigen Eltern mit Kindern von 2-5 Jahren bei der Integration ins CH-Schulsystem Sprachkurse für Mütter mit Betreuung Femmes Tisch: niederschwelliges Präventionsangebot für Migrantinnen Projekte in Leseförderung Informationsbroschüren über Kleinkind /Vorschulalter Tagesfamilien Kita</p>	<p>Fachstelle Frühförderung (Kooperationsprojekt Stadt/Kanton) hat besondere Rolle bei Koordination und Entwicklung von Angeboten: nicht unbedingt quantitative Weiterentwicklung des Angebots geplant, eher qualitative Entwicklung (Qualitätsstandards) Die meisten Angebote haben eine private Trägerschaft und erhalten städtische Beiträge, andere Angebote werden durch den Kanton getragen ((aufsuchende) Mütter-/Väterberatung, Kleinkindberatung) Gute Erreichbarkeit durch Mütter-/Väterberatung aufsuchende Mütter-/Väterberatung und Family Literacy erreichen Familien mit Migrationshintergrund recht gut (Niederschwelligkeit, auch für Familien, die sonst keinen Zugang zu Frühförderungsangeboten finden)</p>	<p>Zugangsproblem für Benachteiligte zu Elternbildung (hochschwellig) Ungenügende Zahl an subventionierten Kita-Plätzen Eltern/Kind Freizeitangebote für sozial benachteiligte zu informell und unverbindlich Kosten für Spielgruppen als Hürde</p>	<p>Muttersprachliche Schwangerschaftsvorbereitungskurse; Möglichst frühzeitige Erfassung von fremdsprachigen Familien mit Neugeborenen (Kurzwochenbett – Fallpauschale KVG ab 2012) niederschwelligere Elternbildung</p>
Wädenswil	<p>Niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung Spielgruppen Tagesfamilien Kita; davon eine mit einem speziellen Fokus auf benachteiligte Familien MuKi/ VaKi-Turnen</p>	<p>Alle Angebote haben eine private Trägerschaft; Deutschkurse werden durch die Asylorganisation Zürich angeboten; die Stadt finanziert mit</p>	<p>Zu wenig subventionierte Kita-Plätze</p>	<p>Anzahl subventionierte Plätze in Kita sollen erhöht werden</p>

	Vorhandenes Angebot	positive Erfahrungen/ Bewertung / Situationsanalyse	negative Erfahrungen/ Bewertung	geplantes Angebot
Zug	<p>Deutschkurse in Spielgruppen Aufsuchende Familienbegleitung Kompetenzorientierte Familienbegleitung (KOFA) Mütter-/Väterberatung Heilpädagogische Förderung (individuelle Förderung des Kindes meistens zuhause) Tagesfamilien Kita</p>	<p>Alle Angebote erbringen Private – die Stadt (Sozialdienst) oder der Kanton übernimmt die Vollkosten ganz; bei familienergänzenden Angeboten nur dann, wenn Familien in der Sozialhilfe Mütter-/Väterberatung kann fast alle Eltern mit Neugeborenem erreichen Positive Erfahrungen mit div. Beratungs- und Betreuungsangeboten</p>	<p>Familienbegleitung von Eltern mit genügend Eigenmittel wenig genutzt (wenig Motivation) Tagesfamilien eher wenig genutzt Zum Teil schwierige Zusammenarbeit mit privaten Anbietern (Intransparenz)</p>	<p>Kein neues Angebot geplant</p>
Zürich	<p>Spezielle Unterstützung von sozialen benachteiligten Familien: Frühförderung im Rahmen der Mütter-/Väterberatung in Zürich Nord Bildungsorientierung in Pilot-Kita. Präventionsangebote zum Thema Gesundheit für alle Femmes Tisch: niederschwelliges Präventions- und Bildungsprogramm für Migrantinnen) Schrittweise: Hausbesuchsprogramm Spielformationen in benachteiligten Quartieren, div. Spielgruppen mit besonderem Fokus (Elternbildung, Sprachförderung, sozial benachteiligte Familien) Kita Tagesfamilien</p>	<p>Teilweise rein städtische Angebote und teilweise von der Stadt subventionierte Angebote, Zusammenarbeit mit Gemeinschaftszentren, HEKS, Caritas, privaten Vereinen Starke sozialräumliche Ausrichtung des Angebots Situationsanalyse durch externe Firma von 2008 mit dem Resultat, dass die Stadt Zürich über ein gut ausgebautes und vielfältiges Angebot für Familien mit Kindern verfügt: Legislaturschwerpunkt des Stadtrats 2010–2014 «Frühförderung – Gute Chancen für alle Kinder» Systematische Erfassung der benachteiligten Familien durch Mütter-/Väterberatung und Quartierteams der Sozialberatung Von den Betroffenen sehr geschätzte Hilfeleistungen durch niederschwellige Angebote (z.B: schrittweise) Oft sind sowohl die Eltern wie die Kinder Zielgruppen der Angebote</p>	<p>Teilweise kein Zugang zu allen Gruppen von sozial benachteiligten Familien (die weder bei der Mütter-/Väterberatung noch in den Quartierteams angesprochen werden können) Sprachprobleme</p>	<p>Die Projekte und Massnahmen, die im Rahmen des Schwerpunkts lanciert werden, haben Pilotcharakter und werden vorerst in Zürich Nord (Schulkreise Glattal und Schwamendingen) erprobt. Ein besonderer Fokus gilt dabei Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Ein weiteres Ziel ist, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken und sie in einer entwicklungsfördernden Erziehungshaltung zu unterstützen. Zugang von sozial Benachteiligten zu Angeboten verbessern und spezifische Bedürfnisse dieser Gruppe erheben. Übertritt in Kindergarten/Schule fördern.</p>

Die Mitglieder der Städteinitiative Sozialpolitik: Aarau · Adliswil · Arbon · Baar · Baden
Basel · Bellinzona · Bern · Biel · Binningen · Chur · Frauenfeld · Fribourg · Genf · Gossau
Grenchen · Horgen · Illnau-Effretikon · Kloten · Kreuzlingen · La-Chaux-de-Fonds
Lancy · Lausanne · Lugano · Luzern · Martigny · Meyrin · Montreux · Morges
Münchenstein · Neuenburg · Nyon · Olten · Onex · Peseux · Renens · St. Gallen
Schaffhausen · Schlieren · Sion · Solothurn · Spiez · Thalwil · Thun · Uster · Vernier
Wädenswil · Wettingen · Wetzikon · Wil · Winterthur · Yverdon-les-Bains · Zug · Zürich

Juni 2009

Die Städteinitiative Sozialpolitik

- vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Städte gegenüber dem Bund und den Kantonen.
- setzt sich dafür ein, die Systeme der sozialen Sicherung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden besser aufeinander abzustimmen.
- vernetzt rund 50 Mitgliedsstädte und ist eine Organisation des Schweizerischen Städteverbands.

